Posener Tageblatt

Bezugspreis: In Posen durch **Boten** monatl. 5.50 zł, in den **Ausgabestellen monatl.** 5.— zł. In den Ausgabestellen **in** der **Provinz** monatl. 5.— zł, bei Zustellung durch **Boten** monatl. 5.40 zł. **Postbezug** (Polen u. Danzig) monatl. 5.40 zł. Unter **Streifband** in Polen u. Danzig monatl. 8.— zł, Deutschland u. übriges Ausland 3.— Rmk. **Einzelnummer** 0.25 zł, mit illustr. Beilage 0.40 zł. — Bei höherer Gewalt, Betriebsstörung oder Arbeitsniederlegung besteht kein Anspruch auf Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises. — Redaktionelle Zuschriften sind an die „Schriftleitung des Posener Tageblattes", Poznań, Zwierzyniecka 6, zu richten. — Fernspr. 6105, 6275. Telegrammanschrift: Tageblatt, Poznań. Postscheck-Konto in Polen: Poznań Nr. 200283 (Concordia Sp. Akc., Drukarnia i Wydawnictwo, Poznań). Postscheck-Konto in Deutschland: Breslau Nr. 6184. —



Anzeigenpreis: Im Anzeigenteil die achtgespaltene Millimeterzeile 17 gr, im Textteil die viergespaltene Millimeterzeile 75 gr, Deutschland 12 bzw. 50 Goldpfg., übriges Ausland 100% Aufschlag. Platzvorschrift u. schwieriger Satz 50% Aufschlag. Abbestellung von Anzeigen nur schriftlich erbeten. — Offertengebühr 100 Groschen. — Für das Erscheinen der Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen und für die Aufnahme überhaupt wird keine Gewähr übernommen. — Keine Haftung für Fehler infolge undeutlichen Manuskriptes. — **Anschrift für Anzeigenaufträge:** „Kosmos" Sp. z o. o., Poznań, Zwierzyniecka 6. Fernsprecher: 6275, 6105. — Postscheck-Konto in Polen: Poznań Nr. 207915, in Deutschland: Berlin Nr. 156102 (Kosmos Sp. z o. o., Poznań).

70. Jahrgang | Mittwoch, 1. April 1931 | Nr. 75

Nach der Heimkehr des Marschalls

Besuche und Gegenbesuche

(Telegr. unseres Warschauer Berichterstatters)

Warschau, 31. März.

Nach Rückkehr des Marschalls Piłsudski werden die wichtigsten politischen Fragen, wie die Einberufung einer außerordentlichen Sejmsession, die Veränderungen in der Regierung, ein neues Vorgehen in der ukrainischen Frage und das bevorstehende Auftreten in der Außenpolitik, weiterhin eingehend erörtert. Marschall Piłsudski selbst hat gestern noch keinerlei politische Schritte unternommen. Er begann den Tag mit dem Empfang von Höflichkeitsbesuchen. Die Marschälle des Sejm und des Senats statteten ihm ihren Besuch am Vormittag ab und um 5 Uhr nachmittags erwiderte Marschall Piłsudski den Besuch im Sejm und betrat zum ersten Male seit den November-Zwischenfällen des Jahres 1929 das Parlament. Er begab sich zuerst in das Büro des Sejmmarschalls Świtalski und dann nach einer halbstündigen Unterredung zu dem Senatsmarschall Raczkiewicz. Auch dort verweilte er eine halbe Stunde.

Weiterhin empfing Marschall Piłsudski gestern den Ministerpräsidenten Sławek. Ob irgendwelche Beschlüsse in politischer Hinsicht gefaßt wurden, ist nicht vorauszusehen. Marschall Piłsudski hat in Madeira sicherlich während seines viermonatigen Aufenthalts einen genauen Plan seiner zukünftigen politischen Schritte ausgearbeitet, der wahrscheinlich in den nächsten Tagen bekannt werden wird. Bei dem Staatspräsidenten ist Marschall Piłsudski noch nicht gewesen, da Präsident Mościcki erst am Montag nach Warschau ins Schloß zurückgekehrt ist. Man erwartet, daß er am heutigen Dienstag eine Konferenz mit Marschall Piłsudski haben wird. Es kreist das Gerücht von der Einberufung einer außerordentlichen Sejmsession für den 8. Mai. Ebenso soll angeblich eine schnelle Veränderung des Kabinetts vorgenommen werden. Andererseits wird behauptet, daß die außerordentliche Sejmsession bereits im April einberufen werden soll. Man erwartet, daß Marschall Piłsudski noch vor den Feiertagen an einer Sitzung des Ministerrates teilnehmen und dort seine politischen Pläne entwickeln wird. Vielfach bemerkt wird in politischen Kreisen die Ankunft des Wojewoden Józefski in Warschau, der im Präsidium des Ministerrates einen Monat lang amtieren soll und sich vor allen Dingen mit der ukrainischen Frage befassen wird.

Sitzung des Ministerrates

Warschau, 31. März.

Am Montag fand unter der Leitung des Ministerpräsidenten Sławek eine Sitzung des Ministerrates statt, in der laufende Angelegenheiten besprochen wurden. U. a. beschloß der Ministerrat ein neues Organisationsstatut für das Landwirtschaftsministerium und das Ministerium für Agrarreform. Außerdem wurden Beschlüsse über verschiedene rechtliche und juristische sowie konfessionelle Angelegenheiten gefaßt. An den gestrigen Beratungen des Ministerrates hat Marschall Piłsudski nicht teilgenommen.

Scharfe Erklärung der Regierung Brüning

(Telegramm unserer Berliner Redaktion)

Pr. Berlin, 31. März.

Die Reichsregierung hat eine scharfe Erklärung gegen die Entschließung der Rechtsopposition in Nürnberg erlassen. In dieser Erklärung stellt die Regierung fest, daß die Verordnung des Reichspräsidenten sich nicht gegen das Volksbegehren des Stahlhelms richte. Wie schon anläßlich der Konferenz der Innenminister der Länder vom 18. März erklärt worden sei, soll sie der legitimen Werbung des Stahlhelms für das Volksbegehren keinen Abbruch tun. Die erwähnte Konferenz des Innenministers hat einmütig auf die Notwendigkeit hingewiesen, im Interesse des Staates der von den Rechts- und Linksradikalen geschürten Verhetzung, die den Anlaß bildet für die zahlreichen politischen Morde und Ausschreitungen, entgegenzutreten. Der Reichspräsident, der übrigens ständig Vertreter der Rechtsopposition persönlich angehört habe und über ihre Auffassung unterrichtet gewesen sei, habe die Notverordnung in vollster Kenntnis ihrer einzelnen Bestimmungen, ihrer Handhabung und ihrer Wirkung erlassen. Die Forderung der Aufhebung der Verordnung stelle daher einen persönlichen Angriff gegen den Reichspräsidenten dar. Es sei tief bedauerlich, und verdiene die schärfste Abwehr, daß nunmehr von rechtsstehender Seite versucht werde, durch Entstellungen und durch Verbreitung unwahrer Behauptungen das Vertrauen in die Person und in die Ueberparteilichkeit des Reichspräsidenten zu untergraben.

Der einzige Ausweg

Pressekonferenz bei Dr. Schober

Pr. Wien, 31. März.

In Wien empfing Dr. Schober gestern die Vertreter der auswärtigen Presse zu einer Konferenz, in der er die wirtschaftliche und handelspolitische Lage Oesterreichs erörterte. Der einzige Ausweg Oesterreichs, sagte Schober, seien Regionalverträge, deren erster mit dem Deutschen Reiche vereinbart wurde. Das nächste Regionalabkommen wolle Oesterreich mit Ungarn nach Ostern schließen. Im Anschluß daran werde Oesterreich an Jugoslawien und Rumänien mit dem Antrag herantreten, Verhandlungen über den Beitritt zum Regionalabkommen mit Oesterreich zu beginnen.

Bezeichnend für die Irrealität der polnischen Pläne einer Zusammenfassung der südeuropäischen Staaten um Polen, wobei Griechenland eine bedeutende Rolle zugeteilt wurde, ist eine Nachricht, die aus Athen kommt, der zufolge Griechenland sein Handelsabkommen Frankreich gekündigt hat. Die Kündigung tritt nach einem Monat in Kraft.

Eine Erklärung Hendersons

Pr. **Berlin**, 31. März.

Aus London wird berichtet, daß Henderson gestern nachmittag im Unterhaus die angekündigte Erklärung abgab. England bestehe darauf, daß die deutsch-österreichische Zollunion vor den Völkerbund gebracht werde. Henderson teilte mit, daß er beim Sekretariat des Völkerbundes den Antrag stellen werde, auf das Programm der Maitagung die Erörterung der Frage zu stellen, ob eine deutsch-österreichische Zollunion mit dem Genfer Protokoll vom Jahre 1922 vereinbar ist. Die Formulierung des englischen Antrag gibt Deutschland die Möglichkeit, jede Erörterung abzulehnen, die auf die Politik oder auf das Wirtschaftliche übergreifen sollte, um darauf zu bestehen, daß die Erörterung sich auf die juristische Frage der Vereinbarung mit dem Protokoll von 1922 beschränkt.

Londoner Blätter zur Henderson-Rede

London, 31. März. (R.) Die meisten Blätter begnügen sich mit der sachlichen Wiedergabe der Rede Hendersons im Unterhaus und bringen verschiedentlich zum Ausdruck, daß er offenbar die Zustimmung aller Parteien des Unterhauses gefunden habe.

„Daily Telegraph" macht in einem Leitartikel der deutschen Regierung zum Vorwurfe, sie habe im Hinblick auf die deutsche Rechtsopposition gehandelt.

Im Gegensatz hierzu bespricht der diplomatische Korrespondent des Blattes die Lage in leidenschaftsloser Weise und drückt die Hoffnung aus, daß Berlin und Wien die Rede des Staatssekretärs, die versöhnlich und zurückhaltend sei, würdigen würden, wenn der Korrespondent auch nicht erwartet, daß die beiden Regierungen es dulden würden, daß die Frage der Zollunion in eine politische Frage verwandelt würde.

„Times" beglückwünschen in einem Leitartikel Henderson zu der Art und Weise, in der er einen Zwischenfall erledigt habe, der „bei taktloser Behandlung leicht eine ernste Wendung hätte nehmen können". Das Blatt nimmt an, daß Deutschland bei einer Behandlung der juristischen Seite der Frage durch den Völkerbundsrat als Ratsmitglied seine Ansicht äußern werde.

Der Berliner Korrespondent der **„Times"** bemerkt, die allgemeine Reaktion in der deutschen Oeffentlichkeit auf die letzte Rede Briands sei ruhiger, als hätte erwartet werden sollen. Die amtliche Haltung Deutschlands bleibt unverändert und wird von der breiteren Oeffentlichkeit unterstützt, die der Ueberzeugung zu sein scheint, daß Deutschland in dieser Frage auf sicherem Grunde stehe. In Berlin herrsche die Ueberzeugung, daß Deutschland und Oesterreich seiner Prüfung der juristischen Seite der Frage mit Vertrauen entgegenblicken können.

„News Chronicle" zum Zollabkommen

London, 31. März. (R.) Spender schreibt im „News Chronicle": Die Tarifmauern müssen irgendwie niedergelegt werden, wenn Europa nicht ersticken soll. Welche Zugeständnisse die britische Regierung auch angesichts der Beschwerde Briands über Nichtbeachtung von Formalitäten machen wird, so wird sie doch hoffentlich nicht den Standpunkt aufgeben, daß eine wirtschaftliche Vereinigung keine Schmälerung der politischen Unabhängigkeit eines Landes bedeutet.

Der französische Etat von der Kammer in zweiter Lesung angenommen

Paris, 31. März. (R.) **Die Kammer hat heute früh den Budgetvoranschlag für 1931 32 mit 460 gegen 120 Stimmen in zweiter Lesung verabschiedet. Er geht, da in vielen Fragen keine Einigung mit dem Senat erzielt wurde, heute vormittag wieder an den Senat zurück. Im Laufe der Sitzung stellte die Regierung die Vertrauensfrage gegen einen radikalen Antrag. Die Regierung siegte mit 318 gegen 247 Stimmen.**

Snowden über den englischen Staatshaushalt

London, 30. März. (R.) **Der englische Finanzminister Snowden hat den neuen englischen Staatshaushalt gestern mit dem Ministerpräsident Macdonald und drei anderen Kabinettsmitgliedern besprochen. Nach einer Mitteilung des Blattes der regierenden englischen Arbeiterpartei wird der Fehlbetrag in dem neuen englischen Staatshaushalt ungefähr eine halbe Milliarde Mark betragen. Ueber die Pläne des englischen Finanzministers glaubt das Blatt mitteilen zu können, daß Snowden den Freihandel unbedingt aufrecht erhalten wolle. Er werde jedoch eine beträchtliche Besteuerung des Wertes von Grund und Boden vorschlagen. Eine Erhöhung der englischen Einkommensteuer sei nicht geplant, auch sollten der Industrie weitere Lasten nicht auferlegt werden.**

Unterzeichnung der französischen Anleihe an Polen

Gestern nachmittag 5 Uhr erfolgte in Paris, wie der „Ilustr. Kurjer Codz." meldet, die Unterzeichnung des Vertrages über die polnische Anleihe in Höhe von einer Milliarde Franken, die Polen im Zusammenhang mit der Beendigung der Kohlenbahn Kattowitz-Gdingen erlangt hat. Um 12 Uhr mittags fand die Schlußsitzung der Verhandlungen statt, wobei sich im Kabinett des Finanzministers Flandin die Vertreter Polens und Frankreichs versammelten, und zwar Minister Zaleski, die Vizeminister Koc und Czapski und eine Reihe von Vertretern der polnischen Diplomatie, während von seiten Frankreichs außer dem Minister Flandin der Vizeminister für Auswärtige Angelegenheiten Berthelot und eine Reihe anderer Vertreter der französischen Diplomatie teilnahmen. Beide Parteien beseitigten die letzten redaktionellen Schwierigkeiten sowohl auf technischem als auf finanziellem Gebiete, worauf die Unterzeichnung des Vertrages folgen konnte.

Radiofrieden zwischen Polen und Deutschland

Warschau, 31. März.

Der Direktor des Polski Radjo, Zygmunt Chamiec, ist gestern nach Berlin abgefahren, um dort die abgeschlossene Einigung über die Radiosendungen zwischen Polen und Deutschland zu unterzeichnen. In dem Vertrag verpflichten sich beide Teile, ihre Radiosender nicht zu aggressiven Zwecken zu benutzen.

Die Ratstagung im Mai

Der Zeitpunkt der Genfer Ratstagung ist nun festgelegt. Der Rat tritt am 18. Mai zusammen. Am 15. Mai beginnen die Verhandlungen des Europakomitees. Die Verschiebung der Ratstagung ist in diesem Jahre mit Rücksicht auf die französischen Präsidentschaftswahlen erfolgt.

„Graf Zeppelin"

Friedrichshafen, 30. März.

Das Luftschiff „Graf Zeppelin" stieg in der Nacht zum Sonntag um 11 Uhr unter Führung von Kapitän Lehmann zu seiner ersten diesjährigen Auslandsfahrt nach Budapest auf. An Bord befanden sich außer der Besatzung 15 Passagiere, darunter Stephan Horthy, der Sohn des ungarischen Reichsverwesers, und Johann v. Soitovszky, der Sohn des ungarischen Innenministers. Das Luftschiff landete zweimal in Budapest, überflog auf der Hin- und Rückfahrt Wien und landete Montag früh 6 Uhr wieder glatt in Friedrichshafen.

*

Neuyork, 31. März. (R.) Ueber einen transatlantischen Luftschiffdienst äußerte sich Dr. Eckener, der gestern nachmittag von Neuyork aus die Rückreise nach Europa antrat. Eckener erklärte, er sei in Amerika gewesen, um mit den am transatlantischen Zeppelindienst interessierten Finanzkreisen nochmals zu verhandeln. Man habe in der Zwischenzeit verschiedene Untersuchungen durchgeführt und sei zu sehr befriedigenden Ergebnissen gelangt. Man wisse jetzt, daß ein regelmäßiger Flugplan zwischen den Kontinenten vom wirtschaftlichen Standpunkt aus möglich sei. Der Betrieb könne gewinnbringend gestaltet werden, selbst dann, wenn nur ein Luftschiff in Fahrt gehalten werde. Ein sicherer Gewinn lasse sich freilich erst erzielen, wenn vier oder mehr Luftschiffe in Dienst gestellt würden. Falls die Wirtschaftskrise nicht noch länger dauere, werde der transatlantische Flugdienst im Frühjahr 1932 begonnen, und zwar mit dem jetzt in Friedrichshafen im Bau befindlichen Luftschiff. Ein zweites Luftschiff würde folgen sobald die amerikanische Zeppelingesellschaft ihr zweites Marineluftschiff fertiggestellt haben würde. Als Luftschiffshafen in Europa sei Friedrichshafen ausersehen. Das Luftschiff fliege zunächst nach einem Ort in der Nähe von Neuyork, wo ein Ankermast errichtet würde, um Passagiere und Fracht landen zu können. Dann werde das Luftschiff seine Fahrt nach dem Endpunkt fortsetzen, nämlich nach einem Orte in der Nähe einer südlich von Neuyork gelegenen Bucht, wo die Witterungsverhältnisse am günstigsten seien. Den Fahrpreis für eine Luftschiffreise zwischen den Kontinenten beziffert Dr. Eckener auf 3200 bis 4200 Mark. Die Fahrt von Amerika nach Europa werde 2 Tage dauern und die Fahrt in entgegengesetzter Richtung 2½ Tage.

Die Schwierigkeiten einer polnisch-tschechoslowakischen Zollunion

(Von unserem ständigen Warschauer Ws.-Korrespondenten.)

Warschau, den 30. März 1931.

Die sensationell aufgemachten Meldungen über einen Zusammenschluß Polens, der Tschechoslowakei, Rumäniens, Jugoslawiens und Ungarns zu einer Zollunion oder doch zu einem enggeknüpftem Wirtschaftsbündnis trugen von Anfang an den Stempel einer nicht sehr geschickten außenpolitischen Taktik. Sie haben deswegen weder im In- noch im Auslande ein ernsthaftes Echo gefunden, denn jeder, der ein wenig von wirtschaftspolitischen Dingen versteht, mußte sofort die Haltlosigkeit und Undurchführbarkeit eines solchen Projektes einsehen. Tatsächlich hat auch die ernsthafte polnische Presse sofort ihre Bedenken dazu geäußert, wobei man sich fast ausschließlich mit dem Verhältnis Polens zur Tschechoslowakei und zu Rumänien beschäftige.

Am wichtigsten ist bei Erörterung diese Frage zweifellos das polnisch-tschechoslowakische Verhältnis. Die Beziehungen zwischen diesen beiden Ländern sind seit dem Streit um Teschen und dem unterirdischen Kampf in Karpathorußland sowohl politisch wie auch wirtschaftlich keineswegs freundschaftlich zu nennen. Die Vorbehalte, die man der Tschechoslowakei gegenüber bei der Beleuchtung der Möglichkeiten eines eventuellen polnisch-tschechoslowakischen Wirtschaftsblockes macht, bewegen sich denn auch in der Hauptsache auf dieser Grundlage. Beachtung verdient die Aeußerung des „Kurjer Polski", eines Organs der polnischen Groß-Industrie, in seiner letzten Montagausgabe. Das Blatt schreibt darin:

„Was nun den Gedanken einer Zollunion zwischen Polen und der Tschechoslowakei betrifft, so kann man trotz der enormen Schwierigkeiten, die vor der Verwirklichung eines solchen Projektes zu überwinden wären, nicht ohne weiteres über ihn zur Tagesordnung übergehen. Ein solcher Gedanke verdient gründlich und wohlwollend untersucht zu werden, sofern die tschechoslowakische Regierung offiziell mit ihm hervortritt.

Vor allen Dingen müßte jedoch die Tschechoslowakei erst einmal durch Taten das in letzterer Zeit in Polen sehr stark gegen sie gewachsene Mißtrauen zerstreuen, vor allem hinsichtlich einer ganzen Reihe von Erschwerungen handelspolitischer Art, die Polen seit dem Jahre 1928 von seiten der Tschechoslowakei widerfahren. Nicht gleichgültig wäre in diesem Zusammenhang auch eine klarere und den Interessen Polens mehr entsprechende Stellungnahme der Tschechoslowakei zu gewissen politischen Problemen, wie z. B. der ukrainische separatistischen Propaganda in Ostgalizien. Auf jeden Fall wäre die erste Brücke zu einer evtl. Anbahnung der Zollunion oder eines zollwirtschaftlichen Bündnisses das Zugeständnis einer neuen, normalen Handelskonvention von seiten der Tschechoslowakei, die den gerechten Wünschen Polens entgegenkommen und das von der Tschechoslowakei verletzte Vertragsgleichgewicht wieder herstellen würde."

Man sieht, der Wunschzettel ist gar nicht so gering. Die Tschechen stehen im allgemeinen in dem Ruf, weniger bescheiden zu sein, wie ihre slawischen Brüder an der Weichsel. Wenn sie nun mit ihrem Wunschzettel kommen werden, so wird die schöne Seifenblase von der polnisch-tschechoslowakischen Zollunion, die noch immer der Wunschtraum gewisser Hirne und Kreise ist, zerplatzen und als grauer Tropfen zur Erde niederfallen.

Die deutsche Sprache im polnischen Radio

Nicht Entgegenkommen, sondern bewußte Propaganda

Recht interessant und lehrreich ist es, zu hören, wie das **„ABC"** die Tatsache begründet, daß neben der polnischen und der französischen auch die deutsche Sprache für die Veranstaltungen der großen Warschauer Radiostation herangezogen worden ist. Die französische Sprache wird nur von den lateinischen Ländern Europas gebraucht und verstanden. Man mußte also noch eine Sprache wählen. Zur Wahl standen die deutsche und die englische Sprache. Da nun die englische Sprache nur in Großbritannien und wenigen Bevölkerungskreisen der Länder Osteuropas genannt wird, entschied sich der Programmrat des „Polskie Radio" für die deutsche Sprache, indem er dabei in Erwägung zog, **daß diese Sprache nicht nur von der Bevölkerung des Deutschen Reiches, sondern auch von Oesterreich, der Schweiz, Norditalien, Dänemark, Schweden, Holland, Estland, Lettland und Südslawien sehr gut verstanden wird.**

Wie wir sehen, ist die Reichweite der deutschen Sprache in Europa weit größer, als die der englischen, weshalb auch die Stationen Budapest und Straßburg deutsch ansagen. Es ist ganz klar, daß die Propaganda Polens, die in den breiten Kreisen der Ausländer in einer ihnen unverständlichen Sprache gegeben wird, zwecklos ist. **Deshalb gebrauchen wir nicht aus Courtoisie gegenüber den Deutschen, sondern gerade um den polnischen Namen und die polnische Kunst möglichst in der Welt berühmt zu machen, die französische und die deutsche Sprache.**

Also nicht Mangel an nationaler Würde, wie einige behaupten, sondern ein wohlverstandener Patriotismus hat den Programmrat des „Polskie Radio", in dem Vertreter des Außenministeriums, des Kultusministeriums, des Innenministeriums, des Landwirtschaftsministeriums und so hervorragende Gestalten wie Wacław Sieroszewski, Zdzisław Dębicki und Felicjan Szopski sitzen, hat dazu bewogen, die deutsche Sprache als Werkzeug der polnischen Auslandspropaganda zu gebrauchen. Es würde gerade einen **Sieg der Deutschen bedeuten, wenn man aufhören würde, deutsch anzusagen. Und gerade heute können wir das nicht zulassen.**

Außerdem begründet das Blatt das Verschwinden des Wortes „Raszyn" folgendermaßen: Auch aus propagandistischen Rücksichten ist das jedem Polen so teure Wort „Raszyn" aus den Ansagen des Sprechers verschwunden. Dies geschah infolge einer Verkettung von Umständen, daß nämlich das Wort „Raszyn" und der englische Ausdruck „russian" im Englischen „russisch" bedeuten. Um nun dem Ausland keinen Anlaß zu der Annahme zu geben, daß Warschau in Rußland liege, was angesichts der sehr schwachen Kenntnis der Geographie in der weiten Welt leicht angenommen werden kann, haben wir das Wort „Raszyn" zu unserem großen Bedauern aus dem Ansagen entfernen müssen.

Warum will es nicht warm werden?

Schon des öfteren haben wir auf die ungeheuren Ausgaben der Sowjetunion hingewiesen, die das Land des Bolschewismus mit den modernsten und größten Rundfunksendern der Welt ausstatten. Jeder Radiohörer weiß, daß es sich hier nicht um Phantastereien irgendeines wirklichkeitsfremden Schreibtischmenschen handelt, wie manche Menschen immer sagen, wenn auf die Gefahr hingewiesen wird, die in der Gestalt des Bolschewismus ganz Europa bedroht. Woche für Woche werden allen Radiohörern der Welt bolschewistische Propagandastunden vorgesetzt. Um in Osteuropa damit vorwärts zu kommen, benutzt Moskau klugerweise sogar die deutsche Sprache.

Wie uns nun von einem Leningrader Mitarbeiter, dessen Namen wir nicht nennen dürfen, um sein Leben nicht zu gefährden, vertraulich mitgeteilt wird,

dienen diese Sowjetriesensender in Wahrheit einem ganz anderem Zwecke als dem der Propaganda.

Tatsächlich ist ja auch die wirtschaftliche Lage der Sowjetunion zu ernst, um Millionen und Abermillionen von Goldrubeln lediglich zur Unterhaltung und zur Zerstreuung der Bevölkerung des Landes auswerfen zu können.

Die Propagandatätigkeit der russischen Riesensender soll nur der Welt Sand in die Augen streuen, soll ihre Aufmerksamkeit von diesen mit märchenhaften Mitteln ausgestatteten technischen Wunderwerken ablenken, die, wie unser Mitarbeiter aus zuverlässigster Quelle weiß, in Wirklichkeit geschaffen wurden, um zunächst Europa, dann aber auch die ganze Welt ins Unglück zu stürzen, für den Bolschewismus sozusagen sturmreif zu machen.

Einigen bolschewistischen Technikern und Gelehrten, an deren Spitze kein anderer als der berühmte Professor Ramsin steht, ist es gelungen, eine ganz neue Art von Ultrakurzwellen zu erfinden, deren ungewöhnliche Wirkung sie selbst noch gar nicht übersehen sollen.

Jedenfalls vermögen sie die Wärme der Sonnenstrahlen zu absorbieren, wie auch von bestimmten Landschaften ab- und anderen Gebieten zuzulenken.

Schon vor drei Wochen teilte uns unser Mitarbeiter mit, daß Ende März bis Anfang April diese sogenannten „frigidiolektrischen" Apparate zum ersten Mal in größerem Umfange in Tätigkeit treten werden und Europa infolgedessen von mehreren unnatürlichen Kältewellen heimgesucht werden wird. Wir glaubten damals dieser Nachricht nicht, weil ja in der Welt so sehr viel gelogen wird.

Jetzt, wo wir durch die ersten Tage dieser Kälteperiode hindurchgegangen sind, fühlen wir uns verpflichtet, mit dieser Nachricht vor die breiteste Oeffentlichkeit zu treten,

um so mehr, als wir von Berlin auf unsere telegraphische Anfrage hin von der dortigen meteorologischen Station den Bescheid bekammen, daß man

für diese Kälteperiode bisher keine natürliche Erklärung hat

und sie nur auf bisher unbekannte Ursachen zurückgeführt werden kann. Gleichzeitig macht uns die Berliner Wetterstation darauf aufmerksam, daß in Sibirien augenblicklich das herrlichste Frühlingswetter herrscht. Ein sicheres Zeichen, daß diese Apparate — es sollen ihrer zunächst drei sein — ausgezeichnet arbeiten. Die Wärme, die uns entzogen wird, die bei uns die Arbeitslosigkeit vermehrt und die Bestellung der Felder und Gärten immer noch unmöglich macht, gestattet indessen in Sibirien Tausenden und Abertausenden von Neusiedlern den Anbau bisher unbewohnter Gebiete, so daß wohl damit gerechnet werden kann, daß dieses Land in absehbarer Zeit zu einem Hauptausfuhrgebiet in allen landwirtschaftlichen Produkten wird.

Die Hauptkältewelle soll nach einem Geheimabsatz im Fünfjahresplan über Europa kurz vor der Aussaat und dann noch einmal kurz vor der Ernte kommen, um die kapitalistischen Länder in Hungersnöte zu stürzen und sie von der Sowjetunion, die dann über einen Ueberfluß an Lebensmitteln verfügen wird, abhängig zu machen.

Gleichzeitig macht uns unser Leningrader Gewährsmann darauf aufmerksam, daß die Komödie ins Ramsin-Prozesses im Herbst vorigen Jahres absichtlich so gelegt war, um die Aufmerksamkeit von der Forscherarbeit dieses großen Erfinders abzulenken. In der Tat kann ja wohl auch nur so die merkwürdige Art des Urteilsspruchs in diesem Prozeß vernünftig erklärt werden. Erst verurteilte man ihn zum Tode, wie sich jedermann erinnern wird, dann ließ man ihn wieder arbeiten. Es ist anzunehmen, daß die Aufdeckung dieses furchtbaren Planes Europa vor der Vernichtung bewahrt, denn aus Berlin, wohin wir bereits unsre Nachrichten gedrahtet haben, wird uns soeben telegraphisch mitgeteilt,

daß man ein ganzes Heer von Technikern und Ingenieuren bereitstellen wird, um die Wirkung dieser geheimnisvollen Ultrakurzwellen zu erforschen und Gegenmaßregeln noch zur rechten Zeit bereitzustellen.

Urteilsbegründung im Attentatsprozeß

(Von unserem ständigen Warschauer Ws.-Korrespondenten.)

Warschau, 30. März.

Das Warschauer Bezirksgericht hat nunmehr die Urteilsbegründung für seinen Spruch in dem Prozeß der fünf wegen eines geplanten Attentats auf Marschall Piłsudski angeklagten Mitglieder einer sozialistischen Kampforganisation ausgefertigt. Das Urteil wurde bekanntlich im Februar d. Js. gesprochen und lautete gegen die Angeklagten Jagodziński, Białkowski und Trochimowicz auf je 1 Jahr Gefängnis. Der sozialistische Abgeordnete Arciszewski wurde freigesprochen und der fünfte Mann der Verschwörung, Purzycki, der bekanntlich als Provokateur sich an der „Verschwörung" beteiligt hatte, spielte sogar die Rolle des Hauptbelastungszeugen. Allerdings hat er seine Rolle nicht gut gespielt, denn auch beim besten Willen konnten seine Aussagen vom Gericht nicht ernst genommen werden. Es kam hinzu, daß er während des Prozesses sich auf eine bisher noch nicht ganz aufgeklärte Weise eine Verletzung am Kopf zugezogen hatte und daraus ein sensationelles Attentat, das angeblich auf ihn verübt sein sollte, zu konstruieren sich bemühte. Bezeichnend ist denn auch, daß das Gericht in der Urteilsbegründung diesen Hauptzeugen völlig verschweigt und dadurch beweist, daß es mit dieser zweifelhaften Persönlichkeit nichts zu tun haben will.

Die Urteilsbegründung umfaßt 12 Seiten in Maschinenschrift und bespricht die Zeugenaussagen sowie die Erklärungen der Angeklagten. Zusammenfassend wird dann die Meinung der Richter geäußert. Der Inhalt lautet wie folgt:

Alle fünf Angeklagten spricht das Gericht von dem Vorwurf frei, an einer Vereinigung beteiligt gewesen zu sein, die sich als Ziel den Umsturz der in Polen bestehenden Gesellschaftsordnung oder die Durchführung eines Verbrechens mit Hilfe von Sprengmaterialien gesetzt hat. Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, daß diese Vergehen überhaupt bestanden. Es kann auch nicht die Ansicht aufrechterhalten werden, daß die Angeklagten, die eine Fünfergruppe bildeten, der Teil einer auf größerer Grundlage aufgebauten Organisation waren, die eine Reihe ähnlicher Fünfergruppen umfaßt und die planmäßige Durchführung eines Vergehens von umstürzlerischem Charakter anstrebte.

Eine zweifelsfrei feststehende Tatsache ist jedoch die Veranstaltung von drei Versammlungen der Fünfergruppe, auf denen ein Gedankenaustausch stattfand und die Kampffähigkeit der Beteiligten ausgeprobt sowie die Absicht eines Anschlages auf einen hohen Würdenträger geäußert wurde. Trochimowicz und Białkowski, Mitglieder der von Jagodziński organisierten Fünfergruppe, erklärten sich mit dessen Plan eines Anschlages auf eine Persönlichkeit, die er ihnen zeigen würde, einverstanden. Als Jagodziński sich nach der dritten Versammlung überzeugt hatte, daß die Mitglieder der Fünfergruppe keine Spitzel waren, so hätte er nach Ansicht des Gerichtes mit der Abhaltung von Versammlungen aufhören müssen. Tatsächlich hat er jedoch weitere Versammlungen anberaumt. Die Angaben Jagodzińskis, daß es sich für ihn bei den Versammlungen nur um die Erprobung der Mitarbeiter nach einer bekannten revolutionären Methode handle, verdienen daher keinen Glauben. Jagodziński hätte außerdem vor der Polizei nicht die Wahrheit bekannt, trotzdem er sich davon Rechnung geben mußte, daß er in hinterhältiger Weise die Mitglieder der Fünfergruppe in einen seinen Aussagen nach fiktiven Plan hineingezogen hatte. Gerade diese Tatsache hätte ihn, wenn sie wahr gewesen wäre, veranlassen müssen, sofort die volle Wahrheit zu sagen, um diejenigen Menschen zu retten, die sich durch seine Schuld im Gefängnis befanden.

Das Gericht unterstreicht, daß der Abg. Arciszewski den Jagodziński von dem Plan der Durchführung eines Attentats abzuhalten gedachte. Er hätte ihn sogar gewarnt und ihm bedeutet, er beginge eine Dummheit, die er lieber unterlassen solle. Jagodziński hätte sich aber auf diese Dummheit versteift und auf die Frage des Purzycki, ob das Attentat auf den „Bärtigen" durchgeführt werden solle, hätte er mit Kopfnicken geantwortet. Unter diesen Verhältnissen steht der Ansicht des Gerichtes zufolge die Erklärung Jagodzińskis in seinem Schlußwort, daß er große Zuneigung zu der Person des Marschalls Piłsudski empfinde und als Patriot die Person Piłsuskis nicht in ein so gefährliches Spiel gezogen hätte, in krassem Widerspruch zum Tatbestande und ist völlig unverständlich. Nicht ohne Bedeutung sei, daß Jagodziński zu Provozierungen seine Zuflucht genommen hätte, obwohl für ihn als Ideenführer einer Partei eine solche Tat unethisch und strafwürdig hätte sein müssen. Das Vergehen Jagodzińskis erhält noch eine besondere Bedeutung unter Berücksichtigung des allgemeinen politischen Hintergrundes der Angelegenheit und der politischen Bewegung, die in der Volksgemeinschaft zur Zeit der Verübung des Vergehens herrschte.

Bei der Strafbemessung für Trochimowicz und Białkowski erachtet das Gericht es als besonders belastend, daß sie auf der Durchführung des Attentates bestanden, und zwar so, wie Jagodziński es ihnen gesagt hatte. Der letztere wiederum hat als Organisator in einem Augenblick einer besonders schweren Wirtschaftskrise und der Erregtheit der politischen Leidenschaften sich nicht gescheut, eine Vereinigung zu begründen, die die Ermordung eines gewissen Steuermanns am Steuer des Staatsschiffes bezweckte. Aus diesem Grunde sei die Notwendigkeit einer strengen Strafe gegeben.

Notlandung eines Freiballons

Straßburg, 31. März. (R.) Vorgestern landete ein in Karlsruhe aufgestiegener deutscher Freiballon, der infolge Mangels an Ballast die Vogesen nicht übersteigen konnte, bei Romansweiler im Elsaß. Nach Feststellung der Personalien konnten die drei an Bord befindlichen Personen die Rückreise nach Deutschland antreten.



Ein tollkühnes Reiterstück.

Der spanische Reiter-Offizier Fantas y Roman, bekannt durch seine waghalsigen Reiterstücke, sprang kürzlich, wie unser Bild zeigt, im Schwimmstadion von Talentia im Beisein vieler tausend begeisterter Zuschauer von dem 15 Meter hohen Trampolin in das Wasser. Roß und Reiter erlitten dabei nicht den geringsten Schaden.

Posener Tageblatt

Aus Stadt und Land

Nr. 75
Mittwoch, den 1. April 1931

Das Preisgericht.

Der außerordentlich starken Beteiligung an unserem Oster-Preisausschreiben Rechnung tragend, haben wir das Preisgericht vergrößert, so daß es anstatt aus 5 aus 7 Richtern besteht. Die Leser werden verstehen, daß es keine leichte Aufgabe ist, alle Antworten sachlich und eingehend zu prüfen und aus der Fülle der wertvollen Urteile die besten herauszufinden. Um hierbei die vollste Objektivität und Unparteilichkeit zu garantieren, haben wir das Preisgericht in der Weise zusammengesetzt, daß es in seiner absoluten Mehrheit aus Persönlichkeiten besteht, die nicht Mitarbeiter der Zeitung und des Verlages sind; so ist den Teilnehmern die Gewähr gegeben, daß alle Einsendungen ohne Rücksicht darauf, ob sie sich im anerkennenden oder tadelnden Sinne äußern, in gleicher Weise nur nach dem Maßstab ihrer tatsächlichen Stichhaltigkeit beurteilt werden.

Das Preisgericht besteht aus folgenden Personen:

Bernd von Saenger,
Sejmabgeordneter.

Dr. Johannes Scholz,
Verlagsdirektor des „Posener Tageblattes“.

Frau Sanitätsrat Pinkus,
Vorsitzende des Hilfsvereins deutscher Frauen, Posen.

Joh. Grzegorzewski,
Rechtsanwalt.

Dr. Gustav Klusak,
Syndikus der „Welage“.

Robert Styra,
Hauptschriftleiter des „Posener Tageblattes“.

Erich Loewenthal,
Handelsschriftleiter des „Posener Tageblattes“.

Einsendeschluß 10. April.

Jeder Leser des „Posener Tageblattes“, ob alt oder jung, Mann oder Frau, gleichgültig welchen Standes und Berufes, soll sein Urteil abgeben!

Jedes sachliche Urteil erhält einen Preis!

Beim Geldbeutel hört der Patriotismus auf

Gegen eine der größten Kolonialfirmen in Posen ist eine Untersuchung wegen Schmuggels, der in großem Maßstabe getrieben wurde, eingeleitet worden. In dieser Angelegenheit, der wir anfangs mit einigem Mißtrauen begegnen zu müssen glaubten, werden jetzt folgende Einzelheiten bekannt: Bei der Revision ist die Schuld der Firma erwiesen worden, und es wurden bedeutende Mengen von Schmuggelware mit Beschlag belegt. Außerdem ist man auf Finanzübergriffe gestoßen. Es wurde nämlich festgestellt, daß die Firma sich seit vielen Jahren Finanzbetrügereien zuschulden kommen ließ, indem sie

die Rechnungen nicht vorschriftsmäßig stempelte.

Bisher sind solche Rechnungen auf die Summe von 130 000 Zloty beanstandet worden. Die Staatsanwaltschaft hat sich der Sache angenommen.

Wie ferner verlautet, soll die Posener Firma in Fühlung gestanden haben mit der Danziger Firma „Fast“, die sich berufsmäßig mit dem Schmuggel nach Polen befaßt, wofür sie auch seinerzeit auf ausdrückliches Verlangen der polnischen Behörden vom Danziger Senat mit einer Geldstrafe von 30 000 Gulden belegt wurde.

Wenn der „Ilustr. Kurjer Codz.“, dem wir diese Einzelheiten entnehmen, dazu die gehässige Bemerkung macht, daß der

Besitzer der betreffenden Firma bei jeder Gelegenheit seinen Patriotismus und seine Rechtlichkeit bekunde,

so haben wir keine Veranlassung, dies noch besonders zu unterstreichen. Wir möchten aber darauf hinweisen, daß die besagte Firma, die ihren Sitz in einer der Hauptverkehrsstraßen unserer Stadt hat und die für eine neue Sensation gesorgt hat, sich unseres Wissens auch an dem Umzuge beteiligte, der am vergangenen Sonntag von dem „Verband zum Schutze der polnischen Industrie“ veranstaltet wurde und der gegen die Einfuhr fremder Waren demonstrierte.

Posen wird vernebelt

Von besonderer Seite werden wir gebeten, folgendes zu veröffentlichen:

Nach dem Beispiel anderer Städte wird nun auch die Stadt Posen die Ehre erfahren, vernebelt zu werden. In Starołęka ist schon längere Zeit eine amerikanische Firma damit beschäftigt, einen geeigneten künstlichen Nebel herzustellen. Sie hatte schon vor längerer Zeit die Absicht, ihn an der Stadt Posen praktisch auszuprobieren; die diesbezüglichen Versuche scheiterten jedoch, da es nicht gelang, den Nebel über die Warthe zu bringen. Am östlichen Ufer angelangt, blieb er hier stehen, um schließlich nach beiden Seiten auseinanderzufließen. Auf Grund eingehender chemischer Untersuchungen ist man endlich hinter diese merkwürdige Wasserscheu gekommen und hat für Abhilfe gesorgt. Der Nebel passiert jetzt reibungslos den Fluß. Als Riesenwolke sollte er bereits am vergangenen Sonnabend in Aktion treten; infolge unvorhergesehener Aenderung der Windrichtung mußte der Versuch in letzter Minute verschoben werden. Da die Posener meteorologische Station für heute und die folgenden Tage einen starken Südost meldet, hat sich die Fabrikleitung entschlossen, ihren künstlichen Nebel am morgigen Mittwoch mittags 1 Uhr loszulassen. In einer Breite von etwa 400 Metern wird er unterhalb der Eichwaldbrücke die Warthe überqueren und in ungefähr einer Viertelstunde den Vorort Dembsen erreichen. Hier wird er inzwischen eine Breite von mindestens 800 Metern, eine Dicke von 200 und eine Höhe von 50 Metern erreicht haben. Diese Zahlen erhöhen sich von Minute zu Minute; die stärkste Ausdehnung dürfte erzielt werden, wenn er über die innere Stadt mit dem Alten Markt als Mittelpunkt hinweggeht. Sie soll bis zum Wasserturm in der verlängerten Dąbrowskistraße Bestand haben, dann tritt allmähliche Auflösung ein. Die Dauer der Vernebelung dürfte ¾—1 Stunde dauern. Ob während dieser Zeit Verkehrseinstellungen Platz greifen, hängt ganz von der Dichte des Nebels ab. Durch Aufstellung von Lautsprechern in den Vororten und der Innenstadt ist Sorge getragen, daß das Publikum genau erfährt, welchen Verlauf das Experiment nimmt. Das Schließen von Türen und Fenstern während der Anwesenheit des Nebels ist überflüssig, da es sich letzten Endes um eine recht harmlose Sache handelt. Gesundheitliche Schädigungen kommen gleichfalls nicht in Frage; es kann sich jeder auf der Straße ohne Gefahr persönlich einnebeln lassen. Das einzig Nachteilige an der Sache wird sein, daß etwa eine Stunde lang niemand im Freien viel sehen und es zu kleinen Zusammenstößen zwischen Passanten kommen wird (was ja aber nicht immer unangenehm sein soll! Red.). Die Farbe des künstlichen Nebels ist ähnlich dem natürlichen Londoner dunkelgelb. Sonnenstrahlen läßt er nicht durch. Er verbreitet einen schwachen Geruch, der an denjenigen der Mandelseife erinnert und somit sympathisch ist. Daß andererseits alle Vorkehrungen getroffen sind, um etwaige Zwischenfälle sofort im Keime zu ersticken, ist klar. Von einem Flugzeug aus werden photographische Aufnahmen in der ersten Vernebelung Posens gemacht werden, die sicherlich sehr lehrreiche Aufschlüsse vermitteln werden. ≠

Die Wartheregulierung beendet

Das schon zu deutscher Zeit ausgearbeitete Projekt einer Regulierung des Warthelaufs ist nach sechsjähriger Arbeit jetzt zum Abschluß gebracht worden. Am morgigen Quartalsersten wird der Durchstich des neuen Flußbetts, etwa ein Kilometer unterhalb der früheren Wolfsmühle in feierlicher Weise erfolgen. An der Stelle, wo der Obra-Kanal östlich von Moschin in die Warthe mündet, wurde am 1. April 1925 der erste Spatenstich zu dem neuen Lauf der Warthe gemacht; jetzt ist das kühne Unternehmen unter Aufwendung großer materieller Opfer glücklich beendet worden. Morgen wird das erste Schiff auf der Warthe von Schrimm nach Wronke fahren, ohne Posen zu berühren. Ein historischer Tag für Stadt und Land! Für die Stadt Posen wird dieses Ereignis weitere Folgen haben. Etwa in der Höhe des Neptun-Bootshauses wird ein starker Staudamm errichtet und der alte Arm bis zur Einmündung des neuen in die bisherigen Warthe unterhalb Posens trockengelegt werden. Man hofft, bis zum Herbst damit fertig zu werden, um alsdann das alte Bett zuschütten und die Brücken abbrechen zu können. Der Rest des alten Laufs würde somit einen toten Arm der Warthe darstellen, der deshalb belassen worden ist, um der Posener Bevölkerung nicht die Badeanstalt zu nehmen. Zukünftig wird demnach unsere Stadt nicht mehr unter Ueberschwemmungen zu leiden haben, was der Hauptzweck des ganzen Projekts war. ≠

Oberin des Posener Diakonissenhauses †

Die Oberin des Posener Diakonissenhauses, Diakonisse Ida Laube, ist in der Frühe des heutigen Tages nach langer Krankheit in die Ewigkeit heimgerufen worden. Sie hat ein Alter von 73 Jahren erreicht, und hat ihr ganzes Leben und ihr starkes Können rückhaltslos in den Dienst der Diakonissensache gestellt, um damit den Kranken, Siechen und Verlassenen in mannigfacher Not zu helfen, und am Aufbau kirchlichen Lebens mitzuwirken. Schon mit 17 Jahren kam sie als Diakonissenschülerin ins Diakonissenhaus und hat an seinem Werk fast 57 Jahre lang in größter Treue mitgearbeitet. Zehn Jahre hindurch ist sie leitende Schwester im Johanniter-Krankenhaus in Fraustadt gewesen — die ganze übrige Zeit ihres Diakonissenberufes hat sie im Mutterhaus selbst gearbeitet. Im Jahre 1914 berief das einmütige Vertrauen des Kuratoriums und der Schwesternschaft sie auf den verantwortungsvollen Posten der Oberin. Ihre Amtszeit fiel damit gerade in den schwersten Abschnitt der Geschichte des Diakonissenhauses: Krieg und Nachkriegszeit! Fünfzig Schwestern wurden zur Pflege der Verwundeten und Kranken in das Kriegsgebiet ausgesandt, und die Oberin hat es sich nicht nehmen lassen, sie unter den größten Schwierigkeiten dort draußen persönlich aufzusuchen und für ihr Wohlergehen zu sorgen. Später brachte die Inflationszeit für die weitverzweigte Arbeit des Diakonissenhauses große Nöte und wirtschaftliche Sorgen, aber die Umsicht und Tatkraft der nun heimgegangenen Oberin hat in erster Linie dazu beigetragen, daß das umfangreiche Werk nicht nur in vollem Maße fortgeführt, sondern auch jederzeit auf seiner anerkannten Höhe erhalten werden konnte. Die Schwesternschaft des Diakonissenhauses, der die Entschlafene bis zum letzten Atemzuge ihre ganze Liebe und Fürsorge zuwandte, hat mit ihr einen unersetzlichen Verlust erlitten. Aber darüber hinaus werden viele um sie trauern, denen die Arbeit der Verstorbenen einst Hilfe und Trost brachte und dankbar wird man in weitesten Kreisen unseres Gebietes ihrer gedenken!

Das Mutterhaus der Diakonissen und der Evangelische Erziehungsverein in Posen

danken den jungen Mädchen und den Kindern aus dem Kindergottesdienst in Wreschen für ihr schönes Ostergeschenk, das gewiß vielen armen jungen und alten Menschen eine rechte Osterfreude bereiten wird.

Die Wreschener evangelischen Mädchen und Kinder hatten in den Gemeinden Jagenau (Goniecki), Sendschau (Sędziwojewo), Wilhelmsau (Podwęgierki) und Oblatschkowo insgesamt 60 Mandeln Eier gesammelt, von denen sie 40 Mandeln dem Mutterhaus der Diakonissen und 20 Mandeln dem Evangelischen Erziehungsverein zur Verfügung stellten.

Insektenfressende Pflanzen im Botanischen Garten

Ein jetzt auf der Insel Madagaskar lebender Posener hat dem Botanischen Garten seiner Heimatstadt ein wertvolles Geschenk gemacht: Er sandte ihm mehrere Exemplare von namentlich auf dieser Insel des Indischen Ozeans wachsenden insektenfressenden Pflanzen. Sie sind dieser Tage wohlbehalten an ihrem Bestimmungsort eingetroffen, im Ostflügel des Palmenhauses untergebracht und vom morgigen Mittwoch ab zu besichtigen. Eintrittsgeld wird nicht erhoben. Da unseres Wissens in unserer Gegend noch nie diese merkwürdige Pflanzengattung weder gefunden noch öffentlich ausgestellt wurde, dürften einige aufklärende Worte am Platze sein, zumal zu erwarten ist, daß das Interesse der Bewohner der Stadt für diese neueste Sehenswürdigkeit des Botanischen Gartens sehr stark sein wird.

Die insekten- oder fleischfressenden Pflanzen zerfallen in drei große Gruppen: Drüsenfänger, Schlauchfänger und Schließfänger. Diese werden wiederum in 15 Gattungen geteilt, die sich aus etwa 400 verschiedenen Arten zusammensetzen. Die von morgen ab ausgestellten 38 Pflanzen gehören zu den Schließ- und Schlauchfängern. Die Schließfänger repräsentieren 20 sogenannte „Venusfliegenfallen“ (Dionaea muscipula). Ihre Blattflächen sind mit Haarborsten besetzt. Sobald ein Insekt oder ein anderer Käfer diese Borsten berührt, klappen die beiden Blatthälften nach der Mittelrippe zu fest zusammen. Sie bleiben solange geschlossen, bis die Eiweißstoffe des gefangenen Insektenkörpers aufgesogen sind. Diese „Mahlzeit“ und „Verdauung“ dauert etwa 4—6 Tage. Dann öffnet sich wieder das Blatt, um auf neuen Fang auszugehen. Die übrigen 18 Schlauchfänger gehören zu der „Kannenträgerart“ (Nepenthes). An ihren kletternden Blattstielranken hängt je eine teilweise ⅓ Meter lange krugartige Erweiterung (Ascidium), deren ringförmigem Rand ein seitlicher Deckel aufsitzt. Dieser Ring der Krugmündung sowie die Unterseite des Deckels sind mit Honigdrüsen besetzt, die die Insekten anlocken sollen. Folgen sie der Lockung, dann gleiten die Tiere unten in eine von Verdauungsdrüsen abgesonderte Flüssigkeit, mittels der sie „verspeist“ werden. Diese seltsamen, wissenschaftlich schon lange festgestellten Vorgänge, sind auch im Palmenhaus bereits klar erkennbar und wirken auf den Neuling selbstverständlich zunächst sensationell. Berücksichtigt man, daß eine einzige ausgewachsene Venusfliegenfalle zirka 200 Blätter und ein entsprechender Kannenträger etwa 300 „Fallgruben“ aufweist, so ergibt sich hieraus, daß diese Pflanzen, sofern sie in Massen auftreten, als Insektenvertilger außerordentlich nützlich sind. Auf Madagaskar z. B., wo sie ganze Landflächen bedecken, gibt es fast keine Fliegen und Mücken, in der Hauptstadt Tananarivo steht in jedem Hotelzimmer eine Venusfliegenfalle, die angenehme Folge davon ist, daß die Reisenden weder durch Flöhe noch durch Wanzen gepeinigt werden. In den Privathäusern liegen die Dinge ganz ähnlich. In dem nordamerikanischen Unionsstaat Virginien werden aus hygienischen Gründen insektenfressende Pflanzen offiziell gezüchtet und angebaut. Auf diese Weise ist es gelungen, die Malaria dort so gut wie völlig auszurotten. Die öffentlichen Anlagen der Hauptstadt Richmond sind in der Hauptsache mit „Schlauchfängern“ bepflanzt, die Folge davon ein garantiert insektenfreier Aufenthalt im Grünen. Ein Nachteil ergibt sich allerdings aus dieser Maßnahme: Mit den Insekten sind auch die Singvögel verschwunden, da ihnen die zum Leben notwendige Nahrung verloren gegangen ist. Trotzdem soll, wie uns von unterrichteter Seite mitgeteilt wird, der Versuch gemacht werden, einen Teil des Eichwaldes mit „Schlauchfängern“ zu bepflanzen, um der gerade dort herrschenden Mückenplage Herr zu werden. Bei günstigen Ergebnissen will man dann auch den Plac Wolności mit fleischfressenden Pflanzen einzäunen. Falls, wie zu erwarten ist, die Aufzucht neuer Exemplare mit Hilfe des aus Madagaskar erhaltenen Stamms schnell vonstatten geht, dann ist damit zu rechnen, daß die Leitung des Botanischen Gartens in absehbarer Zeit an interessierte Privatpersonen lebende Insektenfänger verkauft. Die Sache würde durchaus lohnend sein. Mit einer Schwierigkeit ist leider zu rechnen: die Ernährung der Pflanzen während der kalten Jahreszeit. Fliegen und Mücken fehlen fast gänzlich, der Fang von Flöhen und ähnlichem Ungeziefer wird sich nur schwer durchführen lassen. Es bleibt nichts anderes übrig als die künstliche Ernährung. Nach Maßgabe wissenschaftlicher Experimente erhalten die Posener insektenfressenden Pflanzen zurzeit geschabtes Kalbfleisch, und zwar jeder Schlauch 10 Gramm pro Tag, in drei Rationen früh, mittags, abends, die Blätter je 30 Gramm alle vier Tage. Da sie recht frisch aussehen, ist anzunehmen, daß ihr Appetit gestillt ist. Diese Fütterungen erwecken natürlich in erster Linie die Neugierde, und der Ansturm zu ihnen wird besonders groß sein. Von Mitte Mai ab ist zu hoffen, daß sich die Pflanzen dann bis etwa Ende Oktober selbst ernähren werden.

Der Mai ist gekommen . .

Von **Erich Maria Remarque**

Das Fräulein April hat noch nichts von der modernen Art, es weiß nichts vom „Rhythmus der Zeit“, vom „Tempo des 20. Jahrhunderts“, von raschen Entschlüssen und von der Behauptung, daß Zeit Geld sei. Einen ganzen Monat lang hat es den Kopf voller Launen und schwankt hin und her zwischen den beiden Gesellen März und Mai, heute neigt es sich dem einen und morgen dem anderen zu; es ziert und dreht sich und hält sich und hält mit seinen kapriziösen Einfällen alles in Atem, bis es endlich, endlich dem Mai in die Arme läuft.

Dann aber beginnt unter dem amethystenen Himmel ein Blühen ohne Maß, ein seliges Versenken von Leuchten und Duft und Farbe, das alle Fesseln sprengt und sich machtvoll weitet zum Wunder des Werdens, zur Harmonie des Ueberschwangs, zum mystischen Fest, an dem die Magie der Knospen sich löst zu Glanz und Blüte.

Die Buchen schwenken smaragdene Fahnen, die Birken schimmer wie lauter Seide, die Kastanien recken als mächtige Lenzkandelaber ihre tausend Kerzen in das strömende Licht, und überall auf schwanken Stielen und Stengeln, auf Zweigen und Aesten scheinen sich Blüten über Blüten wie eine Wolke glitzernder Schmetterlinge zu kurzer Maienrast niedergelassen zu haben.

Jetzt aber regt es sich im verhärtetsten Herzen: für eine Weile sind Börsenkurse, neueste Nachrichten, Politik und Weltgeschehen in den Hintergrund gedrängt, irgendwo erwacht ein Stück deutscher Schwärmerseele in jedem Menschen, es reckt sich, es dehnt sich, breitet ein Paar Flügel und triumphiert einen sorglosen Nachmittag lang über all die gewichtigen Dinge des täglichen Lebens.

Zu Pferd, zu Wagen, zu Fuß — zu Vereinen und Trupps, zu zweien, allein — so geht es hinaus, um einen herrlichen Sonntag zu schlemmen in allen Genüssen der schönen Erde. Die Automobile sausen mit blinkenden Scheiben über die Landstraße, als wollten sie den blauen Horizont stürmen; Motorräder knattern mit bildsauberer Soziafracht im Zweitakt zwischen ihnen einher; Omnibusse, bis zum Dach beladen mit munter schwatzender Last, schaukeln behäbig hinterdrein; Wandervögel ziehen mit Gitarren, Mandolinen und bunten Bändern daneben, und zu beiden Seiten säumt der Strom der Fußgänger die Bürgersteige, die zu den Toren hinausführen.

Doch das alles ist nur Vorspiel und Abglanz, aber noch nicht das Entscheidende, Typische. Die echte „Maipartie“ sieht anders aus. Sie verlangt als wichtigste Voraussetzung Gesellschaft. Mag sie im geschmückten, feudalen Krümperwagen oder auf einer birkenbekränzten, geräumigen Leiterfuhre vor sich gehen, mag das Oberdeck des Dampfers oder der Biergarten einer Waldwirtschaft der Schauplatz sein, mag sie in Hemdsärmeln unter Vorantritt von Pauken und Trompeten oder unter gelehrten Diskussionen stattfinden: auf jeden Fall muß Gesellschaft dasein. Man schelte nicht darüber! Poetische Naturen und empfindsame Gemüter mögen so etwas als eine gemütliche Art von Naturbarbarei auffassen und in die Einsamkeit fliehen, um lyrische Reminiszenzen in Reime zu filtern; aber von einem handfesten Menschen der Wirklichkeit soll man nicht verlangen, daß er zum Dichter wird, wenn er blühende Bäume sieht. Er kann sich auch ohne das auf seine Weise herzlich darüber freuen, selbst wenn diese Freude etwas absonderliche Pfade geht. Ein Birnbaum trägt keine Pfirsiche, sondern immer nur Birnen, dicke

Das Deutsche Generalkonsulat in Posen

ist am Karfreitag, Ostersonntag und Ostermontag geschlossen. In besonders dringenden Fällen werden am Karfreitag und Ostermontag Sichtvermerke in der Zeit von 11—12 Uhr vormittags erteilt. Am Sonnabend, dem 4. April, ist das Generalkonsulat bis 12 Uhr geöffnet.

Die Deutsche Bücherei

bittet uns mitzuteilen, daß sie Sonnabend nachmittags ganz geschlossen, vormittags nur von 12—1 Uhr zur Ausleihe geöffnet ist.

Auch der Wohlfahrtsdienst dankt

Von der Schule in Gowarzewo und Trzek wurden zu Ostern 6 Mandeln Eier, Speck und Wurst gesammelt, die der Altershilfe des Wohlfahrtsdienstes Posen überwiesen wurden. Der herzlichste Dank sei allen gütigen Spendern hierdurch ausgesprochen. Wohlfahrtsdienst, Posen.

Totale Mondfinsternis

ü. Am Gründonnerstag (2. April) werden wir in Europa — außer seinem westlichen Teil — das seltene Schauspiel einer totalen Mondfinsternis erleben.

Nach mitteleuropäischer Zeit beginnt die Verfinsterung abends um 6.27 Uhr; der Mond tritt in den Halbschatten. Um 7.23 Uhr beginnt sich der Kernschatten vom südöstlichen Mondrande her auszubreiten, um 8.22 Uhr ist der Mond gänzlich davon bedeckt. Dieser Zustand hält bis 9.53 an. Bis 10.52 bleibt der Mond dann noch vom Halbschatten bedeckt; um diese Zeit beginnt er aus ihm hervorzutreten, und um 11.48 ist die Mondfinsternis vorbei. Die totale Verfinsterung dauert also 91 Minuten.

Die letzte totale Mondfinsternis konnten wir am 8. Dezember 1927 beobachten, die nächste tritt am 28. September d. Js. ein. Dann müssen wir bis 1935 warten, ehe wieder ein derartiges Naturschauspiel zu beobachten sein wird.

Eine Mondfinsternis tritt bekanntlich dann ein, wenn Sonne, Erde und Mond in einer Linie liegen und zwar so, daß sich die Erde zwischen Sonne und Mond befindet. In diesem Fall wirft das Sonnenlicht den Erdschatten auf den Mond, und der wird dadurch ganz oder teilweise verdunkelt.

Kleine Posener Chronik

Rohrbruch. Gestern gegen 8 Uhr abends erfolgte auf dem Grodka-Markt ein Rohrbruch, der eine große Ueberschwemmung zur Folge hatte. Bald traf die Feuerwehr ein, die für Abhilfe sorgte.

em. **Schwer verletzt.** Der 16jährige Marjan Lewandowski, wohnhaft Lazarusmarkt 3, welcher in einer Zuckerwarenfabrik in der Bitterstraße beschäftigt ist, bekam den Auftrag, aus der Holzbearbeitungsfabrik etwas Sägespäne zu holen. Als er mit dem Einpacken beschäftigt war, kam er in die Nähe der Maschinentriebe, wurde erfaßt, wobei ihm eine Hand vollständig zerquetscht wurde.

em. **Ende eines kleinen Weltenbummlers.** Der 15jährige Stanislaus Miklasik (Górna Wilda 152) welcher seit dem 23. d. Mts. verschollen ist, wurde in Plock festgenommen und dem Elternhause zugeführt.

Einbrüche und Diebstähle.

em. In die Stern-Apotheke, ul. Kraszewskiego, wurde ein Einbruch verübt, wobei aus dem Geldschrank eine kleinere Summe Bargeldes gestohlen wurde. — Diebe drangen in das Geschäft der Firma Tomasz Kujawa, ul. Dąbrowskiego 1, ein, und entwendeten Nahrungsmittel im Werte von 1300 Zloty. — In die Wohnung des Eugen Piosaj, ul. Wrzesińska, drangen Diebe ein und entwendeten ein Smokinganzug, einen grauen Anzug, eine silberne Herrenuhr und eine Damenuhr im Werte von 600 Zloty. — In das Kolonialwarengeschäft des Anton Gruß, ul. Szewska 3, wurde ein Einbruch verübt, wobei den Tätern allerlei Waren im Werte von 2000 Zloty in die Hände fielen.

und dünnere — ist es da verwunderlich, wenn ein eingefleischter Skatfreund beim Bewundern des großen Guckkastens Natur den dringenden Wunsch nach einem schwelgerischen Skat im Freien hat? Man kann überzeugt sein, wenn es nicht ein so köstlicher Maientag wäre, dann würde Herr Krause nicht übermütig mit so viel Verve einen „Grand ohne drei, aus der Hand, Schneider angesagt", riskieren, sondern viel vorsichtiger sein. Jeder lobt eben auf seine Weise die Gottesnatur; der eine, indem er verzückt in den deliziösen Nüancen des sanften Abendhimmels schwärmt, der andere bei einem soliden Ausflug mit anschließendem Gelage in Sauerkraut, Blutwurst und braunem Bier. Daisy kann sich am ersten Mai nichts Entzückenderes vorstellen, als von einem Modemagazin zum andern zu flanieren und die „Frühjahrscreationen" und „Nouveautäten" zu studieren, während Trude das Schönste darin findet, gemeinsam mit Kurt und einem Taschenmesser Schubertsche Volkslieder in die Tat und in die Rinde umzusetzen, — Vater Müller dagegen pinselt lustig pfeifend im schwalbenüberflogenen Gärtchen der Laube ein grün und rotes Gesicht, indes sein Sprößling in den Gefilden der jungen Bäume selbstvergessen dem Maikäferfang obliegt. Dem einen ist ein sonnenüberfluteter Frühlingstag ohne einen kühlen Trunk waldmeistergewürzter Maibowle am Abend im lampionerhellten, trompetendurchklagten Musikgarten nur ein halbes Erlebnis, — dem anderen erstehen im Summen der braunen Käfergesellen um das Licht einer einsamen Laterne, wie ein plötzlich auf dem Dunkel der Nacht bestürzend abrollender Film, unvergeßliche Sommer der Kindheit wieder. Wie dieser milde Weltrausch vom Himmel und Blühen sich auswirkt, ist ja so verschieden und auch so gleichgültig; — die Hauptsache ist, daß er in jedem Menschen diesen spielerischen Optimismus, dieses süße Hoffen ohne eigentlichen Grund, diese Zufriedenheit mit sich und dem Dasein weckt, die das Kennzeichen des Maimonats sind und uns in der heutigen Zerrissenheit mehr not tun als jemals früher!

Erleichterungen im deutsch-polnischen Grenzverkehr

Wir meldeten bereits am Freitag, daß Vereinbarungen zwischen den deutschen und polnischen Behörden getroffen wurden, die den Grenzverkehr jetzt einfacher gestalten werden. Wie wir jetzt erfahren, bestehen die Erleichterungen darin, daß der Uebertritt über die Grenze bis 12 Uhr nachts vom 1. April 1931 ab möglich sein wird. Und zwar wird diese neue Grenzübergangszeit für folgende Grenzübergänge gültig sein:

1. Jeziorke, Kreis Kolmar — Plötke, Kreis Schneidemühl auf dem Verkehrswege Schneidemühl—Bromberg—Thorn—Ostpreußen.
2. Czarnikau—Deutsch-Czarnikau im Netzekreis auf dem Wege von Pommern nach Posen.
3. Gorzycko, Kreis Birnbaum—Wierzebaum, Kreis Meseritz, auf dem Wege von Westdeutschland nach Posen und Warschau.
4. Polnisch-Dobno, Kreis Rawitsch—Grenzvorwerk, Kreis Herrenstadt, auf dem Wege von Breslau und Niederschlesien nach Posen.
5. Slupia, Kreis Kempen—Klein-Kosten, Kreis Groß-Warthenberg, auf dem Wege von Niederschlesien nach Warschau.

In verschiedenen polnischen Zeitungen wird die Hoffnung ausgesprochen, daß diese Erleichterungen im Grenzverkehr auch einen erhöhten Besuch von internationalen Automobilisten in Polen zur Folge haben werden. Vor allem wird es jetzt möglich sein, den Besuch eines Ortes jenseits der Grenze an einem Tage zu erledigen.

In den wohlverdienten Ruhestand

Am 1. April tritt der älteste Superintendent von Pommerellen, Paul Friedrich Morgenroth aus Schwetz, aus gesundheitlichen Gründen in den Ruhestand. Er ist 67 Jahre alt und hat schon vor 4 Jahren sein 40jähriges Amtsjubiläum gefeiert. Seit dem 15. April 1914, also seit fast zwei Jahrzehnten, ist er in der großen Gemeinde in Schwetz tätig und hat neben seinem Pfarramt auch die Superintendentur des umfassenden Kirchenkreises geführt. Ueber seine nächsten Amtspflichten hinaus galt seine Liebe und Kraft der Arbeit des Gustav Adolf-Vereins, dem der Kreis Schwetz eine Reihe evangelischer Kirchen zu verdanken hat, vor allem die schöne evangelische Kirche in Schwetz selbst. Hoffentlich wird dem Scheidenden trotz seiner geschwächten Gesundheit noch ein schöner und friedvoller Lebensabend geschenkt.

Wichtige polnische Gesetze und Verordnungen

In dem Blatt „Polnische Gesetze und Verordnungen in deutscher Übersetzung" (Geschäftsstelle der Deutschen Sejm- und Senatsabgeordneten für Posen und Pommerellen — Poznań — Wały Leszczyńskiego Nr. 3) sind in den letzten Nummern des laufenden Jahrganges eine Reihe wichtiger polnischer Gesetze und Verordnungen in deutscher Übersetzung enthalten, so u. a.:

das deutsch-polnische Aufwertungsabkommen vom 5. Juli 1928, ratifiziert durch das Gesetz vom 3. Februar 1931,

das deutsch-polnische Sparkassenabkommen vom 14. Dezember 1928, ratifiziert durch das Gesetz vom 3. Februar 1931,

das Berggesetz vom 29. November 1930,

die Verordnung über die Vorschriften für den Dampfkesselbau vom 8. November 1930,

die Verordnung über die technischen Bedingungen für die Materialien zum Bau von Dampfkesseln vom 8. November 1930,

die Verordnung über das Meldewesen und die Seelenlisten vom 16. Oktober 1930.

Die betr. Nummern können sofort geliefert werden. Die Bezugsgebühr für die Einzelnummer außerhalb des Abonnements beträgt 3,50 zł. Ferner wird uns mitgeteilt, daß in die nächsten Nummern des vorgenannten Blattes die Übersetzungen mehrerer Gesetze und Verordnungen von wichtigem Allgemeininteresse aufgenommen werden und zwar:

das Gesetz über den staatlichen Wegefonds (Besteuerung von Kraftfahrzeugen und Pferdegespannen),

die neue Zivilprozeßordnung,

das Gesetz über das Zündholzmonopol,

die Novelle zu dem Antialkoholgesetz.

Die Abonnementsgebühr für das Blatt „Polnische Gesetze und Verordnungen in deutscher Übersetzung" beträgt pro Vierteljahr einschließlich Porto 18,— zł.

Inowrocław

z. **Einbruchsdiebstahl.** In der Nacht vom Mittwoch zum Donnerstag drangen Diebe durch Zerschlagen des Fensters in den Speicher des Herrn Jan Wiaclawik in Miradzu, Kreis Strelno, ein und entwendeten daraus 150 Kg. Weizen, 150 Kg. Hafer und 300 Kg. Roggen. Sofort angestellte Recherchen waren von Erfolg. Die Brüder Andrzej und Kazmierz Durski aus Ostrowo bei Gębice, Kreis Strzelno, wurden im Zusammenhang mit diesem Diebstahl festgenommen.

z. **Wer ist der Glückliche?** In der Kollektur des Herrn Mieczyslaw Feigel hierselbst fiel auf die Nummer 181 196 ein Gewinn von 15 000 Zloty.

z. **Gerichtliches.** Vor der hiesigen Strafkammer steht der Landwirtssohn Czeslaw Zarzycki aus Racice, Kreis Strzelno. Er ist erst 15 Jahre alt und erscheint ziemlich naiv, aber doch legt ihm die Anklage Vornahme unsittlicher Handlungen an kleinen Mädchen zur Last. Die Verhandlung, unter Vorsitz des Hauptrichters. Glowacki, wird unter Ausschluß der Oeffentlichkeit geführt. Der Angeklagte bestreitet seine Schuld, wird aber durch die Zeugenaussagen, besonders durch die Aussage der Hauptzeugin, der 8jährigen Martha Kowalska, stark belastet. Dieselbe sagt aus, daß er ihr verboten hat, irgend jemandem etwas davon zu erzählen und ihr außerdem noch 10 Groschen gegeben. Einige Zeit später versuchte er das Kind zum zweiten Male anzulocken. Auch durch das ärztliche Attest wird seine Schuld erwiesen. Der Staatsanwalt beantragt 10 Monate Gefängnis für den Angeklagten. Nach kurzer Beratung wird der Angeklagte zu 6 Monaten Gefängnis mit Aussetzung der Strafe auf 3 Jahre verurteilt.

Posen erhält Untergrundbahn

Der außerordentliche Aufschwung, den die Stadt Posen während der letzten Jahre als Metropole der Westgebiete Polens genommen hat, stellt naturgemäß an den Ausbau der Stadt selbst Aufgaben, denen unsere rührige Stadtverwaltung nach Kräften Genüge zu leisten bestrebt ist. Ein wunder Punkt waren leider die Verkehrsverhältnisse innerhalb des Posener Straßennetzes; die elektr. Straßenbahn kann den gesteigerten Verkehr nicht mehr bewältigen, hinzu kommt, daß sie in den Ländern Westeuropas bereits als veraltetes, verkehrshinderndes Vehikel gilt. Von dem Gesichtspunkt ausgehend, daß gerade Posen in seiner Bedeutung als Ausstellungs- und Fremdenstadt die Verpflichtung hat, hinter den Fortschritten der modernen Verkehrstechnik nicht zurückzubleiben, hat daher der Magistrat einen Plan ausgearbeitet, der den Bau einer Untergrundbahn vorsieht und demnächst dem Verkehrsministerium zur Genehmigung vorgelegt werden soll. Ins Gewicht fällt hierbei auch die Tatsache, daß man in Warschau schon seit einiger Zeit an dem Bau einer Untergrundbahn nach westeuropäischem Muster arbeitet; es ist verständlich und begrüßenswert, daß Posen in derartigen Bestrebungen nicht zurückstehen will.

Bekanntlich wurde bereits vor etwa zwei Jahren im Rahmen der Vorbereitungen zur Landesausstellung der Bau einer Untergrundbahn in Angriff genommen. Es entstanden damals an mehreren Stellen der Stadt, so vor dem Schloß, an der Westseite des Bahnhofes (ul. Marsz. Focha) und auf dem früheren Petriplatz, dem jetzigen Plac Swiętokrzyski, Untergrundbahnhöfe; doch mußte schließlich von dem Projekt Abstand genommen werden, da es nicht möglich war, die zum Bau des Bahnkörpers, der Tunnels usw. notwendigen Mittel aufzubringen. Um die bereits geplanten Bahnhöfe nicht nutzlos stehen zu lassen, richtete der Magistrat, einer Anregung des Außenministeriums folgend, in ihnen unterirdische Bedürfnisanstalten ein, die gewiß auch einen wichtigen Zweck im Interesse der öffentlichen Hygiene zu erfüllen haben.

Nunmehr ist es jedoch gelungen, ein amerikanisches Finanzkonsortium, die bekannte „Sheet-House Company", für den Plan zu interessieren; es verlautet, daß das genannte Konsortium sich bereit erklärt hat, die Finanzierung des Baus, der zunächst in drei Linien in Angriff genommen werden soll, zu übernehmen.

Mit Rücksicht darauf, daß, wie ausgeführt, die erforderlichen Bahnhöfe größtenteils bereits vorhanden sind, erscheint somit die finanzielle Seite des Planes als gescheitert; gewisse Schwierigkeiten sind allerdings noch zu überwinden, da die Amerikaner die fertiggestellte Untergrundbahn in eigener Regie führen wollen und von dieser Bedingung ihre endgültige Zusage abhängig gemacht haben. Doch hofft man, auch hierfür eine Einigung zu erzielen, so daß, wie es in dem Plan vorgesehen ist, die Bahn bereits am 1. April 1932 in Betrieb genommen werden kann.

Bromberg

az. **Edwin Fischer-Abend.** Die Deutsche Gesellschaft für Kunst und Wissenschaft, deren Verdienst es ist, daß Bromberg regelmäßig namhafte Musiker zu hören bekommt, hat uns am Sonnabend, dem 28. März, einen unvergleichlichen Abend beschert. Edwin Fischer spielte: Händel (Chaconne G-dur) und Beethoven (Apassionata), Mozart (Phantasie in C-moll, Pastorale) und Schubert (Impromptu in G-dur und das Es-dur), der moderne Scribina (Vers la flamme) und der schwermütig-träumerische Chopin (Nocturn in H-dur, Phantasie in F-moll); sie alle wurden unter Edwin Fischers Fingern wunderbar lebendig. Der Beifall war ungeheuer und nötigte den Künstler zu mehreren Zugaben. Edwin Fischer, dessen Namen die europäische Presse mit Begeisterung nennt, hat einen unauslöschlichen Eindruck hinterlassen. Obwohl die Veranstaltung diesmal nur für Mitglieder der Deutschen Gesellschaft für Kunst und Wissenschaft und deren Angehörige bestimmt war, gab es in dem großen Saal des Zivilkasinos kaum einen freien Platz.

× **Ueberfahren.** Wieder wurde in unserer Stadt und zwar diesmal in der ul. Św. Trójcy, eine Frau von einem Auto überfahren. Es handelt sich um eine Frau Konkowska, die schwere Verletzungen davontrug. Ein Mann, den man bisher nicht ermitteln konnte, soll die Frau unter das Auto gestoßen haben.

az. **Kammeroper in Bromberg.** Wie wir neulich mitteilten, war es der Berliner Kammeroper nicht möglich gewesen, am Mittwoch, dem 25. März, in Bromberg zu spielen, da sie an der Grenze aufgehalten wurde. Glücklicherweise ist uns die Gelegenheit doch nicht genommen worden, die Oper zu hören, da sie nach Absolvierung zweier Gastspiele, in Graudenz und Thorn, nunmehr doch noch nach Bromberg gekommen und nun sogar zwei Gastspiele gab, nämlich am Sonntag, dem 29., den „Barbier von Sevilla" von Rossini und am Montag, dem 30., „Die heimliche Ehe" von Cimarosa.

Anmerkung der Schriftleitung: Warum kann der Weg der Kammeroper von Berlin nach Bromberg, Thorn und Graudenz nicht über Posen gehen?

Obornik

× **Seinen Schulkameraden schwer verletzte** während des Schulunterrichts der 14jährige Schüler Johann Krawczyk aus Przeclaw mit einem Revolver. Er hatte damit gespielt, bis ein Schuß losging, der den gleichaltrigen Edmund Bartoszak in den Bauch traf. Der schwerverletzte Knabe wurde in das Krankenhaus in Samter gebracht. An seinem Aufleben wird gezweifelt.

Wongrowitz

× **Den Vater erschlagen.** Der 21jährige Sylwester Walczak aus Gorzewo geriet im Walde in einen Streit mit seinem 50jährigen Vater. Im Verlaufe des Streites wurde der Vater von seinem Sohn mit einer Axt erschlagen. Der Sohn, der geständig ist, wurde dem Gerichtsgefängnis zugeführt.

Samter

× **Auto verbrannt.** Auf der Chaussee Lipnica—Otorowo verbrannte das Personenauto des Herrn Kazmierski aus Inowrocław. Der Wert des Autos beträgt 14 000 Złoty, ist aber durch Versicherung gedeckt. Das Feuer wird auf Kurzschluß zurückgeführt.

× **Tot aufgefunden.** Vor Monaten, nämlich am 4. Dezember 1930, verließ die 32jährige Ehefrau Pelagja Zgrajek aus Kozle ihren Mann. Da so etwas schon öfter vorkam, nahm man diesen Schritt nicht besonders ernst. Unlängst wurde die Vermißte auf den Torfwiesen bei Kozle tot aufgefunden. Man nimmt an, daß ein Selbstmord vorliegt.

Jarotschin

× **Tragisches Ende eines Geistesgestörten.** Kürzlich verübte hier der geistig beschränkte Roczyk aus Michalowo Selbstmord, indem er sich mit einem Tesching erschoß. Man glaubt, daß Roczyk diesen verzweifelten Schritt getan hat, weil seine Krankheit offenkundig unheilbar war.

Kempen

gr. **Selbstmord.** In der Scheune des Landwirtes Tomasz Pietrzak erhängte sich dessen Knecht Piotr Stelmaszek aus Wieruszów. Die Ursache zu dem Selbstmord ist nicht bekannt.

gr. **Diebstahl.** Dem Landwirt Florja Sroka aus Rzetnia wurde nachts ein Schwein von 5 Ztr. gestohlen, welches einem Werte von 250 Zloty entsprach. Bis jetzt gelang es noch nicht, die Täter zu ermitteln.

Lissa

K. **Um die Schrebergärten.** Am vergangenen Sonntag fand im Saale des Schützenhauses die Monatsversammlung des hiesigen Schrebergartenvereins statt. Ausnahmsweise war die Teilnahme an derselben eine sehr schwache. Die meisten Interessenten mögen bereits die Hoffnung, jemals einen Schrebergarten zu besitzen, aufgegeben haben. Denn es besteht auf lange Zeit hinaus keine Aussicht, ein passendes Terrain für die Schrebergärten zu bekommen. Eine starke Kritik mußte der Magistrat über sich ergehen lassen. (Obwohl er selbst nichts daran ändern kann.) An der Versammlung nahm auch ein Vorstandsmitglied des Posener Schrebergartenvereins, Herr Assessor Lubawy, teil. Einige anwesende Stadtverordneten versprachen, die Angelegenheit der Zuteilung eines passenden Terrains bei den Stadtverordnetensitzungen zu unterstützen.

K. **Zwangsversteigerung.** Am Mittwoch, dem 1. April, vormittags 10 Uhr wird eine Marmorplatte, geeignet für einen Friseurladen, meistbietend gegen Barzahlung versteigert. Sammelpunkt der Käufer Schloßstraße 23.

K. **Der gestrige Wochenmarkt** war wegen des starken, den ganzen Vormittag anhaltenden Schneegestöbers äußerst schwach beschickt. Die Preise waren im allgemeinen die gleichen wie am letzten Freitags-Wochenmarkt. Nur die Butter und Eier sind im Preise weiter gestiegen. Man forderte für 1 Pfd. Butter 2,70—2,90, die Mandel Eier 1,70—1,90 Złoty.

22. Staatliche Klassenlotterie

5. Klasse. — 18. Ziehungstag.
(Ohne Gewähr.)

Hauptgewinne:

Vormittags:

5000 Złoty — Nr. 124 460, 199 691;
3000 Złoty — Nr. 106 986;
2000 Złoty — Nr. 26 824, 53 362, 63 738, 72 817, 79 359;
1000 Złoty — Nr. 11 010, 20 325, 28 302, 34 879, 42 714, 74 361, 78 183, 90 047, 110 083, 121 493, 138 999, 159 338, 174 414;
500 Złoty — Nr. 63, 364, 2273, 4780, 9018, 9435, 11 353, 14 008, 14 739, 17 034, 18 222, 19 870, 20 048, 24 012, 25 354, 27 544, 28 750, 32 236, 33 657, 34 194, 34 209, 35 737, 37 535, 38 146, 42 962, 43 084, 44 536, 44 836, 46 383, 48 139, 51 274, 55 182, 58 317, 59 045, 60 265, 61 125, 64 834, 72 012, 72 415, 79 136, 82 167, 92 327, 95 156, 98 279, 99 656, 99 682, 102 795, 106 263, 108 241, 109 462, 109 733, 111 966, 112 079, 112 661, 114 844, 115 315, 116 928, 118 738, 124 458, 124 907, 130 039, 135 845, 139 775, 141 389, 141 928, 145 453, 150 543, 151 152, 153 336, 156 628, 157 682, 158 788, 159 467, 161 962, 172 848, 174 497, 176 976, 179 075, 179 912, 184 199, 184 599, 186 449, 188 847, 189 193, 189 406, 189 862, 190 369, 199 588, 200 722, 204 981, 206 381, 209 320.

Nachmittags:

10 000 Złoty — Nr. 113 024,
3000 Złoty — Nr. 33 248;
2000 Złoty — Nr. 25 154, 40 410, 96 129, 117 952, 138 831, 157 393;
2000 Złoty — Nr. 182 032, 189 878;
1000 Złoty — Nr. 7434, 26 171, 54 339, 58 399, 76 549, 88 350, 93 557, 96 792, 102 212, 104 021, 105 488, 140 810, 150 974, 171 947, 173 221, 179 087, 197 890, 206 877;
500 Złoty — Nr. 2223, 4560, 9204, 17 282, 17 242, 19 015, 21 427, 36 287, 39 040, 40 147, 42 257, 42 405, 42 909, 44 931, 45 385, 46 099, 46 116, 50 497, 50 751, 51 606, 52 437, 55 161, 55 585, 56 962, 57 277, 58 766, 59 533, 61 984, 63 395, 63 910, 64 114, 66 085, 70 621, 71 285, 73 419, 74 545, 81 888, 83 966, 87 581, 91 556, 92 266, 93 799, 109 965, 110 381, 110 901, 121 842, 123 284, 124 564, 131 842, 132 256, 132 876, 136 197, 137 556, 139 128, 145 663, 146 693, 155 406, 159 149, 161 391, 165 994, 166 914, 167 773, 171 748, 176 009, 177 640, 181 507, 182 198, 186 532, 187 644, 192 300, 196 366, 199 281, 204 511, 206 457, 208 243.

Der **Posener Kalender** befindet sich auf dem zweiten Beiblatt.

Posener Tageblatt

Recht und Steuern

Nr. 75

Mittwoch, den 1. April 1931

Das deutsch-polnische Aufwertungsabkommen

Durch das am 5. Juli 1928 unterzeichnete und inzwischen in Kraft getretene deutsch-polnische Aufwertungsabkommen sind bestimmte Rechtsgrundsätze über die Anwendung von Aufwertungsrechten bei Rechtsverhältnissen zwischen Angehörigen beider vertragschließenden Staaten aufgestellt worden. Es war bisher vieles über die Anwendung von inländischem Recht auf ausländische Schuldner oder Gläubiger streitig gewesen, und auch durch das neue Abkommen sind nicht alle Zweifel gelöst worden, aber grundsätzlich ist die Rechtslage der Aufwertungsgläubiger beider Länder klargestellt worden und eine Durchführung von Aufwertungsansprüchen erleichtert worden. Die in dem Abkommen enthaltenen Rechtsgrundsätze beziehen sich zum Teil auf private Rechtsverhältnisse, dann aber auch in besonderem Maße auf öffentlich-rechtliche Kassen, deren Geschäftsbezirke durch die Grenzziehung durchschnitten worden sind. Im folgenden soll einiges über das anzuwendende Recht und die Gleichstellung der Gläubiger bei privaten Rechtsverhältnissen gesagt werden.

Vorweggenommen mag zunächst die Frage der Gleichstellung der Gläubiger werden, die als Leitbestimmung der Abkommen beherrscht. Sowohl in der deutschen wie in der polnischen Aufwertungsgesetzgebung bestanden Vorschriften über die Anerkennung der Gegenseitigkeit bei ausländischen Aufwertungsgläubigern, allerdings nicht ohne gewisse Einschränkungen. Nach § 43, Abs. 2 der polnischen Aufwertungsverordnung v. 14. Mai 1924 bestand der Grundsatz, daß der polnische Schuldner seinem ausländischen Gläubiger nicht mehr zu zahlen braucht, als der Gläubiger in seinem Heimatstaate von einem dort wohnenden Schuldner erhalten würde. Das deutsche Recht kannte eine derartige Bestimmung nicht, aber es waren Möglichkeiten in § 86 des Aufwertungsgesetzes und § 50 des Anleiheablösungsgesetzes vorgesehen worden, um evtl. Vergeltungsmaßregeln zu treffen. Hiervon ist jedoch polnischen Gläubigern gegenüber kein Gebrauch gemacht worden, vielmehr stand die deutsche Rechtsprechung auf dem Standpunkt, daß die deutsche Aufwertungsgesetzgebung ohne Rücksicht darauf anwendbar ist, ob der Aufwertungsanspruch einem Deutschen oder einem Ausländer zusteht. (Rg. Z. 113, S. 42.) Durch den im Abkommen vereinbarte Grundsatz der Gleichstellung ist die Möglichkeit, Vergeltungsmaßnahmen zu üben, abgeschnitten worden, und bei der vielfach in beiden Ländern abweichenden Aufwertungsgesetzgebung kann diese Bestimmung durchaus als notwendig und nützlich im Interesse der Rechtssicherheit angesehen werden. Von nun an wird also in beiden Staaten der ausländische Gläubiger grundsätzlich dem inländischen bei Aufwertungsansprüchen gleichgestellt werden. Doch ist dieser Grundsatz nicht völlig durchgeführt worden, sondern es sind im Interesse beider Staaten bestimmte Einschränkungen gemacht worden. Eine beiderseitige Einschränkung findet sich in Art. 4 des Abkommens, der die Fälligkeit der Ansprüche betrifft und hauptsächlich für polnische Schuldner in Frage kommt. Danach werden die Aufwertungsgläubiger, falls in der Aufwertungsgesetzgebung ihres Landes spätere Fälligkeitstermine als in der des anderen Landes vorgesehen sind, die Zahlung des Aufwertungsbetrages erst zu den Terminen verlangen können, die in ihrer Landesgesetzgebung für Ansprüche gleicher Art vorgesehen sind. Hierdurch wird den polnischen Schuldnern die Möglichkeit gegeben, sich die Mittel für die Rückzahlung ihrer Schulden, die hiernach am 1. Januar 1932 fällig werden, zu beschaffen. Sparkassenguthaben und Tilgungshypotheken fallen jedoch nach Art. 5 des Abkommens aus sozialen Gründen nicht hierunter. Weitere Einschränkungen des Gleichstellungsgrundsatzes, die sich in Art. 11, ferner in Art. 14—16 des Abkommens befinden, beziehen sich auf deutsche Gläubiger öffentlicher Anleihen und Industrieobligationen. Nach Art. 12 wird deutscherseits die Gleichstellung polnischer Gläubiger mit den deutschen bei der Ablösung öffentlicher Anleihen dahin eingeschränkt, daß ihnen keine Ansprüche auf Vorteile zustehen, die mit Rücksicht auf besondere wirtschaftliche Verhältnisse deutschen Inhabern dieser Anleihen gewährt werden. (z. B. das Recht auf Vorzugsrente, Wohlfahrtsrente und Barabfindung im Sinne der §§ 18, 27, 47 des deutschen Anleiheablösungsgesetzes.) Von diesen Ausnahmen abgesehen gilt das Prinzip der Gleichstellung beiderseitiger Staatsangehöriger in vollem Umfange, bei der Aufwertung privatrechtlicher Ansprüche. Freilich ist damit nicht gesagt, daß der sachliche Umfang, d. h. die Aufwertungsvorschriften über die Ansprüche selbst die gleichen sind, und gerade hierin zeigen sich bedeutende und grundsätzliche Abweichungen des deutschen vom polnischen Recht. Inwieweit die Aufwertungsvorschriften der deutschen Gesetzgebung für polnische Gläubiger vorteilhafter sind als die der polnischen, kann hier nicht näher erörtert werden, sondern es muß hier auf die Gesetzesbestimmungen des deutschen Aufwertungsgesetzes verwiesen werden.

Eine zweite wichtige vom Abkommen geregelte Frage, die leider nicht eindeutig und zweifelsfrei gelöst wurde, ist die Frage des anzuwendenden Rechts. In Art. 6—10 des Abkommens sind hierüber nähere Vorschriften getroffen, und man wird also diese Artikel zunächst heranziehen müssen zur Entscheidung der Frage, ob deutsches oder polnisches Recht zur Anwendung kommt. In diesen Artikeln sind jedoch nicht erschöpfend alle Kollisionsfälle behandelt worden. Soweit im Abkommen selbst keine Vorschriften über bestimmte Kollisionsfälle zu finden sind, wird es daher bei der innerstaatlichen Regelung für internationales Recht bleiben. In Polen werden dabei die Normen des polnischen Gesetzes über das internationale Privatrecht vom 2. August 1926 anzuwenden sein. Nach Art. 9, Abs. 1 dieses Gesetzes ist bei Schuldverhältnissen zwischen Polen und im Ausland Wohnenden das am Wohnsitz des Schuldners geltende Recht maßgebend. Wenn also der Gläubiger in Polen wohnt, der Schuldner dagegen in Deutschland, so ist für das Schuldverhältnis deutsches Aufwertungsrecht maßgebend, ganz gleich, ob der Schuldner deutscher Staatsangehöriger ist. Maßgeblich ist nur der Wohnsitz des Schuldners, und an diesem Rechtszustande wird auch nichts geändert, wenn bei Hypothekenforderungen das belastete Grundstück in Polen liegt. Der polnische Hypothekengläubiger kann also von dem in Deutschland wohnenden Schuldner Aufwertung nach deutschem Recht verlangen, auch wenn das belastete Grundstück in Polen liegt. Liegt umgekehrt das belastete Grundstück in Deutschland und wohnt der persönliche Schuldner in Polen, so kann der deutsche Hypothekengläubiger die Aufwertung der persönlichen Forderung nur nach polnischem Recht verlangen. (Vgl. Helczyński, Zeitschr. f. Ostr. 1930 S. 368.)

Mit diesen Grundsätzen der innerstaatlichen Regelung des internationalen Privatrechts in Polen steht das Aufwertungsabkommen in bezug auf das anzuwendende Recht nicht in Widerspruch. Vorweg mag noch bemerkt werden, daß es in Deutschland an eine positivrechtliche Regelung dieser oben genannten Kollisionsfälle fehlte. Die von der deutschen Rechtsprechung aufgestellten Grundsätze des internationalen Privatrechts sind nicht einheitlich, weil die deutsche Gerichtspraxis für die Aufwertung das Gesetz anwandte, das dem Willen der Parteien zu entnehmen war. Zur Ermittelung dieses Parteiwillens knüpfte man an äußere Kennzeichen wie Wahl des Erfüllungsortes, der Staatsangehörigkeit der Parteien, der Lage des Vertragsortes und der Wahl der Währung an, ohne sich aber allein auf diese Kennzeichen festzulegen; es blieb im einzelnen Falle Notfrage, welches Recht anzuwenden war, doch hat in Anknüpfung an diese Ermittlung des Parteiwillens die deutsche Rechtsprechung bei Forderungen, die als deutsche Forderungen entstanden waren und nach der Gebietsabtretung gegen jetzt polnische Schuldner begründet sind, stets das deutsche Aufwertungsrecht und damit die Regeln der freien Aufwertung angewandt. Diese Rechtsauffassung hat nun in gewisser Hinsicht durch das Abkommen eine Aenderung erfahren, insofern als bei den im Abkommen geregelten Fällen der polnische Standpunkt, der Anwendung des Rechts des Wohnsitzes des Schuldners, festgelegt wurde.

Nach Art. 7, Abs. 1 des Abkommens ist für hypothekarisch gesicherte Forderungen ohne Rücksicht auf einen vereinbarten Erfüllungsort, das Gesetz der belegenen Sache, d. h. das Gesetz des Ortes, wo das belastete Grundstück liegt, maßgebend, sofern allerdings der Schuldner zur Zeit der gerichtlichen Geltendmachung der Forderung in dem Staate sein Wohnsitz hat, wo das belastete Grundstück liegt. Ueber den Anwendungsbereich dieser Vorschrift bestehen jedoch bereits Meinungsverschiedenheiten zwischen der deutschen und der polnischen Seite. Nach deutscher Auffassung (Dr. Ullmann, Zeitschr. f. Ostr. 1930, S. 349) sollen diese Vorschriften nur Anwendung finden, wenn die Parteien verschiedene Staatsangehörigkeit besitzen, was aber weder aus dem Wortlaut des betr. Artikels noch aus dem Gesamtabkommen selbst zu schließen ist. Nach richtiger, von polnischer Seite vertretener Auffassung (Helczyński, ebendort) ist nur der Wohnsitz maßgebend, die Staatsangehörigkeit also belanglos. Unter Wohnsitz wird der Mittelpunkt der Lebensverhältnisse des Schuldners zu verstehen sein, und zwar kann dabei der Schuldner, wie nach bürgerlichem Recht, mehrere Wohnsitze haben. Es kann also möglich sein, daß ein Schuldner einen Wohnsitz in Deutschland und in Polen hat. Auch auf solche Fälle ist das Abkommen anwendbar, und wird natürlich dabei das polnische Gericht das polnische Recht, das deutsche Gericht das deutsche Recht anwenden nach dem Grundsatz, daß von mehreren Wohnsitzen der inländische Wohnsitz für den Richter maßgebend ist.

Aehnlich wie für hypothekarisch gesicherte Forderungen enthält das Abkommen Vorschriften über die sog. Rückgriffsforderungen des Aufwertungsschuldners nach Art. 7, Abs. 2. Dr. Ullmann (Zeitschr. f. Ostr. 1930, S. 350) gibt hierzu folgenden Fall: Der Hypothekenschuldner hat sein im polnischen Gebiet gelegenes Grundstück verkauft, und der polnische Käufer hat die Hypothek übernommen, ohne dies aber dem Gläubiger gemäß § 416 D. G. B. anzuzeigen. Dann kann der Gläubiger den nach Deutschland abgewanderten Schuldner in Anspruch nehmen und Aufwertung gemäß dem Rechte des Wohnsitzes, also nach deutschem Recht verlangen. Der in Deutschland befindliche Schuldner hat dann gegen den Käufer seines früheren Grundstücks in Polen, der die Hypothek übernommen hatte, ohne dies dem Hypothekengläubiger anzuzeigen, eine Rückgriffsforderung. Die Aufwertung dieser Forderung darf nach Artikel 7, Abs. 2 den Aufwertungsbetrag der persönlichen Forderung, wie sie in unserem Falle nach polnischem Recht, d. h. dem Recht der belegenen Sache, aufgewertet werden würde, nicht übersteigen. In diesen Fällen soll also der polnische Rückgriffsschuldner nicht höher zur Aufwertung herangezogen werden können, als wenn ein polnischer Hypothekengläubiger ihn in Anspruch nähme. Bemerkt muß hierzu allerdings auch wieder werden, daß die deutsche und die polnische Auslegung des Art. 7, Abs. 2 nicht übereinstimmen. Nach deutscher Auffassung müssen die angeführten Tatbestandsmerkmale dieser Gesetzesbestimmung, wie verschiedener Wohnsitz des Rückgriffsgläubigers und Rückgriffsschuldners, ferner vor allen Dingen die Bestimmung, daß eine gerichtliche Geltendmachung der Forderungen sowohl gegen den in Deutschland wohnenden Hypothekenschuldner als auch den in Polen wohnenden Rückgriffsschuldner erfolgt sein muß, wenn der Artikel 7, Abs. 2 Anwendung finden soll. Dieser engen deutschen Auslegung steht die weitergehende polnische gegenüber, die es dem polnischen Rückgriffsschuldner erlaubt, sich auf die erleichternden Bestimmungen des Abkommens in Art. 7, Abs. 2 auch dann zu berufen, wenn eine freiwillige Aufwertung durch den in Deutschland wohnenden Hypothekenschuldner ohne vorherige gerichtliche Geltendmachung erfolgt ist. Auch hier ist der polnischen Auffassung aus Billigkeitsgründen zuzustimmen, und dem Rückgriffsschuldner sind auch bei freiwilliger Aufwertung des Hypothekenschuldners gegenüber seinem polnischen Gläubiger, die Schutzvorschriften des Abkommens in Art. 7, Absatz 2 zu gewähren.

Unter Uebergehung der im Abkommen geregelten Vorschriften über die Aufwertungsansprüche der Landschaften, Provinzialhilfskassen und andere juristische Personen des öffentlichen Rechts, wäre noch einiges über die Versicherungen, die vielfach von Interesse für polnische Staatsangehörige sind, zu sagen. Der Grundsatz der Gleichstellung von polnischen Staatsangehörigen und Deutschen ist hier restlos durchgeführt. Bei der Aufwertung von Lebensversicherungsansprüchen ist polnischen Staatsangehörigen über den Grundsatz der Gleichstellung hinaus das Recht eingeräumt worden, eine Barzahlung der auf ihre Ansprüche nach den Teilungsplänen entfallenden Beträge vor dem 31. Dezember 1932 zu verlangen, wobei von den zu zahlenden Beträgen ein naher bestimmter Diskont abzuziehen ist (Art. 18). Die Einräumung des Anspruchs auf vorzeitige Zahlung steht damit im Zusammenhang, daß für die auf polnischen Grundstücken lastenden für deutsche Versicherungsunternehmen eingetragene Hypotheken eine vorzeitige Fälligkeit bestimmt ist. Es wird also von Lebensversicherungsunternehmen schon jetzt durch polnische Gläubiger eine Rückzahlung des aufgewerteten Betrages verlangt werden können.

Ueber den persönlichen Geltungsbereich des Abkommens wäre noch hervorzuheben, daß nur Angehörige beider vertragschließenden Parteien von ihm erfaßt werden. Um zu verhindern, daß Angehörige dritter Staaten sich die Vorteile des Abkommens dadurch verschaffen, daß sie ihr Recht an Angehörige der vertragschließenden Staaten übertragen, bestimmt Art. 71, daß das Abkommen nicht auf Reichsangehörige oder polnische Staatsangehörige Anwendung findet, die Forderungen von Angehörigen dritter Staaten nach dem 1. Januar 1926 erworben haben. Bei Forderungen, die von einem Deutschen an einen Polen oder umgekehrt übertragen wurden, um die Vorteile zu genießen, die für Staatsangehörige des anderen vertragschließenden Teils im Abkommen enthalten sind, findet das Recht der Forderungsübertragung Anwendung, so daß also der Schuldner dem neuen Gläubiger dieselben Einwendungen entgegensetzen darf, die ihm gegen den früheren Gläubiger zustanden.

Rechtsspiegel

Untermieter und Hausbesitzer

Grundsätzlich bestehen rechtliche Beziehungen nur zwischen dem Hausbesitzer und dem Mieter, der seinerseits wieder in Rechtsbeziehungen zu einem Untermieter treten kann. Wie ist es aber, wenn der Hausbesitzer unmittelbar mit dem Untermieter in Konflikt kommt? Im vorliegenden Falle hatte Frau M. an das Ehepaar X. als Untermieter Zimmer vermietet. Da Frau M. eine große Erbschaft anzutreten hatte, verlegte sie ihren Wohnsitz auf das ererbte Landgrundstück und ließ ihre Untermieter dem Hausbesitzer zurück. Dieser gebrauchte die Wohnung und klagte vor dem Amtsgericht auf Exmission gegen das Ehepaar X., indem er sich auf Art. 13 des Mieterschutzgesetzes berief. Das Landgericht in zweiter Instanz stand auf dem Standpunkt, daß der Hausbesitzer nur an seinen Vertrag mit dem Hauptmieter gebunden sei, und daß zu dem Rechtsstreit die ausgezogene Mieterin heranzuziehen sei. Das oberste Gericht in der Revisionsinstanz fällte folgende Entscheidung: Wenn der Hauptmieter die Wohnung aufgegeben hat, so ist das Mietsverhältnis zwischen ihm und dem Hauswirt erloschen. Die Untermieter aber stehen zu dem Hauswirt in keinerlei vertraglichen Beziehungen und verletzen die Rechte des Hauswirts, wenn sie, ohne in Rechtsbeziehungen zum Hauswirt zu treten, die Wohnung vom Hauptmieter abkaufen; sie haben keinen Anspruch darauf, in der Wohnung zu bleiben.

Haftung für Blankowechsel

Eine Bank hatte einen erhaltenen Blankowechsel auf die Summe von 102 837 Zloty ausgefüllt, ohne sich vorher zu vergewissern, auf welche Summe der Wechsel lauten solle. Der zur Zahlung aufgeforderte Girant lehnte sie mit der Begründung ab, er habe den Wechsel nur mit dem Vorbehalt unterschrieben, daß er auf 6000 Zloty ausgefüllt werden sollte. Die von der Bank auf Bezahlung angestrengte Klage wies das Appellationsgericht in Posen ab (Urteil vom 4. Juli 1930, 10 U. 144/29). Der Girant haftet für seine Unterschrift nicht wechselmäßig, weil die Bank den Wechsel nicht in Uebereinstimmung mit dessen Willen ausgefüllt hat Indem die Bank sich über dessen Willen nicht informierte, füllte sie den Wechsel auf eigene Gefahr aus. Sie könne sich auch nicht darauf berufen, daß sie den Wechsel in gutem Glauben erworben habe. Denn sie erwarb den Wechsel nicht ausgefüllt und damit nicht einen Wechsel, sondern nur ein Wechselblankett mit den Unterschriften des Ausstellers und des Indossanten

Ste.

Gesetz über Tarifabkommen für geistige Arbeiter fertiggestellt

Der Minister für Arbeit und öffentliche Fürsorge, General Hubicki, empfing am Dienstag eine Delegation der Zentralorganisation des Berufungsverbandes der Geistesarbeiter. In der Angelegenheit der Gehaltstarife (umowy zbiorowe und des Schiedsgerichtswesens erklärte der Minister der Delegation, daß das entsprechende Gesetz bereits vorbereitet ist und in der nächsten Zeit im Sejm eingebracht wird. Hinsichtlich der Beschränkung der sozialen Lasten äußerte sich der Minister dahingehend, daß die Revision der Gesetzgebung auf diesem Gebiet nicht die Altersversicherung der Geistesarbeiter betreffe.

Was ist eine „Beleidigung“?

Nach der im Strafrecht herrschenden, historisch wohl begründeten Lehre richtet sich die Beleidigung gegen die Ehre, obwohl das Strafgesetzbuch das Wort Ehre im Tatbestand des § 185, der die sog. „einfache Beleidigung“ umfaßt, nicht erwähnt. Gesetzlich gegeben ist nur der Begriff „Beleidigung“ selbst, und daher sind die Grenzen des Strafrechtsschutzes nicht fest abgesteckt. Der Begriff der Ehre hat stets eine Beziehung zum Werte einer Person, und innerhalb dieser Begrenzung kann es in verschiedenem Sinne gebraucht werden; so bezeichnet er bald den Wert selbst, bald die Vorstellung zum Wert, bald auch nur den Willen zum Wert. Nicht nur der ethische Wert einer Person, sondern auch der soziale Wert, den eine Person kraft ihrer Eigenschaften und Leistungen zur Erfüllung ihrer spezifischen sozialen Aufgaben hat, wird strafrechtlich geschützt. Aus dem Strafgesetzbuch folgt zwar nicht die Pflicht, anderen Achtung zu bezeigen. Aber Tatsachenbehauptungen zu unterlassen, welche Dritten eine Mißachtung ermöglichen, und so ist es verboten, eigene Mißachtung unmittelbar auszusprechen, sei es zu dem Betroffenen selbst, sei es zu Dritten. Nach den Beleidigungsparagraphen des Strafgesetzbuches wird der Ausdruck eigener wie die Ermöglichung fremder Mißachtung bestraft. Angriffsobjekt der Beleidigung ist hiernach bald die Achtung, die eine Person tatsächlich genießt, bald ein Anspruch, nicht verächtlich behandelt zu werden.

Die einfache Beleidigung, für die das Gesetz keine Definition aufstellt, ist eine Handlung, durch die ungerechtfertigt die Mißachtung einer Person kundgegeben wird oder der Eindruck solche Mißachtung hervorgerufen wird. Diese Handlung kann zunächst eine Aeußerung sein, schriftlich oder mündlich; sie kann aber auch in bildliche Darstellung (Karikaturen, wenn sie den Eindruck der Mißachtung machen) oder in Gesten oder Tätlichkeiten bestehen. In jedem Falle gehört zu ihrem Begriff, daß sie kundgegeben wird, d. h. zur Kenntnis einer anderen Person gelangt, mag diese die beleidigte oder eine dritte sein. Vom Standpunkt der herrschenden Lehre aus kann eine Beleidigung auf einer Postkarte schon dadurch vollendet werden, daß sie etwa nur der Briefträger liest. Schwierigkeiten bereitet die Abgrenzung der Beleidigung von der Unhöflichkeit; diese Fälle lassen sich wenig allgemein behandeln, doch beginnt die Beleidigung auch da erst an dem Punkt, wo die Deutung einer Mißachtung zulässig erscheint.

Beleidigen, d. h. sich der einer strafbaren Handlung im Sinne v. § 185 ff. St. G. B. schuldig machen, kann, wie Frank es ausführt (Kamm. z. St. G. B. § 185) jeder, der Wert hat oder bewertet wird, so vor allen Dingen auch Kinder und nach herrschender Lehre Geisteskranke, ebenso juristische Personen und Vereine. Beleidigt werden können nur Menschen, auch Kinder und Geisteskranke, nicht aber Verstorbene. Beleidigt sein kann eine Person, auch wenn sich die Aeußerung nicht direkt an sie richtet oder sie nicht individuell bezeichnet. Es genügt jede erkennbare Beziehung, und erkennbar kann die Beziehung auf eine bestimmte Person auch dann sein, wenn sich die Aeußerung der Form noch gegen eine größere Anzahl Personen oder gegen einen ganzen Stand gerichtet. In dem Weitergeben einer Beleidigung liegt eine neue Beleidigung auch dann, wenn die Wiederholung selbst geeignet ist, den Eindruck der Mißachtung zu machen.

Eine Beleidigung kann unter Umständen straflos bleiben, wenn sie im Sinne des § 193 St. G. B. gerechtfertigt ist, d. h. wenn sie tadelnde Urteile über wissenschaftliche, künstlerische oder gewerbliche Leistungen enthält, die zur Ausführung oder Verteidigung von Rechten oder zur Wahrnehmung berechtigter Interessen gemacht werden, ebenso wenn es sich um Vorhaltungen und Rügen der Vorgesetzten gegen ihre Untergebenen, dienstliche Anzeigen oder Urteile von seiten eines Beamten und ähnliche Fälle handelt. Meistens wird der wegen Beleidigung Verklagte sich auf diese Rechtfertigungsgründe berufen können. Aber auch trotzdem diese Rechtfertigungsgründe vorhanden sind, kann eine strafbare Beleidigung im Sinne v. § 185 St. G. B. vorliegen, wenn die Kundgebung der Mißachtung ungerechtfertigt erscheint, obwohl es die Mißachtung selbst nicht ist.

Welche Beträge darf der Arbeitgeber dem Angestellten vom Lohn abziehen?

Eine Entscheidung des Obersten Gerichts (I. C. 2056/29) lenkt wieder einmal die Aufmerksamkeit von Arbeitgebern und Arbeitnehmern auf die Abzugsmöglichkeiten gewisser Summen vom Gehalt oder Arbeitslohn auf Grund

1. des Gesetzes über die obligatorische Krankenversicherung (Dz. U. 44/20, Pos. 272);
2. des Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung (Dz. U. 67/24, Pos. 650);
3. der Verordnung über die Versicherung der Geistesarbeiter (Dz. U. 106/27, Pos. 911);
4. der Verordnung über den Dienstvertrag mit Geistesarbeitern (Dz. U. 37/28, Pos. 323).

Der Arbeitgeber ist (siehe Art. 55, Abs. 1 Ges. über obligat. Krankenversicherung) unbedingt berechtigt, den auf den Zwangsversicherten entfallenden Teil des Krankenkassenbeitrages diesem vom Gehalt abzuziehen, allerdings nur von dem Verdienst für den fraglichen Versicherungszeitraum. Der Arbeitgeber muß, falls der Betrag versehentlich nicht abgezogen wurde, die Summe aus eigener Tasche bezahlen, denn der Abzug dieser Summe etwa vom nächsten Gehalt ist unzulässig.

Ferner ist der Arbeitgeber berechtigt (siehe

Art. 7, Abs. 3 Ges. über Arbeitslosenversicherung), den vierten Teil (¼) der Versicherungssumme dem Arbeitnehmer bei der Auszahlung vom Lohn abzuziehen. Auch hier ist ein Abzug, der zur richtigen Zeit aus irgendwelchen Gründen versäumt wurde, bei der nächsten Auszahlung absolut unzulässig.

Ebenso ist der Arbeitgeber berechtigt (siehe Art. 104 Verordnung über Versicherung der Geistesarbeiter), vom Gehalt des Zwangsversicherten den entsprechenden Teil (2/8, ½ oder 3/8) des Beitrages abzuziehen. Art. 105 derselben Verordnung sagt aber ausdrücklich, daß dieser Abzug bei der Auszahlung der dem Versicherten vertragsvertragsgemäß für den entsprechenden Zeitraum zustehenden Entschädigung vorgenommen werden soll, daß dieser Abzug **rückwärts** für **höchstens** zwei Zahlungszeiträume erfolgen **kann**. Die in dieser Zeit dem Arbeitnehmer nicht abgezogenen Versicherungssummen deckt der Arbeitgeber aus eigegenen Mitteln.

Die angeführte Entscheidung des Obersten Gerichts stellt ferner noch einmal fest, daß dem Geistesarbeiter (lt. Art. 19 Verordnung über Dienstvertrag mit Geistesarbeitern), der aus einem der in diesem Artikel aufgeführten Gründe — Reserveübung, Geschworener, Schöffe beim Arbeitsgericht, Arbeitsverbot der Sanitätsbehörde wegen Ansteckungsgefahr — seiner Dienstpflicht nicht nachkommen kann, drei Monate hindurch das Recht auf sein volles Gehalt zusteht, jedoch darf der Arbeitgeber ihm (falls es sich um eine Krankheit oder einen Unglücksfall handelt) die in bar auf Grund einer öffentlich-rechtlichen Versicherung erhaltenen Summen von diesem Gehalt abziehen. Allerdings muß die Summe sofort bei der Auszahlung des Gehalts für die Zeit der Krankheit oder den entsprechenden Zahlungszeitraum abgezogen werden. Die von der Krankenkasse erhaltenen Summen sind nämlich für den Arbeitnehmer nicht etwa eine derartige Schuld dem Arbeitnehmer gegenüber, daß dieser später (falls er das volle Gehalt auszahlte) die fragliche Summe von dem Arbeitnehmer zurückverlangen oder sie von den nächsten Gehaltssummen abziehen könnte.

Das Gesetz geht von dem Grundsatze aus, daß der Arbeitnehmer ohne Unterbrechung sein volles Gehalt beziehen soll. Deshalb braucht der Arbeitgeber, so lange der Arbeitnehmer Krankengeld von der Kasse erhält, nur die Differenz zwischen Krankengeld und vollem Gehalt zu zahlen, hinterher muß er aber das volle Gehalt ohne Abzüge zahlen.

Steuer-Rundschau

Erhebung des 10% Zuschlags zu einzelnen Steuern und Stempelgebühren

Verordnung des Finanzministers vom 6. 3. 1931 (Dz. U. R. P. Nr. 23, Pos. 138).

§ 1. Beginnend mit dem 1. April 1931 wird ein Zuschlag von 10 Prozent erhoben zu den entrichteten direkten und indirekten Steuern, Stempelgebühren, der Erbschafts- und Schenkungssteuer wie auch zu den eingezahlten bzw. zwangsweise beigetriebenen Rückständen der obengenannten Abgaben.

Dieser Zuschlag wird nicht erhoben zu der Steuer von Lokalen und unbebauten Plätzen, der Vermögenssteuer, der Walddanina, den in Art. 102 des Stempelsetzes vom 1. 7. 1926 vorgesehenen Stempelgebühren, den Zollgebühren und den Kommunalzuschlägen.

§ 2. Der 10prozentige Zuschlag wird zugleich mit der Entrichtung der im ersten Absatz des § 1 genannten Abgaben erhoben. Von diesem Zuschlag werden keine Verzugsstrafen bzw. Stundungszinsen berechnet.

§ 3. Die Berechnung und Erhebung des 10prozentigen Zuschlags lastet auf den Organen, die zur Veranlagung und Erhebung der betreffenden öffentlichen Abgaben berufen sind.

§ 4. Der 10prozentige Zuschlag ist ohne besondere Benachrichtigung seitens der Behörde zu entrichten.

§ 5. Die Verordnung tritt mit dem 1. April 1931 in Kraft.

Ermäßigte Umsatzsteuer für Genossenschaften

Nach dem Gewerbesteuergesetz entrichten Waren- und gewerbliche Genossenschaften nur ein Viertel der gewöhnlichen Umsatzsteuer, wenn sie satzungsgemäß und tatsächlich nur unter ihren Mitgliedern wirken oder wenn sie zwar ihre Tätigkeit auch auf Nichtmitglieder ausdehnen, die daraus sich ergebenden Ueberschüsse jedoch Fonds zuführen, die satzungsgemäß nicht unter die Mitglieder verteilt werden. Zu dieser Frage hat das Oberverwaltungsgericht in dem Urteil vom 10. Dez. 1930, Reg. Nr. 517/29 entschieden, daß bei den Genossenschaften die Tätigkeit unter den Mitgliedern überwiegen muß. Aus Art. 95 des Gesetzes ergebe sich als Wille des Gesetzgebers, daß die Genossenschaft faktisch den Zweck ihrer Bestimmung und ihres Bestehens erfülle, der nach dem Genossenschaftsgesetz „die Hebung des Verdienstes und der Wirtschaft der Mitglieder durch Führung eines gemeinsamen Unternehmens" sei. Wenn der Gesetzgeber von Ausbreitung der Tätigkeit auf Nichtmitglieder spreche, so sei Voraussetzung dieser Ausbreitung das Bestehen einer grundsätzlichen und grundlegenden Tätigkeit unter den Mitgliedern. In Anwendung dieses Grundsatzes lehnte das Gericht den ermäßigten Steuersatz für eine Warenhandelsgenossenschaft ab, die kaum 3,14 Prozent ihrer gesamten Transaktionen unter Mitgliedern tätigte.

Ablehnung von Handelsbüchern

Die Entscheidung einer Steuereinschätzungskommission, auf Grund welcher die Handelsbücher als ungenügend oder unvorschriftsmäßig geführt erklärt werden, ist dem Steuerzahler ordnungsmäßig — d. h. gegen Empfangsbestätigung — auszuhändigen. Es genügt also hierfür **in keinem Falle** die Form des **gewöhnlichen Briefes.** Das Gericht geht von dem Standpunkt aus, daß ein derartiges Schreiben unbedingt zur Kenntnis des Steuerzahlers gelangen muß, was bei einem gewöhnlichen Brief nicht mit Sicherheit angenommen werden kann.

(Ob.-Ver.-Ger. L. Rej. 1482/30.)

Anwendung des ermäßigten Steuersatzes

Grundsätzliche Bedingung für die Anwendung des ermäßigten Steuersatzes laut Art. 7, Punkt a) des Gesetzes über die staatliche Gewerbesteuer ist, daß die (in Frage stehende) Transaktion zwischen zwei Industrieunternehmen stattfand, die erwerbende Firma muß das Produkt entweder im eigenen Industrieunternehmen verbrauchen oder verarbeiten. Daß diese Bedingung erfüllt wurde, ist der Natur der Sache nach vom **Steuerzahler** zu beweisen. Dieser Nachweis muß so geführt werden, daß aus ihm **unzweifelhaft** hervorgeht, daß die Transaktion zwischen zwei Industrieunternehmen zustande kam. — Wenn dieser Beweis vom Steuerzahler im Verwaltungsverfahren nicht einwandfrei geliefert wurde, die Beweismittel nicht ausreichten und die Behörde diese Beweismittel negativ beurteilte, liegt keine Verletzung des Rechts und keine Willkür bei der Beurteilung des Beweismaterials vor.

(Ob.-Verw.-Ger. L. Rej. 4118/28.)

Umrechnung des Restes einer Schätzungszahlung

Das Oberste Gericht hat erneut festgestellt, daß bei einer Aenderung der Wertfestsetzung eines Grundstücks, für das noch eine Verbindlichkeit als Restzahlung einer früheren Schätzung zu zahlen ist, der Wert des Grundstücks zur Zeit des Verkaufs maßgebend ist und sein gegenwärtiger Wert, d. h. der Wert bei Erlaß des Aufwertungsurteils und nicht das Datum des Inkrafttretens der Aufwertungsverordnung v. 14. Mai 1924 (sog. lex. Zoll). Das Oberste Gericht führt in den Urteilsgründen aus, daß daraus, daß gemäß der Vorschrift in Art. 29, Abs. 1 Buchst. a der Aufwertungsverordnung das Maß der Umrechnung einer nichtbezahlten Kaufschuld vom Werte des Grundstücks abhängt, für das diese Schuld zu zahlen ist, die Notwendigkeit der Angleichung des Umrechnungsmaßstabs an die vermögensrechtliche Lage des Schuldners überhaupt folgt, besonders aber die Angleichung an den Wert, den das Grundstück innerhalb des Vermögens des Schuldners darstellt, das die Quelle der Befriedigung des Verbindlichkeit des Verkäufers darstellt. Es kann also nicht in diesem Falle der Wert als maßgebend anerkannt werden, den das Grundstück beim Inkrafttreten der Aufwertungsverordnung hatte. Dieses Datum kann, da es, vom Aufwertungsurteil gesehen, weiter zurückliegt, überhaupt kein Faktor für die Beurteilung sein, ob das Vermögen des Schuldners die Aufwertung aushält oder ob infolge der Umrechnung das Verhältnis zwischen dem Wert des vom Schuldner erworbenen Grundstücks und der Summe, die als Zahlung aus einer Schätzung des Grundstücks geschuldet wird, zur Zeit des Verkaufes des Grundstücks, irgendwie gestört wird. Dieses Verhältnis muß unverändert bleiben, und daran kann eine Umrechnung, wenn sie beiden Seiten gerecht werden will, nichts ändern.

(Entscheid. des Obersten Gerichts im Sachen Nr. I C 1589/30.

Posener Kalender

Das Requiem von Mozart gelangt zur Aufführung am Donnerstag, dem 2. April, abends 8 Uhr in der Universitätsaula. Mitwirkende: Chor des Pos. Oratorien-Vereins, das Orchester der Pos. Philharmonie sowie folgende Solisten: Frau Linda Kamieńska (Sopran), Frl. Marja Trampczyńska (Alt), Herr Stan. Roy (Tenor) und Roman Heising (Baß). Dirigent Władysław Raczkowski (an Stelle des erkrankten Herrn Wiechowicz). Karten im Preise von 2 bis 5 Złoty im Zigarrengeschäft A. Szrejbrowski; am Tage der Aufführung ab 6 Uhr abends an der Kasse.

Ranieri-Konzert. Es sei nochmals auf die künstlerische Attraktion hingewiesen, die Posen am zweiten Osterfeiertage in der Universitätsaula um 8 Uhr abends mit dem Auftreten des belgischen Künstlers Silvio Ranieri, der vom belgischen König Albert mit dem goldenen Verdienstkreuz ausgezeichnet worden ist, erleben wird. Ranieri gibt ein interessantes Mandolinenkonzert. Am Klavier wird er von Professor Marjan Sauer begleitet. Eintrittskarten sind im Zigarrengeschäft Szrejbrowski zum Preise von 1—4 Złoty zu haben.

Wohin gehen wir heute?

Theater:

Teatr Wielki.
Dienstag: „Der fliegende Holländer".
Mittwoch: „Hoffmanns Erzählungen".
Donnerstag, Freitag und Sonnabend ist das Theater geschlossen.

Teatr Polski.
Dienstag: „Die Straße".
Mittwoch: „Die Straße".
Donnerstag, Freitag und Sonnabend geschlossen.

Teatr Nowy:
Dienstag: „Der Füllfederhalter".
Mittwoch: „Der Füllfederhalter".

Kinos:

Apollo: „Die jungen Adler". (½5, ½7, ½9 Uhr.)
Casino: „Mann — sündige nicht!" (5, 7, 9 Uhr.)
Colosseum: 1. „Das Gespensterhaus". 2. „Rex Bell — der Zauberer". (5, 7, 9 Uhr.)
Metropolis: „Messalina". (5, 7, 9 Uhr.)
Odeon: „Herrscherin der Liebe". — Greta Garbo. (5, 7, 9 Uhr.)
Renaissance: 1. „In den Klauen von Erpressern". 2. „Schlagerkönigin". (½5, 6, ½8, 9 Uhr.)
Słońce: „Liebe als Tyrann". (5, 7, 9 Uhr.)
Stylowe: 1. „Kreuz und quer durch Posen". 2. „Alles für Geld". (5, 7, 9 Uhr.)
Wilson: „Unter dem Banner der Liebe". (5, 7, 9 Uhr.)

Nachtdienst der Aerzte. In dringenden Fällen wird ärztliche Hilfe in der Nacht von der „Bereitschaft der Aerzte", ul. Pocztowa 30 (fr. Friedrichstraße), Telephon 5555 erteilt.

Nachtdienst der Apotheken vom 28. März bis 4. April. Altstadt: Apteka pod białym Orłem, Stary Rynek 41; Apteka Św. Piotra, ul. Półwiejska 1; Apteka Św. Marcińska, ul. Fr. Ratajczaka 12. — Lazarus: Apteka p. Plucińskiego, ul. Marsz. Focha 72. — Jersitz: Apteka Mickiewicza, ul. Mickiewicza 22. — Wilda: Apteka Fortuna, Górna Wilda 95. — Ständigen Nachtdienst haben: Solatsch-Apotheke, Mazowiecka Nr. 12, die Apotheke in Luisenhain (mit Ausnahme von Sonn- und Feiertagen von 2 Uhr nachmittags bis 9 Uhr abends), die Apotheke in Główno, die Apotheke in Gurtschin, ul. Marsz. Focha 158, die Apotheke der Eisenbahnkrankenkasse, St. Martin 18, und Apotheke der Stadtkrankenkasse, Pocztowa 25.

Wetterkalender der Posener Wetterwarte für Dienstag, den 31. März

Heute 7 Uhr früh: Temperatur der Luft — 3 Grad. Nordwestwinde. Barometer 759. Bewölkt.

Gestern: Höchste Temperatur + 1, niedrigste — 4 Grad Cels.

Wettervoraussage für Mittwoch, den 1. April

Weiterhin kalt und wechselnd bewölkt. Nordwinde.

Rundfunkecke

Rundfunkprogramm für Donnerstag, 2. April.

Posen. 7: Morgengymnastik. 7.15: Morgenztg. 13: Zeitsig. 13.05: Schallplattenkonz. 14: Börsen- und Marktnotierungen. 14.15: Landw. Berichte. 17.45: Von Krakau: Händel: Oratorium „Samson". 20: Beiprogramm. 20.15: Von Warschau: Konzert.

Breslau-Gleiwitz. 12.35: Was der Landwirt wissen muß! 15.20: Kinderfunk. 15.45: Unterhaltungskonzert der Funkkapelle. 16.15: Das Buch des Tages. 16.30: Unterhaltungskonzert der Funkkapelle. 16.15: Das Buch des Tages. 16.30: Unterhaltungskonzert der Funkkapelle. 18: Stunde der Arbeit. 19.30: Wetter für die Landwirtschaft. Anschl.: Abendmusik der Funkkapelle. 20: Ursendung: Die Judasspieler. Hörspiel von Rudolf Mirbt. Spielleitung: Herbert Brunar. 20.50: Abendberichte. 21: Sinfoniekonzert. 22.20: Zeit, Wetter, Sport, Programmänderungen. 22.30—24: Von Berlin: Parsifal. 3. Akt.

Königswusterhausen. 12: Szenen aus „Parsifal" (Schallplatten). 14: Von Berlin: Schallplatten. 15: Kinderstunde. 15.45: Frauenstunde. 16: Pädagogischer Funk. 16.30: Von Berlin: Konzert. 18.30: Hochschulfunk. 19.35: Stunde des Landwirts. 20—22.30: Uebertragung von Breslau. 22.30: Von Berlin: „Parsifal", 3. Akt.

Geschäftliche Mitteilungen

Herzbad Reinerz. Nachdem in hartem Kampfe der Frühling doch den Winter bezwungen hat, werden mit dem hellen Sonnenschirm auch Reisepläne für das Osterfest und den kommenden Sommer wach. Eines der schönsten Ziele, sowohl für den Schlesier, wie für den außerhalb der Provinz Wohnenden ist das bekannte Herzbad Reinerz in den herrlichen Bergen der Grafschaft Glatz. In der kräftigen, nervenstärkenden Wald- und Gebirgsluft bringen schon einige Tage gute Erholung und Stärkung. Hotels und Fremdenheime sind zum Empfange der Ostergäste gerüstet. Für Unterhaltung ist reichlich Sorge getragen durch Konzerte, Tanztees usw. Die waldreiche und romantische Umgebung von Reinerz bietet lohnende Partien zu Wagen, im Auto oder zu Fuß. — Gerade in der Uebergangszeit, die Herz und Nerven besonders angreift, und eine allgemeine Ermattung der Glieder mit sich führt, ist eine Kur in dem beständig reinen Klima von Bad Reinerz in Zusammenwirkung mit den vorzüglichen Bädern von nicht zu unterschätzendem Wert und Erfolg. Man verlange den neuen Prospekt von der Badeverwaltung oder den Reisebüros.

Bata in Gniezno

Um breitesten Kreisen die Möglichkeit zu geben, sich noch vor den Feiertagen mit billigen und guten Schuhwaren zu versorgen, entschloß sich die Firma zu einer provisorischen Eröffnung ihres Zweiggeschäftes in Gniezno, ul. Mieczysława 42, schon am 1. April. Die eventuell vorkommenden geringen Mängel werden in kürzester Zeit beseitigt. Nach gänzlicher Beendigung der Umbauten des Geschäftes wird die offizielle und feierliche Eröffnung nach Ostern stattfinden. Den genauen Termin werden wir noch bekannt geben.

Wirtschafts-April

Träume und Wunschbilder

*

Auf dem Steueramt

Beamter: Wollen Sie freundlichst Platz nehmen? Wir haben uns gestattet, Sie um Ihren gelegentlichen Besuch zu bitten, da in Ihrer Einschätzung noch gewisse Unklarheiten bestehen . . .

Steuerzahler: Unklarheiten? Was soll das heissen? Wollen Sie etwa damit sagen, dass ich unwahre Angaben gemacht habe?

Beamter: Aber ich bitte Sie, mein Herr! Eine solche Unterstellung liegt uns vollkommen fern! — Darf ich Ihnen eine Zigarre anbieten? — Sehen Sie, es handelt sich um folgendes: Sie haben in Ihrer werten Deklaration ein Jahreseinkommen von 12 000 zł angegeben, was bei einem Satz von ¼ Prozent einen Steuerbetrag von 30 zł ergibt. Sie sind jedoch, wie uns berichtet wird, öfters in teueren Lokalen gesehen worden, und wir nehmen an, dass das Interesse Ihres Geschäftes derartige Verpflichtungen Ihren Kunden gegenüber mit sich bringt. Daher möchten wir die Kosten dieser Besuche als Geschäftsspesen von Ihrem Einkommen in Abzug bringen, selbstverständlich nur, sofern Sie damit einverstanden sind —

Steuerzahler: Na, meinetwegen!

Beamter: Können Sie ungefähr die für derartige Zwecke verausgabte Summe nennen?

Steuerzahler: Das soll ich jetzt noch wissen!

Beamter: Gewiss, das wäre zuviel verlangt! Ich möchte Ihnen daher vorschlagen, dass wir überschlagsweise 3000 zł abziehen. Ist es Ihnen recht, ja? Es bleiben mithin noch 9000 zł. Nun kommt allerdings noch hinzu, dass Sie, wie uns mitgeteilt wird, die Gewohnheit haben, bei der Arbeit eine Flasche Wein zu trinken. — O bitte, diese Indiskretionen über Ihr Privatleben müssen Sie schon entschuldigen, wir sind dienstlich dazu verpflichtet! — Wir haben Erkundigungen eingezogen und festgestellt, dass Sie täglich eine Flasche Bordeaux zum Preise von 7 zł konsumieren, das ergibt, 300 Arbeitstage im Jahr gerechnet, eine Summe von 2100 zł. Auch diese Ausgaben sind als Arbeitsunkosten selbstverständlich in Abzug zu bringen, so dass noch 6900 zł verbleiben. Da Sie aber, wie wir ebenfalls festgestellt haben, starker Raucher sind und daher einen erheblich höheren Lebensaufwand haben, gestatten wir uns, Ihr versteuerbares Einkommen mit 5000 zł anzunehmen. Das ergibt einen Steuerbetrag von 9,50 zł. Sie sind doch damit einverstanden, nicht? Dann möchte ich Sie höflichst bitten, diesen Betrag eine Etage höher an der Kasse zu begleichen. Der Lift ist gleich hier rechter Hand!

Steuerzahler: Das kommt mir eigentlich ungelegen. Ich will auf dem Wege meinem Jungen noch ein Schaukelpferd kaufen, und da reicht mir dann möglicherweise das Geld nicht. —

Beamter: Aber selbstverständlich, es eilt nicht! Falls Sie gelegentlich mal hier vorbeikommen! — Oder dürfen wir unseren Boten zu Ihnen senden?

Steuerzahler: Ja, aber nicht zwischen 2 und 4 Uhr nachmittags. Da halte ich Mittagsschlaf. —

Ein Bauernhof

Der Besitzer sitzt pfeiferauchend vor der Tür.

Der Händler: Lieber Herr Tüffel, haben Sie nicht etwas Roggen zu verkaufen?

Besitzer: Nö!

Händler: Aber Herr Tüffel! Sehen Sie, wir sind doch immer so gute Freunde gewesen! So lange, wie wir schon miteinander handeln! Tun Sie mir doch den Gefallen! Ich zahle wirklich einen guten Preis!

Besitzer: Was wollen Sie denn geben?

Händler: Genau nach Posener Notiz, 26 zł pro Zentner! Wieviel können Sie abgeben, Herr Tüffel?

Besitzer: 26 zł — kommt nicht in Frage!

Händler: Aber ich bitte Sie, das ist doch die Höchstnotierung! Wieviel verlangen Sie denn?

Besitzer: 34!

Händler: Um Gotteswillen, ich gehe kaputt! Lassen Sie ihn für 30!

Besitzer: 34!

Händler: Herr Tüffel, haben Sie doch ein Einsehen! 32 geb' ich Ihnen, aber das ist schon das äusserste!

Besitzer: Kommen Sie gut nach Hause! (Will ins Haus gehen.)

Händler (ihm nach): Verehrter Herr Tüffel, hören Sie doch! Gut, vierunddreissig! Wieviel haben Sie? Nur 200 Zentner? Ach, wie schade. Na, abgemacht, ja? Hier ist das Geld, bitte, 6800 zł. Darf ich den Roggen morgen abholen lassen? Herzlichen Dank, auf Wiedersehen! (Ab.)

Besitzer: Ich glaube, der Kerl hat mich wieder übers Ohr gehauen!

Im Privatkontor eines Grossunternehmens

Der Chef: Die Aufträge wachsen uns über den Kopf; wir müssen eine dritte Arbeitsschicht einlegen. Wir werden neue Arbeitskräfte einstellen müssen — sagen wir 800 Arbeiter und 150 für das Büro.

Prokurist: Wenn es nur nicht so schwierig wäre, Leute zu bekommen!

Chef: Wir müssen es versuchen. Bieten Sie 60 Prozent über den Tariflohn, wenn es sein muss, auch mehr. Ja, noch eins!

Prokurist: Bitte?

Chef: Ab 1. April wollen wir eine Gehaltserhöhung bei unseren bisherigen Angestellten eintreten lassen, damit sie nicht etwa kündigen! Sagen wir 50 Prozent; können wir das aushalten?

Prokurist: Aber gewiss, unser Bestand an Aufträgen reicht schätzungsweise auf 3½ Jahre —

Chef: Also geben Sie die nötigen Dispositionen. Wie steht es mit unserem Fabrikneubau?

Prokurist: Es war mir bisher unmöglich, einen Bauunternehmer zu finden; sie sind alle mit Aufträgen überlastet und wollen keine neuen annehmen.

Chef: Wir müssen die Sache forcieren; die drei Fabriken, die wir seit dem 1. Januar gebaut haben, reichen nicht aus, um die Arbeit zu bewältigen. Was hatten wir für den Bau veranschlagt? 2 Millionen? Bieten Sie 3! Meinetwegen 3½, wenn es sein muss! Pränumerando zahlbar! Nur schnell muss es gehen!

Prokurist: Ich fürchte, wir werden niemanden finden! Ach, man hat es so schrecklich schwer! (Ab.)

Ein Kaufmann kommt: Ach, verehrter Herr Direktor, entschuldigen Sie nur einen Augenblick! Haben Sie nicht noch ein Pöstchen von den Kleiderstoffen, die Sie mir neulich geliefert haben? Alles bereits vergriffen!

Chef: Wird kaum gehen! Sprechen Sie mal mit dem Abteilungsleiter!

Kaufmann: Ach, man wird ganz nervös von dem entsetzlichen Andrang der Kunden. Herr Direktor, ich wende mich mit meiner Bitte persönlich an Sie, im Vertrauen auf Ihr Wohlwollen.

Chef: Tja, ich helfe Ihnen ja gern, aber im Moment wird es nicht möglich sein. Notieren Sie sich vor!

Kaufmann: Ach Gott, ich hab' unten die Liste gesehen, da stehen schon 257 Voranmeldungen! Darf ich wenigstens das Geld gleich einzahlen, damit ich sicher auf die Lieferung rechnen kann?

Chef (runzelt die Stirn): Na, meinetwegen, weil Sie es sind!

Auf dem Arbeitsvermittelungsamt

Es treten zwei bessere Herren ein.

Beamter: Wünschen die Herren vielleicht Arbeit? Ich kann mit ausserordentlich günstigen Angeboten dienen!

Besserer Herr Nr. 1: Na, wir könnten sie uns ja mal ansehen. Aber bitte nur etwas Besseres!

Beamter: Gewiss, die Herren werden zufrieden sein. (Oeffnet die Tür zum Warteraum.) Zwei Herren wünschen Arbeit!

Es stürzt, sich gegenseitig zurückdrängend und heftig gestikulierend, ein Haufen Arbeitgeber herein.

Beamter: Bitte um Ordnung, meine Herren! Nach der Reihe, wie die Nummern ausgegeben sind! Wer ist der erste? Sie? Was bieten Sie?

1. Arbeitgeber: 32 zł Tagesverdienst. Sympathische, ruhige Arbeit in meiner Schuhfabrik.

Die zwei besseren Herren: Kommt nicht in Frage!

Beamter: Der nächste bitte!

2. Arbeitgeber: Ich biete 40 zł bei 5stündiger Arbeitszeit; mein Unternehmen ist mit den neuesten Errungenschaften der Betriebshygiene ausgestattet.

Die zwei besseren Herren: Hm, mal weiter hören!

Beamter: Der nächste!

3. Arbeitgeber: Mehr Lohn kann ich nicht bieten. Aber in meiner Fabrik werden während der Arbeitszeit fünfmal Speisen und Getränke gereicht: Braten, kalte Platten und Likör. Ausserdem sorgen ein Privatkino und eine Tänzergruppe für die Zerstreuung meiner Herren Arbeitnehmer.

Besserer Herr Nr. 1: Da könnten wir eigentlich, was meinste, Ede?

3. Arbeitgeber: Bitte, schlagen Sie ein, meine Herren! Wollen Sie freundlichst Ihren Lohn für ein halbes Jahr im voraus gleich in Empfang nehmen! Wann darf ich Sie erwarten?

Ein anderer Arbeitgeber aus der hinteren Reihe: Lassen Sie sich nicht darauf ein, meine Herren, kommen Sie zu uns! Ich biete Pensionsberechtigung nach zweiwöchentlicher Arbeitszeit!

3. Arbeitgeber: Unerhört, diese schmutzige Konkurrenz! Sind wir hier in einem staatlichen Arbeitsvermittlungsamt? Kommen Sie, meine Herren, darf ich Sie zu einem Frühstück einladen? (Zieht die beiden mit Gewalt fort.)

Am Ausgang steht ein hohlwangiges, abgerissen aussehendes Individuum.

Hohlwangiges Individuum: Ach Gott, diese entsetzliche Arbeitslosigkeit! Seit einem halben Jahre bin ich ohne Verdienst!

Einer der besseren Herren: Nanu, ist es möglich? Was sind Sie denn von Beruf?

Hohlwangiges Individuum: Gerichtsvollzieher!

Im Sejm

Der Finanzminister: Nachdem wir bereits unsere Steuern bis auf einen Staatsbeitrag von 0,01 Prozent vom Einkommen abgebaut haben, gestattet es uns nunmehr unsere finanzielle Lage, im kommenden Budgetjahre auch diese letzte Steuer in Fortfall kommen zu lassen. Uebers Jahr hoffen wir in der Lage zu sein, allen Bürgern eine Prämie in Form einer vom Sejm zu beschliessenden Dividende auszuzahlen . . .

Stimme aus der Opposition: Skandalöse Zustände! Wäre die Regierung ihren Aufgaben nur halbwegs gewachsen, so hätte die Dividendenausschüttung schon in diesem Jahre erfolgen müssen! Wir beantragen Misstrauensvotum!

L.

Gegenwart und Zukunft der polnischen Stickstoffindustrie

Beachtliche Aufwärtsentwicklung — Die Produktions- und Exportpolitik

Unterredung unseres Dr. F. S.-Mitarbeiters mit Handelsminister a. D. Ing. Eugen Kwiatkowski, Generaldirektor der Staatlichen Stickstoffwerke in Mościce.

Mościce-Bielitz, den 28. März.

Die Erstarkung der polnischen Landwirtschaft, die unbekümmert um die Konjunkturrückschläge der letzten zwei Jahren ihren Produktions- und Absatzapparat immer weiter ausbaut und vervollkommnet, gibt der wirtschaftichen Entwicklung Polens ihr festes Gepräge, da annähernd 70 Prozent des 32 Millionen-Volkes von der Agrikultur lebt, die somit den ökonomischen Lebensnerv des Staates bildet. Die Regierung hat daher seit jeher ihr besonderes Augenmerk dem Ausbau der Stickstoffindustrie zugewendet.

Als die Grundlagen für die Entwicklung der Stickstoffindustrie sind die technische Erfahrung und die Intensität der Nachfrage des Binnenmarktes anzusehen. Hier spielen Rohstoffe eine sekundäre Rolle, da die bei dem heutigen Produktionsstand verwendeten Rohstoffe, nämlich Luft und Wasser, auf der ganzen Erdkugel zur Verfügung stehen. Daneben bilden noch die Energiequellen einen überaus wichtigen Faktor. Gerade Polen, dass alle dieser Voraussetzungen erfüllt, hat also äusserst günstige Entwicklungsbedingungen für eine eigene Stickstoffindustrie, die tatsächlich in den letzten sechs Jahren einen bedeutenden Aufschwung genommen hat. Schon unter den ersten Methoden der Stickstoff-Synthese in den Jahren 1905—1906 befand sich die von Prof. Mościcki in Freiburg (Schweiz) bearbeitete Lichtbogenmethode. Auf dem Gebiete des Kalkstickstoffs (Cyanamid) hat der Krakauer Polzeniusz bedeutendes geleistet. Im besonderen jedoch entstand unter der Leitung von Prof. Mościcki — der heutige Staatspräsident Polens — allmählich eine ganze sich mit den Problemen der Synthese der Stickstoffverbindungen befassende Gruppe polnischer Ingenieure, die sodann unter den schwierigsten Verhältnissen die Produktion Chorzóws leiteten, vervollkommneten und fortentwickelten.

Der polnische Inlandsmarkt bildet heute schon einen wichtigen Abnehmer von Kunstdünger, und in Zukunft wird diese Aufnahmefähigkeit sicherlich noch rasch anwachsen. Denn Polen ist relativ dicht bevölkert, der natürliche Bevölkerungszuwachs bedeutend, prozentuell einer der stärksten in Europa. Die Zunahme der Nachfrage nach Getreide kann man auf etwa 3 Millionen Meterzentner jährlich veranschlagen. Unter diesem Gesichtspunkt betrachtet wird es verständlich, wenn Chorzów in den Jahren 1922 bis 1929 seine Produktion von 40 000 t auf 175 000 t Stickstoffprodukte steigern konnte. Während dieser Zeit sind eine Reihe neuer Kokereien entstanden; die schon bestehenden erweiterten ihre Produktion, und damit wuchs auch die Erzeugung von schwefelsaurem Ammoniak als Nebenprodukt. Schliesslich entstanden drei neue Fabriken von synthetischem Ammoniak: in Knurów und Wyry in Schlesien, sowie in Chorzów. Trotzdem konnte jedoch der Gesamtbedarf des polnischen Marktes, der eine immer stärkere Nachfrage nach Kunstdünger aufwies, nicht zur Gänze befriedigt werden. Einen Beweis hierfür liefert die Tatsache, dass im Jahre 1929 ca. 130 000 t Stickstoffprodukte fremder Provenienz, hauptsächlich aus Chiele, Deutschland und Norwegen, nach Polen eingeführt werden mussten.

Angesichts dieser Entwicklung entschloss sich die polnische Regierung, eine grosse, vollkommmen neuzeitliche Fabrik zur Herstellung von Stickstoffverbindungen zu errichten. Zu diesem Zwecke wurde die Umgegend von Tarnów ausgewählt, die einige Eisenbahnlinien in sich vereinigend, durch ihren Reichtum an gutem Wasser, ihre verhältnismässig geringe Entfernung vom Kohlengebiet und ihre Nachbarschaft zu den grössten noch unausgenützten Wasserkräften und Erdgasvorkommen die besten Voraussetzungen für die Entwicklung bot. Es besteht die Möglichkeit der Exploitation aller Arten von Energiequellen sowie der Erzeugung von Wasserstoff, sei es mit Zuhilfenahme von Koks, sei es aus Erdgas. Die Ergiebigkeit der Fabrik ist auf 100 000 t Produkte pro Jahr berechnet. Durch die Fertigstellung und Inbetriebsetzung der Stickstoffwerke bei Tarnów ist heute Polen in der Lage, alle Hauptarten von Stickstoffdüngern, und zwar Kalksalpeter (identisch mit der norwegischen Ware), Natronsalpeter (stickstoffhaltig, identisch mit Chilesalpeter), schwefelsaures Ammoniak in zwei Formen, d. i. gewöhnliches und spezielles kristallinisches mit 21 Prozent Stickstoffgehalt und säurefrei, Kalkstickstoff, reinen Ammonsalpeter für technische Zwecke und gewöhnlichen für die Landwirtschaft, sodann Gemenge mit Kalziumkarbonat, Phosphoriten und Kalisalzen, und endlich Ammoniumchlorid, d. i. Salmiak, herzustellen. Der Grossteil der Produkte wird von der polnischen Landwirtschaft aufgenommen. In Zeiten günstiger Konjunktur absorbiert der Inlandsmarkt alle Mengen des erzeugten Kalkstickstoffes, Natronsalpeters und Salmiaks. In Krisenzeiten müssen natürlich diese Produkte zum Teil ausgeführt werden. Die polnische Stickstoffindustrie rechnet für das kommende Jahr mit der Ausfuhr bedeutender Mengen von schwefelsaurem Ammoniak, Ammonsalpeter sowie gewisser Posten Kalksalpeter und Kalkstickstoff.

Gegenwärtig betreibt die polnische Sticktoffindustrie, die dem Internationalen Stickstoff-Syndikat angehört, keinen selbständigen Export. Die Chancen einer Verlängerung des Syndikates sind jedoch keineswegs gut, doch liegt die Entscheidung hierüber in den Händen der grössten Produzenten, d. i. Chile, Deutschland, England, Norwegen und U.S.A. In diesem Falle müssten alle Produzenten auf eigene Rechnung trachten Absatz zu finden, und zwar bei den unmittelbaren Nachbarn, die über keine ausreichende Eigenproduktion verfügen.

Die Mühlenindustrie zur Herabsetzung der Ausfuhrprämien für Mehl

D.P.W. In der polnischen Mühlenindustrie ist die Nachricht von der Herabsetzung der Ausfuhrprämien für Mehl mit grosser Misstimmung aufgenommen worden. Bisher betrugen die Sätze 12 zł für 100 kg Mehl 1. Qualität und 9 zł für mittlere Qualität. Auf Grund dieser hohen Prämien konnte sich die Ausfuhr nach Frankreich und Belgien sehr gut entwickeln. Durch die Herabsetzung der Prämien auf 10 bzw. 8 zł ist die Mehlausfuhr nach Ansicht der polnischen Exporteure äusserst gefährdet. Es handelt sich vor allem um die Ausfuhr der besten Qualitäten. Wie wir erfahren, sind die Vertreter der polnischen Mühlenindustrie beim polnischen Industrie- und Handelsministerium vorstellig geworden, dass die Ausfuhrprämie von 12 zł für Mehl 1. Qualität aufrecht erhalten wird. Dagegen will man als Gegenleistung mit einer weiteren Herabsetzung der Ausfuhrprämie für Mehl mittlerer Qualität auf 7 zł einverstanden sein, da die Ausfuhr mittlerer Qualitäten weniger ins Gewicht falle. Bekanntlich soll die Verordnung über die Ermässigung der Ausfuhrprämien mit dem 6. Mai d. Js. in Kraft treten. Es ist nicht ausgeschlossen, dass bis dahin eine Neuregelung entsprechend den Wünschen der polnischen Mühlenindustrie erfolgt.

Zinkindustrie in Nöten

Das vergangene Jahr brachte für die Zinkindustrie eine ganze Reihe unangenehmer Ueberraschungen und Enttäuschungen mit sich. Vor allen Dingen ist die erwartete Gesundung des Marktes durch entsprechende internationale Verständigungen nicht eingetreten. Der zu Anfang des Jahres beobachtete Optimismus, der aus der Hoffnung auf eine Belebung der Konjunktur sowohl in Amerika als auch in Europa resultierte, hat sich als eine trügerische Erscheinung erwiesen, da die Wirtschaftskrise sowohl in der alten, als auch in der neuen Welt an Stärke immer mehr zuzunehmen begann. Die Folge davon war, dass der Zinkabsatz von Monat zu Monat zurückging und die Bestände rasch anwuchsen, obwohl die Zinkproduktion, insbesondere in der zweiten Hälfte des Jahres, allmählich zurückging. Die Krise in der Zinkindustrie nahm jedoch im vergangenen Jahre weit grössere Ausmasse an, als nach dem Verlauf der allgemeinen Wirtschaftsdepression zu erwarten war. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Konsumenten aufhörten, Zinkvorräte bei sich zu schaffen und nur die allernotwendigsten Ankäufe tätigten, weshalb die Bestände bei den Produzenten sehr schnell wuchsen. Die unmittelbare Folge davon war ein Sinken der Preise, die weitere Folge aber die stärkere Zurückhaltung mit Aufträgen seitens der Konsumenten für längere Zeiträume. Trotz des ständig zurückgehenden Verbrauchs wurde die Produktion nicht entsprechend reduziert, was notgedrungen zu einem starken Preissturz und zu einem starken Anwachsen der Bestände führen musste. Wahrscheinlich ist dies darauf zurückzuführen, dass man hoffte, die langwierigen Verhandlungen zwischen den Zinkproduzenten schliesslich doch zu irgendeinem modus vivendi führen zu können. Deshalb war jeder Produzent bemüht, seine Produktion auf dem höchsten Stande zu erhalten, um sich in dem eventuellen künftigen Syndikat oder Kartell oder einer ähnlichen Organisation eine entsprechende Quote und Position zu sichern. Da die Bestände sehr rapide zu wachsen begannen, wurden die Verhandlungen immer schwieriger, bis sie schliesslich gegen Ende November gänzlich abgebrochen wurden, da es schwer war, bei den entgegengesetzten Interessen der einzelnen Produzenten eine Einigung zu erzielen, als es klar wurde, dass ohne sofortige erhebliche Einschränkung der Zinkproduktion von einer Verbesserung der Lage in diesem Produktionszweig keine Rede sein kann. Die Folge davon war ein rapides Sinken der Zinkpreise und allmähliche Stillegung sowohl vieler Erzgruben als auch vieler Hütten und eine Gesundung dieses Industriezweiges im Wege freien Konkurrenzkampfes. Es ist zu bemerken, dass das gegen Ende des Jahres erzielte Zinkpreisniveau, obwohl es bedeutend höher war als die heutigen Preise, das niedrigste seit 1895 war.

Die Lage in der Zinkindustrie im Jahre 1930 wird sehr eingehend durch die nachstehenden Vergleichsdaten betr. die Entwicklung der Preise und der Zinkbestände im Laufe des ganzen Jahres im Vergleich mit den vergangenen Jahren beleuchtet.

	Weltzinkvorräte t	Börsenpreise in London in £ pro t	Börsenpreise in New York in Ct pro Pfd.
31. Dezember 1930	228 700	13¾	4,12
30. November 1930	223 000	$14\frac{3}{16}$	4,07
31. Oktober 1930	208 700	14¾	4,—
30. September 1930	199 100	14¾	4,25
31. August 1930	190 800	$16\frac{3}{16}$	—
31. Juli 1930	183 900	16	4.70
30. Juni 1930	169 000	$16\frac{1}{16}$	4,25
31. Mai 1930	148 100	16⅜	4,65
30. April 1930	141 400	16⅞	4,72
31. März 1930	138 700	$18\frac{7}{16}$	4,85
28. Februar 1930	—	$18\frac{5}{16}$	5,15
31. Januar 1930	—	$19\frac{15}{16}$	5,25
Juni 1929	67 700	$25\frac{13}{16}$	6,68
Juni 1928	64 000	25½	6,15

Zur Ergänzung dieses Bildes müssen auch die Vergleichsdaten betr. die Ausmasse der Zinkproduktion im Jahre 1930 im Vergleich mit dem Jahre 1929 angeführt werden.

Land	1930 in Tonnen	1929 in Tonnen	Zunahme bzw. Rückgang
Belgien	178 000	201 400	
Polen	174 700	169 000	
Deutschland	97 385	103 000	
Frankreich	90 935	91 600	
England	49 376	59 200	
Holland	23 295	25 700	
Spanien	10 700	11 800	
Jugoslawien mit Tschechoslowakei	21 148	18 500	
Italien	18 856	15 700	
übriges Europa	48 009	16 100	
Zusammen Europa	711 985	711 000	+ 0,1%
Vereinigte Staaten von Nordamerika	465 419	566 600	— 17,9%
Kanada	110 193	78 100	+ 41,0%
Mexiko	29 430	15 100	+ 94,9%
Zusammen Amerika	605 042	659 800	— 8,3%
Australien	55 949	52 900	+ 5,7%
Asien	26 590	26 000	+ 2,2%
Afrika	18 193	12 300	+ 47,9%
Insgesamt:	1 417 759	1 462 000	— 3,1%

Trotz der katastrophalen Lage hat sich das Produktionsniveau in der Zinkindustrie kaum um 3,1 Prozent gesenkt und einige Länder, wie Mexiko und Kanada, haben sogar eine rekordmässige Produktionszunahme zu verzeichnen, durch welche der erhebliche Produktionsrückgang in den Vereinigten Staaten schliesslich ausgeglichen wird. Von den europäischen Ländern haben die Produktion herabgesetzt Belgien, Deutschland und England. In Summa zeigt jedoch das Produktionsniveau der europäischen Zinkindustrie im vergangenen Jahre keinerlei Veränderungen.

Aus der Analyse der in London und in New York erzielten Preise sieht man deutlich eine Differenz zu Gunsten des amerikanischen Marktes in Höhe von ca. 20 Prozent, obwohl trotz des erheblichen Produktionsrückganges (100 000 t) die Bestände bei den amerikanischen Produzenten von 70 000 t gegen Ende des Jahres 1929 auf 143 576 t im Dezember 1930, d. i. um rund 70 000 t gestiegen sind. Diese Differenz ist auf die hohe Zollmauer zurückzuführen, mit welcher die Vereinigten Staaten ihre Zinkindustrie vor dem Import von aussen schützen. Infolgedessen befindet sich die amerikanische Zinkindustrie trotz der katastrophalen Lage auf dem Weltmarkte in weit günstigeren Bedingungen und kann es sich leisten, ihren Produktionsüberschuss auf die übrigen, insbesondere auf die europäischen Märkte auszuführen, deren Bedarf die eigene Industrie zu decken nicht imstande ist. Diese Exportmöglichkeit für das amerikanische Zink bewirkt eine pessimistische Stimmung auf dem für Europa massgeblichen Londoner Markte und zugleich eine Preissenkung, was sich schliesslich in der europäischen Zinkindustrie sehr nachteilig auswirkt. Der Zollschutz des amerikanischen Marktes ist deshalb gefährlich, weil die Produktionsfähigkeit der amerikanischen Zinkindustrie in dem Zeitraum der „prosperity" rapide gestiegen ist und den Bedarf des Inlandsmarktes weit überschritten hat. Sie ist imstande, auf den Weltmarkt bedeutende Zinkmengen zu werfen. In dieser rapiden Entwicklung der amerikanischen Zinkindustrie liegt auch die Quelle der Krise, die die Zinkindustrie heute zu überwinden hat.

Diese Krise hat auch unsere polnische Zinkindustrie sehr schmerzlich getroffen. Vor allen Dingen arbeitet unsere Zinkindustrie für den Weltmarkt. Sie hat hohe Transportkosten sowohl bei der Anfuhr der Erze, als auch bei der Lieferung der Ware auf den Markt, d. h. dass für sie der Zutritt zu dem Weltmarkt schwieriger ist als für andere Länder. Darüber hinaus bildet Zink in unserer Handelsbilanz eine sehr bedeutende Position. Wenn sich auch die polnische Zinkindustrie mengenmässig auf dem Niveau des Jahres 1929 halten konnte — sie hat nämlich im Jahre 1930 nach den Daten „Handel Zagraniczny" in „Polska Gospodarcza", Heft 6, an Zink einschliesslich Zinkstaub 140 018 t gegenüber 140 367 t im Jahre 1929 exportiert — so ist das finanzielle Ergebnis geradezu katastrophal, weil der Wert des Zinkexports im Jahre 1930 105 422 000 zł gegenüber 151 587 000 zł betrug. Infolge der Wirtschaftskrise und des im Zusammenhange damit eingetretenen Preissturzes auf dem Weltmarkte hat die polnische Zinkindustrie bei der Ausfuhr derselben Zinkmenge wie im Vorjahre rund 45 Millionen Złoty eingebüsst. Zweifellos wird sich dieser Verlust an der künftigen Entwicklung unserer Zinkindustrie empfindlich auswirken, was vor allen Dingen durch eine erhebliche Einschränkung und durch völlige Stillegung von Gruben und Hütten, teilweise ist dies bereits schon geschehen, zum Ausdruck kommen wird.

Was den Vergleich der Produktionsergebnisse unserer Zinkindustrie im Jahre 1930 mit dem Jahre 1929 anbetrifft, so gestaltete sich die Produktion nach Daten aus dem „Przegląd Górniczo-Hutniczy" Nr. 1 (456) von Januar 1931 wie folgt:

	Polen insgesamt 1930	Polen insgesamt 1929	Oberschlesien 1930	Oberschlesien 1929
Zink	174 339	169 029	158 220	147 270
Zinkblech	22 000	22 650	15 831	16 278

Daraus folgt, dass die Rohzinkproduktion in Polen im Jahre 1930 gegenüber dem Jahre 1929 um 5310 t gestiegen ist, wobei das Produktionsniveau in den nichtschlesischen Hütten von 21 759 t im Jahre 1929 auf 16 119 t im Jahre 1930 fiel. Es unterliegt jedoch keinem Zweifel, dass das laufende Jahr einen bedeutenden Produktionsrückgang sowohl in der Bergbauindustrie, als auch in der Zinkhüttenindustrie mit sich bringen wird, weil das gegenwärtige Preisniveau nicht nur irgendeine Rentabilität der Produktion nicht gewährleistet, sondern sogar bedeutende effektive Zuschüsse zur Deckung der Produktionskosten erfordert. Darüber hinaus sind die Aussichten für die künftige Entwicklung der Zinkindustrie sehr schlecht. Im allgemeinen herrscht die Ueberzeugung vor, dass, wenn auch eine Besserung der Wirtschaftskonjunktur eintritt, die Schwierigkeiten, mit welchen die Zinkindustrie zu kämpfen hat, nicht kleiner werden.

Handelszeitung des Posener Tageblatts

Neue Gefahren für Polens Industrie

Das russische Dumping

Das sowjetrussische Dumping, das den zahlreichenn europäischen Staaten. Polen nicht ausgenommen, bereits grosse Verluste zugefügt hat, nimmt immer grössere Ausmasse an, und immer neue Artikel werden massenhaft zu lächerlich niedrigen Preisen, die jeglicher gesunden Kalkulation Hohn sprechen, auf die Märkte geworfen. Zu den zahlreichen Artikeln, die Sowjetrussland zu Dumpingpreisen in Polen abzusetzen bemüht ist, soll in der nächsten Zeit auch noch die Kunstseide kommen.

In Leningrad wurde nämlich vor einem Jahre eine Kunstseidenfabrik eröffnet, die ihre Produktion in der letzten Zeit erweitert hat und in der deutlichen Absicht, ihre Erzeugnisse zu Ultradumpingpreisen zu verkaufen, vor allem billigere Sorten herstellt. Der Wert der Produktion der Kunstseidenfabrik in Leningrad wird gegenwärtig auf etwa 4 Millionen Rubel geschätzt. Polen steht somit am Vortage eines gefährlichen Angriffs, der vor allem gegen die polnische Kunstseidenindustrie, die sich infolge der Wirtschaftskrisis ohnehin in schwieriger Lage befindet, gerichtet ist. Bei dieser Sachlage hat die polnische Industrie das Recht, von den massgebenden Faktoren einen entsprechenden Schutz zu verlangen. Im besonderen müssen Mittel gefunden werden, die die russischen Dumpingprojekte betreffs des Absatzes von Kunstseide in Polen beizeiten durchkreuzen würden.

Der Rückgang der polnischen Industrie

Ws. Ueber die Ausmasse des Rückganges in der polnischen Grossindustrie unterrichtet mit eindringlicher Deutlichkeit der ständig zurückgehende Beschäftigungsindex. Die Zahl der in der Grossindustrie beschäftigten Arbeiter ging im Laufe eines Jahres von 446 217 auf 368 450 zurück. Besonders stark ist der Rückgang in der Bauindustrie, die im Februar des vergangenen Jahres 18 270 Personen beschäftigte, im Februar des laufenden Jahres nur 7820. In der Metallindustrie verringerte sich der Beschäftigungsstand von 80 000 auf 60 000, in der Mineralindustrie von 39 000 auf 28 000 und in der Holzindustrie von 48 000 auf 36 000. Gegenwärtig sind die ganze Woche hindurch beschäftigt in der Grossindustrie nicht ganz 25 000 Personen, die Zahl der teilweise Beschäftigten erreicht hingegen etwa 100 000. Die Zahl der Arbeitsstunden ist von 21,5 Millionen im Februar 1929 auf 18 000 000 im Februar 1930 und 14 000 000 im Februar d. Js. zurückgegangen. Das bedeutet eine Verringerung der Produktion um mehr als 30 Prozent.

Oberschlesien darf nicht abbauen

Wie gemeldet, hatte in der vergangenen Woche der Ballestrem-Konzern in Oberschlesien beim Demobilisierungskommissar die Erlaubnis zur Entlassung von 2000 Arbeitern nachgesucht. Ebenso hatten die Fürstlich Plessche Grubenverwaltung und die Verwaltungen einiger kleinerer Unternehmen den Antrag gestellt auf völlige Schliessung der Gruben. In dieser Angelegenheit begab sich am Freitag der vergangenen Woche eine Delegation der oberschlesischen Industrie zum Minister für öffentliche Arbeit und Fürsorge, um von ihm eine Aenderung der Demobilisierungs-Vorschriften für Oberschlesien zu erreichen, die die Arbeitseinschränkungen unterbinden. Die Delegation bestand aus dem Minister a. D. Ing. Szydłowski, dem Direktor der Fürstlich Donnersmarckschen Grubengesellschaft Dr. Bucka, dem Direktor der Ballestrem-Unternehmen Ing. Stanikiewicz und dem Direktor des Verbandes oberschlesischer Industrieller Ing. Tarnowski. Sie wurde empfangen von dem Unterstaatssekretär im Ministerium für Arbeit und öffentliche Fürsorge Tadeusz Szubartowicz. Die Verhandlungen dauerten längere Zeit. Vizeminister Szubartowicz lehnte aber jede Aenderung der Demobilisierungsvorschriften ab. Er bedeutete, dass in dem gegenwärtigen Zeitabschnitt der schweren Wirtschaftskrisis von einer massenhaften Arbeiterreduzierung nicht die Rede sein könne.

Die oberschlesischen Industriellen beschwerten sich ferner über das Verhalten des Demobilisierungskommissars bei der Entscheidung über Anträge auf Arbeiterreduktion. Der Vizeminister sagte die Berücksichtigung der Wünsche der Industriellen in dieser Hinsicht zu.

Die Verteilung der Streichholzanleihe

Ws. Im Zusammenhang mit dem Eintreffen der ersten Rate der Streichholzanleihe in Höhe von 8 300 000 Dollar ist von Interesse, dass die Regierung vom Parlament zum Verbrauch der Anleihe zu folgenden Zwecken ermächtigt wurde: vorzeitige Tilgung der 7proz. Staatsobligationen, die auf Grund des Gesetzes vom 2. August 1926 in Höhe von 4 350 000 Doll. emittiert wurden; Rückzahlung der Zinsen und teilweisen Amortisierung der Anleihen, die der Staatsschatz bei der Landeswirtschaftsbank aufgenommen hatte; 50 Millionen Złoty für vorzeitige Tilgung anderer Staatsschulden, 25 Millionen Złoty für den Bau des Gdinger Hafens, 15 Millionen für den Bau des Telephonkabels Warschau—Teschen, 30 Millionen für andere Investitionen des Staates, die von dem Ministerpräsidium angeordnet werden; Anlage der übrigbleibenden Summe in inländischen langfristigen Kreditpapieren, d. h. Pfandbriefen und Obligationen.

Inkrafttreten des Handelsvertrages mit Estland

Die Ratifikationsurkunden des estländisch-polnischen Handels- und Schiffahrtsvertrages sind dieser Tage in Warschau ausgetauscht worden. Der Vertrag und das Schlussprotokoll treten am 24. April in Kraft. Der die Zölle betreffende Teil des Handelsvertages (Zusicherung der Meistbegünstigung) war bereits am 15. Februar 1928 provisorisch in Kraft gesetzt worden.

Umwandlung des Kohlenkonzerns „Robur" in eine Kommanditgesellschaft

Der grösste Kohlenkonzern in Ostoberschlesien „Robur" ist aus einer G. m. b. H. in eine Kommanditgesellschaft umgewandelt worden und führt nunmehr den Firmennamen „Robur" Verband Oberschlesischer Gruben, Kommanditgesellschaft (vorm. G. m. b. H.), Kattowitz. Der „Robur"-Konzern umfasst etwa 40 Prozent der Kohlen- und 60 Prozent der Koksproduktion Ostoberschlesiens, unterhält Filialen und Vertretungen im In- und Auslande, besitzt mehrere Handelsschiffe und eigene Hafeneinrichtungen in Gdingen. Der Konzern hat das ausschliessliche Verkaufsrecht für Kohle und Koks der folgenden, dem Konzern angeschlossenen Unternehmungen: Rybniker Steinkohlen-Gewerkschaft, Charlotte-Gewerkschaft, Fürst v. Donnersmarcksche Direktion, Godulla A.-G., Graf v. Ballestremsche Industrieverwaltung und die Friedenshütte A.-G.

Die Schlachtung von Wirtschaftstieren im Jahre 1929|30

Ws. Den bisherigen Berechnungen des statistischen Hauptamtes zufolge wurden im Wirtschaftsjahr 1929/30 in ganz Polen insgesamt 7 608 900 Stück Wirtschaftstiere geschlachtet, was gegenüber dem Wirtschaftsjahre 1928/29 eine Verringerung um 7,3 Prozent bedeutet. Im letzteren Jahre wurden 8 212 618 Stück geschlachtet. Von den in den beiden letzten Jahren geschlachteten Tieren entfallen auf die einzelnen Kategorien folgende Summen (die Zahlen für 1928/29 sind in Klammern angegeben): Rindvieh 3 374 454 (3 447 882), davon 2 043 736 Kälber (2 470 565); Schweine 3 512 000 (3 990 000), Schafe und Ziegen 701 050 (755 716) und Pferde 21 037 (18 734). Aus diesen Zahlen ist zu ersehen, dass am stärksten die Schlachtung von Kälbern und Schweinen zurückgegangen ist, die Pferdeschlachtung jedoch im Zusammenhang mit dem vergrösserten Export hauptsächlich nach Belgien um 2303 Stück gestiegen ist. Von dem Bestand an lebendem Inventar Polens zu Beginn des Jahres 1929/30, der 20 456 000 Stück betrug, geht hervor, dass etwa 37 Prozent des gesamten lebenden Inventars geschlachtet wurden.

Märkte.

Getreide. Posen, 31. März. Amtliche Notierungen für 100 kg in Złoty fr. Station Poznań.

Transaktionspreise:

Roggen 15 to	21.75
Roggen 15 to	22.00

Richtpreise:

Weizen	27.00—27.50
Roggen	21.75—22.00
Mahlgerste	21.50—22.50
Braugerste	24.50—25.50
Futterhafer	20.00 21.00
Einheitshafer, zur Saat geeignet	23.00—24.00
Roggenmehl (65%)	31.50—32.50
Weizenmehl (65%)	40.50—43.50
Weizenkleie	17.75—18.75
Weizenkleie (dick)	18.75—19.75
Roggenkleie	17.50—18. 0
Rübsamen	38.00—40.00
Senf	42.00—47.00
Sommerwicke	40.00—42.00
Peluschken	40.00—44.00
Viktoriaerbsen	24.00—28.00
Seradella	83.00—90.00
Blaulupinen	20.00—22.00
Gelblupinen	31.00—35.00
Klee, rot	270.00—340.00
Klee, weiss	320.00—440.00
Klee, schwedisch	220.00—250.00
Klee, gelb, ohne Schalen	130.00—150.00
Klee, gelb, in Schalen	58.00—65.00
Timothyklee	90.00—105.00
Raygras	90.00—110.00
Buchweizen	24.00—27.00

Gesamttendenz: beständig. Transaktionen zu anderen Bedingungen: Roggen 125 to. Weizen 180 to. Gerste 30 to.

Getreide. Warschau, 30. März. Amtlicher Bericht der Getreidebörse in Warschau. Die Kurse sind auf Grund der Marktpreise für 100 kg in Złoty, Parität Waggon Warschau, festgesetzt: Roggen 21.75 bis 22.25, Weizen 27—28, Einheitshafer 26—27, Sammelhafer 24—25, Grützgerste 25.50—24.50, Weizenluxusmehl 52—62, Weizenmehl 4/0 45—52, Roggenmehl nach Vorschrift 36—37, mittlere Weizenkleie 18—19, Roggenkleie 17—17.50, Leinkuchen 31—32, Rapskuchen 20—21, Feld-Speiseerbsen 25—28, Viktoriaerbsen 30—32, Rotklee 300—370, Weissklee 300—425, Saatwicke 40—43, Seradella doppelt gesäubert 90—95, Saatpeluschken 42—45, Blaulupinen 23—25, gelbe Saatlupinen 38—42, Geringeres Angebot bei kleinen Umsätzen.

Posener Viehmarkt.

Posen, 31. März 1931.

Auftrieb: Rinder 600, (darunter: Ochsen —, Bullen —, Kühe —), Schweine 1161, Kälber 772, Schafe 105, Ziegen —, Ferkel —. Zusammen 2638.

(Notierungen für 100 kg Lebendgewicht loco Viehmarkt Posen mit Handelsunkosten).

Rinder:

Ochsen:	
a) vollfleischige, ausgemästete, nicht angespannt	100—106
b) jüngere Mastochsen bis zu 3 Jahren	86—98
c) ältere	70—80
d) mäßig genährte	60—64
Bullen:	
a) vollfleischige, ausgemästete	96—102
b) Mastbullen	86—94
c) gut genährte, ältere	68—76
d) mäßig genährte	60—64
Kühe:	
a) vollfleischige, ausgemästete	98—104
b) Mastkühe	84—94
c) gut genährte	60—64
d) mäßig genährte	40—50
Färsen:	
a) vollfleischige, ausgemästete	100—106
b) Mastfärsen	86—96
c) gut genährte	70—76
d) mäßig genährte	60—64
Jungvieh:	
a) gut genährtes	60—64
b) mäßig genährtes	50—56
Kälber:	
a) beste ausgemästete Kälber	130—140
b) Mastkälber	116—124
c) gut genährte	110—114
d) mäßig genährte	90—106

Schafe:

a) vollfleischige, ausgemästete Lämmer und jüngere Hammel	130—150
b) gemästete, ältere Hammel und Mutterschafe	—
c) gut genährte	90—110
alte Mutterschafe	—

Mastschweine:

a) vollfleischige, von 120 bis 150 kg Lebendgewicht	136—140
b) vollfleischige von 100 bis 120 kg Lebendgewicht	128—134
c) vollfleischige von 80 bis 100 kg Lebendgewicht	120—126
d) fleischige Schweine von mehr als 80 kg	110—116
e) Sauen und späte Kastrate	110—120
f) Bacon-Schweine	—

Marktverlauf: belebt. Die Schweinepreise stiegen wegen geringer Zufuhr. Der Viehmarkt vom 7. April wird auf den 8. April verlegt.

Vieh und Fleisch. Warschau, 30. März. Schweinefleisch Lebendgewicht nach der Versicherungskasse für 1 kg 1.25—1.45 zł. Aufgetrieben wurden 2576 Stück, Rest des Vormarktes 21 Stück. Tendenz: behauptet.

Lemberg, 30. März. Börsenbericht. Marktpreise für 100 kg in Złoty, Parität Lemberg: Gutsweizen 27—27.50, Sammelweizen 25—25.50, Einheitsroggen 19.50—19.75, Sammelroggen 19—19.25, Mahlgerste 22.75—23.25, kleinpolnischer Hafer 24.50—25, Weizenmehl 46—47, Weizenluxusmehl 52—53, Roggenmehl 32—33, Weizenkleie 15.25—15.50, Grützgerste 35—36, Rübsamen 36—37; Börsenpreise Parität Podwołoczyska: Gutsweizen 25.50—26. Marktpreise Parität Podwołoczyska: Sammelweizen 23—23.25, Einheitsroggen 18—18.25, Sammelroggen 17.50—17.75, Einheitsgerste 22.50—23, Mahlgerste 20.50—21, kleinpoln. Hafer 22—22.50, verregneter Hafer 20.50—21, einsortiger Hafer für Saatzwecke 23—24, Felderbsen 23 bis 25, Buchweizen 36—37, Blaulupinen 22—23, Weizenkleie 15—15.25, Buchweizengrütze 54—56, Rotklee 220 bis 240. Bei geringerem Angebot sind die Preise stark angezogen, Rotklee ist billiger geworden. Tendenz: anziehend; Marktverlauf: belebt.

Danzig, 30. März. Amtliche Notierung für 100 kg: Weizen 130 Pfd. 16, Weizen 128 Pfd. 15.75, Roggen 13—13.25, Braugerste 14.50—16.25, Futtergerste 13.50 bis 14.25, Hafer 14—14.50, Roggenkleie 11.50, Weizenkleie, grobe 11.75. Zufuhren nach Danzig in Waggons: Weizen 10, Roggen 69, Gerste 2, Hülsenfrüchte 6, Kleie und Oelkuchen 11, Saaten 9.

Produktenbericht. Berlin, 30. März. Ruhig, aber stetig. An den Grundlagen des Produktenmarktes hat sich zum Wochenbeginn kaum etwas verändert. Das Inlandsangebot von Brotgetreide ist nach wie vor ziemlich gering, und die Forderungen werden hoch gehalten. Bei einiger Nachfrage der Mühlen und Reporteure wurden für Weizen etwa 1 Mark höhere Preise bewilligt, während Roggen behauptet war. Am Lieferungsmarkte scheint die Märzsicht bei Weizen ziemlich erledigt zu sein, während für Roggen noch einige Deckungsnachfrage in Erscheinung trat, so dass die Anfangsnotiz 2 Mark höher lautete. Die späteren Sichten waren bei Weizen leicht befestigt, Roggen blieb ziemlich unverändert. Weizen- und Roggenmehle haben kleines Bedarfsgeschäft bei wenig veränderten Preisen. Das Haferangebot ist keineswegs dringlich, und die Preise sind behauptet. Gerste liegt ruhig, aber stetig.

Berlin, 30. März. Getreide und Oelsaaten für 1000 kg, sonst für 100 kg in Goldmark. Weizen 283—285, Roggen 183—185, Braugerste 228 bis 238, Futter- und Industriegerste 210—227, Hafer 162—166, Weizenmehl 34.75—40.50, Roggenmehl 25.85 bis 29.25, Weizenkleie 13.30—13.60, Roggenkleie 12.80 bis 13, Viktoriaerbsen 24—29, kleine Speiseerbsen 22 bis 24, Futtererbsen 19—21, Peluschken 24—27, Ackerbohnen 17—19, Wicken 23—25, blaue Lupinen 13.50 bis 15.50, gelbe Lupinen 22—26, neue Seradella 62—66, Rapskuchen 9.80—10.20, Leinkuchen 15.40—15.70, Trockenschnitzel 7.70—8, Soya-Schrot 14.40—15. Handelsrechtliches Lieferungsgeschäft. Weizen: März 303½—303 Brief; Mai 305—304½; Juli 303¾ bis 302½. Roggen: März 200—199½; Mai 199—198¾; Juli 197—196. Hafer: Mai 178—176½; Juli 187½ bis 185½.

Eier. Berlin, 30. März. Deutsche Eier. Trinkeier (vollfrische gestempelte) Sonderklasse über 65 g 10.5, Klasse A 60 g 9, Klasse B 53 g 7¾, Klasse C 48 g 7, aussortierte kleine und Schmutzeier 6—6¼ Pfg. Auslandseier. Dänen 18er 10¼, 17er 9½, 15½ bis 16er 8—8¼; Holländer Durchschnittsgewicht 68 g 10½, 60—62 g 9—9½, 57—58 g 8¼; Bulgaren 7¼ bis 7½; Rumänen 6¾—7; Ungarn 7—7¼; Jugoslawen 7—7¼; Polen kleine mittel Schmutzeier 6—6¼ Pfg. Witterung kühl. Tendenz gut behauptet. Die nächste Eiernotierung findet am Donnerstag, dem 9. April, statt.

Warschauer Börse

Warschau, 30. März. Im Privathandel wird gezahlt: Dollar 8.9125, Goldrubel 4.70, Tscherwonetz 0.55 Dollar.

Amtlich nicht notierte Devisen: Belgrad 15.66, Berlin 212.52, Budapest 153.50, Bukarest 5.30½, Danzig 173.32, Helsingfors 22.45, Spanien 97.55, Holland 357.60, Kairo 44.44, Kopenhagen 238.60, Riga 171.70, Sofia 6.47, Tallinn 237.30, Montreal 8,912.

Fest verzinsliche Werte

	30. 3.	28. 3.
5% Staatl. Konvert.-Anleihe (100 zł)	49.00	—
6% Dollar-Anleihe 1919/20 (100 Dollar)	—	74.00
10% Eisenbahn-Konvert.-Anleihe (100 zł)	—	—
5% Eisenbahn-Anleihe (100 G.-Fr.)	—	—
4% Prämien-Investierungsanleihe (100 G.-zł)	—	93.50
7% Stabilisierungsanleihe	83.75	

Industrieaktien

	30. 3	28. 3.		30. 3.	28. 3.
Bank Polski	132.50	133.50	Węgiel	—	—
Bank Dyskont	—	—	Nafta	—	—
Bk. Handl. w W.	—	—	Polska Nafta	—	—
Bk. Zachodni	—	—	Nobel-Stand.	—	—
Bk. Zw. Sp. Z.	—	—	Cegielski	—	—
Grodzisk	—	—	Lilpop	—	21.50
Puls	—	—	Modrzejów	—	—
Spies	—	—	Norblin	—	—
Strem	—	—	Orthwein	—	—
Elektr. Dąbr.	—	—	Ostrowieckie	—	—
Elektryczność	—	—	Parowozy	—	—
P. T. Elektr.	—	—	Pocisk	—	—
Starachowice	12.00	11.87	Rohn	—	—
Brown Boveri	—	—	Rudzki	10.50	—
Kabel	—	—	Stąporków	—	—
Siła i Światło	—	—	Ursus	—	—
Chodorów	—	—	Zieleniewski	—	—
Czersk	—	—	Zawiercie	—	—
Częstocice	—	—	Borkowski	—	—
Goślawice	—	—	Br. Jabłków	—	—
Michałów	—	—	Syndykat	—	—
Ostrowite	—	—	Haberbusch	—	—
W. T. F. Cukru	—	28.50	Herbata	—	—
Firley	—	—	Spirytus	—	—
Łazy	—	—	Żegluga	—	—
Wysoka	—	—	Majewski	—	—
Sole Potasowe	—	—	Kijewski	—	—
Drzewo	—	—	Mirków	—	—

Tendenz: fallend.

Amtliche Devisenkurse

	30. 3 Geld	30. 3. Brief	28. 3 Geld	28. 3. Brief
Amsterdam	—	—	—	—
Danzig	—	—	—	—
Berlin*)	212.20	212.83	212.30	212.91
Brüssel	123.72	124.34	123.77	124.35
Helsingfors	—	—	—	—
London	43.22	43.44	43.22	43.4350
New York (Scheck)	8.892	8.932	8.891	8.931
Paris	34.79	34.98	34.79	34.98
Prag	26.36	26.49	26.36	26.45
Rom	46.61	46.84	46.60	46.85
Kopenhagen	—	—	—	—
Stockholm	—	—	—	—
Oslo	238.02	239.22	—	—
Bukarest	—	—	—	—
Budapest	—	—	—	—
Wien	125.09	125.71	125.04	125.66
Zürich	171.17	172.03	171.17	172.03

*) Ueber London errechnet.

Tendenz: im allgemeinen behauptet, mit festerem Abschnitt

Danziger Börse

Danzig, 30. März. Reichsmarknoten 122.70, Dollarnoten 5.1420, Złotynoten 57.68½, Scheck London 24,99½.

Am Devisenmarkt notierten Reichsmarknoten 122.58 bis 122.82, Dollarnoten 5.1359—1471, Złotynoten 57.63 bis 57.74, Auszahlung Warschau 57.62—73.

Posener Börse

(Schlusskurse)

Fest verzinsliche Werte

Notierungen in %	31. 3.	30. 3.
8% staatliche Goldanleihe (100 G.-zł.)	—	—
5% Konvertierungsanleihe (100 zł.)	48.50G	48.60G
10% Eisenbahnanleihe (100 G. Franken)	—	—
6% Dollaranleihe 1919/20 (100 Dollar)	—	—
8% Pfandbr. der staatl. Agrarbk. (100 G. zł)	—	—
7% Wohn. Oblig. d. St. Posen (100 Schw. Fr.)	—	—
8% Oblig. d. Stadt Posen (100 G. zł) v. J. 1929	—	—
8% Oblig. d. Stadt Posen (100 G. zł) v. J. 1926	—	—
8% Dollarbriefe der Pos. Landschaft (1 D.)	90.00 +	90.00B
4% Konvertierungspfand d. P. Ldsch. (100 zł)	37.50G	37.50G
8% Amortisations-Dollarpfandbriefe	—	—
Notierungen je Stück		
6% Rogg. Br. der Pos. Ldsch. (1 D. Zentner)	15.75G	15.75 +
3% Posener Vorkr. Prov.-Oblig. (1000 Mk.)	—	—
3½% Posener Vorkr. Prov.-Oblig. (1000 Mk.)	—	—
4% Posener Vorkr. Prov.-Oblig. (1000 Mk.)	—	—
3½ u. 4% Pos. Pr.-Obl. m. o. Stemp. (1000 Mk.)	—	—
5% Prämien-Dollaranleihe Serie II (5 Dollar)	—	—
4% Prämien-Investierungsanleihe (100 G.-zł)	90.00G	90.00B
8% Hypothekenbriefe	—	—

Tendenz: behauptet.

Industrieaktien

	31. 3.	30. 3.		31. 3.	30. 3.
Bank Polski	132.50G	133.5 +	Hartwig C.	—	—
Bk. Kw. Pot.	—	—	H. Kantorowicz	—	—
Bk. Przemysl.	—	—	Herzf. Viktor.	—	—
Bk. Zw. Sp. Z.	—	—	Lloyd Bydg.	—	—
P. Bk. Handl.	—	—	Luban	—	—
P. Bk. Ziemian	—	—	Dr. Roman May	—	24.50 +
Bk. Stadthagen	—	—	Młyn Wągrow.	—	—
Arkona	—	—	Młyn Ziem.	—	—
Browar Grodz.	—	—	Piechcin	—	—
Browar Krot.	—	—	Sp. Stolarska	—	—
Brzeski Auto	—	—	Tri	—	—
Cegielski H.	—	—	Unja	—	—
Centr. Rolnik.	—	—	Wytw. Chem.	—	—
Centr. Skór	—	—	Płótno	—	—
Goplana	—	—	P. Sp. Drzewna	—	—
Grodek Elektr.	—	—	Wyr. Cer. Krot.	—	—
Cukr. Zduny	—	—	Zw. Ctr. Masz.	—	—

Tendenz: behauptet.

G = Nachfrage, B = Angebot, + = Geschäft, * = ohne Ums.

Berliner Börse

Börsenstimmungsbild. Berlin, 31. März. (R.) Vom Farbenmarkt ausgehend, an dem die Hoffnungen auf eine 12prozentige Dividende grösser zu werden scheinen, konnte sich zu Beginn der heutigen Börse eine festere Stimmung durchsetzen, nachdem die Spekulation unter dem Eindruck des weiter schwachen New Yorks im Vormittagsverkehr stärkere Zurückhaltung geübt hatte. Aber auch die übrigen europäischen Börsen konnten sich heute schon von der New Yorker Bewegung freimachen. Die Umsatztätigkeit war nur in Spezialwerten grösser. Geld unverändert. Tagesgeld, Geld über Ultimo usw. 6—8 Prozent. Reichsschuldbuchforderungen 6¼ Prozent fester. Im Verlaufe weiter freundlich.

Terminpapiere

	31. 3.	30. 3.		31. 3.	30. 3.
Dt. R. Bahn	93.75	94.00	Ges. f. e. Unt.	129.00	127.50
A.G.f. Verkehr	—	62.00	Goldschmidt	—	47.00
Hamb. Amer.	72.75	72.25	Hbg. Elkt. W.	—	119.00
Hamb. Südam.	—	124.00	Harpen Bgw.	76.00	73.50
Hansa	99.00	—	Hoesch	—	73.75
Nordd. Lloyd	74.87	75.00	Holzmann	93.00	93.75
Al. Dt. Kr. Ants.	96.50	96.87	Ilse Bergbau	188.00	133.00
Barmer Bank	106.50	106.00	Kali Asch.	156.00	158.50
Berl. Hls. Ges.	127.00	126.75	Klöcknerw.	71.50	72.00
Com. u. Pr. Bk.	114.50	114.25	Köln Neuess.	—	73.75
Darmst. Bank	148.00	148.00	Mannesmann	82.50	81.00
Deutsch. Bank	111.75	111.37	Mansf. Bergb.	—	—
Disc.-Ges.	—	—	Metallwaren	—	—
Dresdner Bank	111.37	111.25	Nat. Auto-Fb.	—	—
Mtdtsch. K. Bk.	—	—	Obschl. Eis. Bd.	41.87	42.50
Reichsbk. „Neue"	165.12	165.25	Obsch. Koksw.	80.00	80.25
Schulth. Patz.	179.00	178.00	Orenst. u. Kop.	56.75	55.50
A. E. G.	108.50	108.50	Ostwerke	—	—
Bergmann	103.00	99.25	Phönix Bgbau	62.87	63.75
Berl. Masch.-F.	54.00	53.00	Rh. Braunkoh.	189.75	188.50
Buderus	—	57.25	Rh. Elktr. W.	—	121.00
Cop. Hisp. Am.	—	300.00	Rh. Stahlw.	87.00	85.12
Charl. Wasser	91.50	90.50	Riebeck	—	—
Conti Cautch.	125.25	125.75	Rütgerswerke	56.75	55.75
Daimler-Benz	33.62	34.50	Salzdetfurth	248.00	246.75
Dessauer Gas	141.50	139.50	Schl. Elek. W.	136.25	136.00
Dt. Erdöl-Ges.	74.00	73.00	Schuck. u. Co.	136.12	135.00
Dt. Maschinen	—	—	Siem. u. Halske	184.75	183.25
Dynam. Nobel	72.75	71.50	Tietz, Leonh.	121.75	122.50
El. Lief.-Ges.	134.00	134.50	Transradio	—	—
El. Licht u. Kr.	125.75	125.50	Ver. Glanzstoff	—	—
Essen Steink.	—	—	Ver. Stahlw.	60.37	60.75
I. G. Farben	149.75	145.50	Westeregeln	162.25	162.50
Felten u. Guill.	90.75	91.25	Zellst. Waldh.	101.12	100.50
Gelsenk. Bgw.	84.00	84.00	Otavi	31.50	32.00

	31. 3.	30. 3.
Ablös.-Schuld	58.12	57.50
Ablös.-Schuld ohne Auslosungsrecht	6.20	6.25

Industrieaktien

Anfangskurse 12 Uhr mittags

	31. 3.	30. 3.		31. 3.	30. 3.
Accumulator	—	—	Laurahütte	—	37.50
Adlerwerke	—	—	Lorenz	—	—
Aschaffenburg	—	82.75	Motor. Deutz	—	—
Bemberg	91.00	89.25	Nordd. Wolle	70.25	70.00
Berger Tiefb.	260.00	260.25	Pöge Eltr.-W.	—	—
Dt. Kabelw.	—	—	Riedel	—	—
Dt. Wolle	—	—	Sachsenwerke	—	—
Dt. Eisenhd.	43.75	42.50	Sarotti	—	—
Feldmühle	—	130.50	Schl. Bgb. u. Zk.	—	—
Körting, Gebr.	—	—	Schl. Textil	—	—
Hohenlohe	—	—	Schub. u. Salz.	169.00	170.50
Humboldt	—	—	Stolb. Zink	—	—
Lahmeyer	—	127.25			

Tendenz: freundlich.

Amtliche Devisenkurse

	30. 3. Geld	30. 3. Brief	28. 3. Geld	28. 3. Brief
Buenos Aires	1.457	1.461	1.457	1.461
Bukarest	2.494	2.498	2.496	2.500
Canada	4.190	4.199	4.188	4.196
Japan	2.070	2.074	2.070	2.074
Konstantinopel	—	—	—	—
London	20.371	20.411	20.361	20.401
New York	4.1930	4.2010	4.1915	4.1995
Rio de Janeiro	0.317	0.318	0.317	0.319
Uruguay	2.982	2.988	2.967	2.973
Amsterdam	168.07	168.41	168.04	168.38
Athen	5.435	5.445	5.432	5.442
Brüssel	58.38	58.40	58.29	58.41
Danzig	81.47	81.63	81.47	81.63
Helsingfors	10.549	10.569	10.546	10.566
Italien	21.96	22.00	21.96	22.00
Jugoslavien	7.365	7.379	7.365	7.379
Kopenhagen	112.16	112.38	112.10	112.32
Lissabon	18.82	18.86	18.82	18.86
Oslo	112.15	112.37	112.11	112.33
Paris	16.397	16.437	16.39	16.43
Prag	12.422	12.442	12.422	12.442
Schweiz	80.655	80.815	80.623	80.785
Sofia	3.036	3.042	3.036	3.042
Spanien	45.70	45.80	45.60	45.70
Stockholm	112.24	112.46	112.22	112.44
Tallinn	111.64	111.86	111.64	111.64
Budapest	73.08	73.22	73.05	73.19
Wien	58.945	59.065	58.92	59.04
Kairo	20.895	20.935	20.89	20.93
Reykjawik 100 Kronen	92.01	92.18	91.99	92.17
Riga	80.66	80.82	80.65	80.65
Kaunas (Kowno)	41.84	41.92	41.82	41.90
Warschau	—	—	—	—

Ostdevisen. Berlin, 30. März. Auszahlung Posen 46.90—47.10 (100 Rm. = 212.33—213.22), Auszahlung Warschau 46.95—47.15, Auszahlung Kattowitz 46.875 bis 47.075; grosse polnische Noten 46.75—47.15.

Sämtliche Börsen- u. Marktnotierungen ohne Gewähr.

Aus der Republik Polen

Aussprache über Ostprobleme

Die Meldung der „Paris Midi“ aus Kowno, daß Deutschland noch vor Einberufung der nächsten Abrüstungskonferenz die Frage seiner Ostgrenzen offiziell aufzurollen beabsichtige und den Vorschlag einer Rückgabe des Korridorgebietes bis zur Netze gegen weitgehende Zugeständnisse eines freien Handels Polens über Danzig und Libau machen werde, wurde von der polnischen Presse zwar grob beschimpft, aber nicht sachlich kommentiert. **Der „Kurjer Warszawski“ befaßt sich in einem Leitartikel mit der französischen Meldung und hebt hervor, daß den Deutschen ihre Absicht, die Korridorfrage möglichst umfassend vor der ganzen Welt zu erörtern, in immer höherem Maße gelinge.** Die Diskussion über diese Frage, so schreibt das führende Blatt der Nationaldemokraten, sei heute auf internationalem Boden eine Tatsache. Ueberall würde über die pommerellische „Frage“ gesprochen. Die internationalen Begegnungen, auf denen Deutschland seine Ansprüche vorlege, vermehre sich in unerhörtem Maße. In der Presse ergreifen selbst die bedeutenden Politiker und die größten Freunde Polens das Wort hierzu. Nach solchen allgemeinen Vorbereitungen seien die Deutschen jetzt im Begriff, den zweiten Akt zu beginnen. Von Allgemeinplätzen gehe man nunmehr zu Einzelheiten über und man könnte jetzt bereits konkrete deutsche Vorschläge lesen. **Der „Kurjer Warszawski“ fordert in diesem Zusammenhang dazu auf, die ablehnende Haltung gegenüber jeder Erörterung dieser Frage aufzugeben, da eine solche Haltung zwecklos wäre. Vielmehr müsse Polen jetzt mit der Gegenoffensive beginnen und die Diskussion mit den „verirrten politischen Leuten guten Willens“ aufnehmen.**

Brest-Prozeß in Krakau

Warschau, 31. März.

Das Bezirksgericht in Krakau verhandelte am vergangenen Sonnabend gegen den „Naprzód“, der in drei Artikeln sich mit den Brester Vorfällen beschäftigt hatte. Der Staatsanwalt hatte in den Artikeln eine Beleidigung der Regierung gesehen, da Ministerpräsident Sławek erklärt hätte, in Brest wäre kein Sadismus vorgekommen. Das Gericht hob die Beschlagnahme auf mit dem Bemerken, daß die Arrestanten von Brest selbst keinen Strafantrag gegen die Zeitung gestellt hätten, obwohl sie es hätten tun müssen, da, wenn auch die darin gebrachten Tatsachen falsch gewesen wären, sie selbst davon betroffen worden wären.

Eine Stiftung

Der soeben von Madeira heimgekehrte Marschall Piłsudski hat beschlossen, der Bevölkerung seinen Dank für die so überaus zahlreichen Namenstags-Glückwünsche durch eine großzügige Stiftung zum Ausdruck zu bringen, die gleichzeitig einem im Interesse der Großmachtstellung Polens wichtigen Zwecke dienen soll. Es handelt sich um die Steigerung der Geburtenziffer, der ja alle modernen Staaten in immer stärkerem Maße ihre Aufmerksamkeit zuwenden. Um für die Vermehrung der Bevölkerung Polens einen wirksamen Ansporn zu geben, hat der Marschall einen Preis von einer halben Million Zloty ausgesetzt, der derjenigen Frau zufallen soll, die innerhalb der nächsten zehn Jahre die meisten lebenden Kinder zur Welt bringt. Die Ausschreibung dieses Wettbewerbes, an dem sich übrigens — begrüßenswerterweise — alle Bürgerinnen Polens ohne Rücksicht auf Zivilstand und Nationalität beteiligen dürfen, hat, wie uns berichtet wird, in allen Teilen des Landes großes Aufsehen erregt, und man ist bereits emsig bemüht, die nötigen Vorkehrungen zur Erringung des Preises zu treffen.

Illegale Grenzüberschreitung

Wie die polnischen Blätter zu melden wissen, hat im Laufe einer Dekade des Monats März die Grenzwehr im Bereich Oberschlesiens 63 Personen mit Schmuggelware im Werte von 48 449 Zloty angehalten. Hauptgegenstand des Schmuggels waren Tabak, Zigaretten, Zigarren, Damenpelze, Seidenwaren, Konserven, Südfrüchte und sogar Maggi. Wegen illegaler Ueberschreitung der Grenze wurden 6 Personen verhaftet. Außerdem sind eine Reihe von Vergehen gegen die Vorschriften über die Stempelgebühren aufgedeckt worden.

Die Umgestaltung der Krankenkassen

Im Zusammenhang mit der Umgestaltung der Krankenkassen, deren Zahl bekanntlich auf 50 herabgesetzt werden soll, erfolgt eine Verminderung der Zahl der Regierungskommissare in den Krankenkassen. Nach Festlegung der künftigen Bezirke werden sog. Organisationskommissare ernannt, die die Umgestaltung der Krankenkassen bis Ende September durchführen werden.

Ein ernster Zwischenfall

Petrikau, 30. März. (Pat.) In Bełchatow ereignete sich folgender Zwischenfall: Ein Professor der Städtischen Handelsschule Chodźko, erzählte eines Tages, als er heimkehrte, dem Dienstmädchen, daß er von Schülern überfallen worden sei, die ihn mit einem Stock geschlagen hätten. Der Professor legte sich ins Bett und verlangte bald nach dem Arzt und dem Direktor des Gymnasiums. Als die beiden eintrafen, konnte er ihnen aber keine Mitteilung machen, da er stumm geworden war. Er starb, ohne die Besinnung wiedererlangt zu haben. Zuerst hatte man angenommen, daß es sich um einen Raubüberfall handelte, da Geld und Uhr verschwunden waren. Die Untersuchung richtet sich jetzt gegen die Schüler der Handelsschule, stößt aber auf große Schwierigkeiten, da die verhafteten Schüler ihr Alibi nachweisen.

Keine Ueberschwemmungsgefahren

Wie aus Białystok gemeldet wird, ist die Wojewodschaft Białystok grundsätzlich von keiner Ueberschwemmung bedroht. Auf den kleineren Flüssen fließt das Hochwasser allmählich auf dem Eise ab. Im Oberlauf des Njemen hat sich vor einigen Tagen das Eis in Bewegung gesetzt, während es in Grodno und unterhalb Grodnos noch steht. Auch auf der Narwa steht noch das Eis. Wenn sich die jetzige Witterung nicht ändert, dann ist zu erwarten, daß die Eismassen schon in den nächsten Tagen abfließen oder in der Sonne abschmelzen.

Verhaftungen in Gdingen

Warschau, 31. März.

In dem Sekretariat des sozialistischen Bauarbeiterverbandes in Gdingen wurden am gestrigen Montag Revisionen durchgeführt und dabei umfangreiches Material beschlagnahmt. Im Zusammenhang mit den Revisionen wurde der Sekretär des Verbandes, Teodor Zieliński aus Bromberg, sowie der Sekretär des Transportarbeiterverbandes, Edmund Guziołaka, verhaftet.

Eine polnische Polemik um Pommerellen

Recht interessant ist eine Polemik des „Kurjer Poznański“, die er in einem längeren Artikel unter der Ueberschrift „Was heißt das?“ mit dem bekannten englischen Publizisten Steed und der „Gazeta Polska“ auszufechten hat. Wir lesen dort:

„In der Auslandspresse tauchen von Zeit zu Zeit verschiedene phantastische Pläne für die Erledigung der Angelegenheit des polnischen Pommerellens auf, als ob überhaupt dieses Problem gelöst werden müßte. Letztens ist im englischen Wochenblatt „Sunday Times“ der hervorragende Publizist Steed mit einem neuen Einfall gekommen. Er ist der Meinung, daß es zu einer deutsch-polnischen Verständigung kommen müsse, wenn die deutsch-französische Verständigung, von der der Frieden Europas abhinge, funktionieren könne. Herr Steed, der die europäischen Verhältnisse und auch die polnischen Probleme gut kennt, ist sich wohl dessen bewußt, daß Polen nicht so ganz einfach Pommerellen abgeben werde, da es von Polen bewohnt ist und Polen den Zugang zum Meere gibt.

Andererseits aber erklärt er die deutschen Befürchtungen um Ostpreußen, das infolge seiner geographischen und wirtschaftlichen Lage und außerdem infolge der Ausbreitung der polnischen Bevölkerung für Deutschland bedroht sei. Deshalb tritt Herr Steed mit dem Projekt auf, ein deutsch-polnisches Kompromiß herbeizuführen, das auf der Anerkennung der Tatsache durch Deutschland beruhte, daß die Teilungen Polens ein Verbrechen waren, das die europäische Atmosphäre im 19. Jahrhundert vergiftete. Ferner müßte von Polen anerkannt werden, daß die Sicherheit von freundschaftlichen und friedlichen Beziehungen zu Deutschland abhänge. Schließlich müßte eine Demilitarisierung des deutsch-polnischen Grenzgebiets erfolgen, das heißt des polnischen Pommerellens, von Ostpreußen sowie von Polnisch- und Deutsch-Oberschlesien.

Herr Steed empfiehlt also Polen eine Demilitarisierung Pommerellens. Was ein solches Kompromiß bedeutet, kann man sich leicht vorstellen. Eine Zurückziehung der polnischen Truppen aus dem pommerellischen Lande und eine Liquidierung der polnischen Kriegsflotte wäre natürlich der erste Schritt zum Verlust Pommerellens für die polnische Staatlichkeit. Ohne den Schutz der polnischen Armee wäre die pommerellische Bevölkerung dem Deutschtum als Beute preisgegeben. Eine Demilitarisierung der deutschen Grenzzone wäre kein Ausgleich, denn wir wissen wohl, wie sich die Deutschen zu entwaffnen verstehen. Ueberdies bedeutet die Demilitarisierung Pommerellens durch Polen den Rückzug aus einem Gebiet, mit dem die unabhängige Existenz des polnischen Staates verbunden ist. Dagegen hängt die Unabhängigkeit Deutschlands nicht von der Demilitarisierung Ostpreußens und Schlesiens ab.

Die öffentliche Meinung Polens behandelt den Plan des Herrn Steed, genau so wie alle anderen Pläne für eine Kompromißerledigung der Grenzfrage, als für eine Diskussion nicht geeignet. Die Aufnahme von Gesprächen über dieses Thema würde unfehlbar zur Revision der Grenzen führen. Mit dem Projekt des Herrn Steed befaßt sich indessen ausführlich das führende Organ der Sanierung, die „Gazeta Polska“, die den Vorschlag des englischen Publizisten „interessant“ und „enthüllend“ nennt. Hält es die „Gazeta Polska“ für möglich — so schreibt der „Kurjer Pozn.“ weiter —, „eine Diskussion in dieser Angelegenheit aufzunehmen? Man muß sich mit ganzer Entschiedenheit fragen, was die Superlative des Hauptorgans des Regierungslagers für Herrn Steed und seine Pläne bedeuten. Die Sache muß klargestellt werden.“

Vorläufig keine Gehaltsreduktionen

Wie aus Warschau gemeldet wird, ist die Absicht einer Gehaltsreduktion in einer Reihe von staatlichen Institutionen, wie der Bank Polski, **Bank Rolny**, der P. K. O. und der Versicherungsanstalt zurückgestellt worden. Ursprünglich wollte man die Gehälter schon zum 1. April um 10 Prozent kürzen. Aber die Angestellten der Bank Polski nahmen inzwischen eine ablehnende Haltung ein. Die vorgeschlagene Erklärung, in der sie ihre Zustimmung zu der Gehaltsreduktion geben sollten, wurde von ihnen nicht unterschrieben. Dasselbe geschah in der Bank Rolny. Die Beamten stehen auf dem Standpunkt, daß eine Aenderung des Vertrages erst nach dreimonatiger Kündigung erfolgen könne. In der P. K. O. und in der Versicherungsanstalt ist die Lage komplizierter, da beide Institutionen eine vom Ministerrat beschlossene Dienstpragmatik haben, die nur durch Beschluß des Ministerrates geändert werden kann. Infolge dieser Schwierigkeiten ist es zweifelhaft, ob die Herabsetzung schon vom 1. April gelten wird. Die Organisationen der Staatsbeamten werden am 31. d. Mts. Beratungen abhalten.

Hitler fährt durch Posen

(Sondermeldung unseres Korrespondenten)

München, 31. März. Adolf Hitler hat gestern nachmittag seine große Propagandafahrt nach Ostpreußen angetreten. Er fährt über Breslau und Posen nach Königsberg. In Posen trifft er mit dem fahrplanmäßigen Breslauer D-Zug Mittwoch mittags ein. Es ist möglich, daß er hier einen Zug überspringt, da er den Wunsch geäußert hat, die Stadt wiederzusehen, wo er 1901 bis 1903 die Mittelschule in der Naumannstraße besucht hat.



Greta Garbo spricht deutsch.

Die große Greta Garbo — Schwedin von Geburt und seit Jahren in Hollywood tätig — in ihrem ersten deutschen Tonfilm „Anna Christie“, der soeben in Berlin zur Uraufführung gelangte.

Deutsches Reich

Die Pressakirche wird einer Gemeinde übergeben

Die bekannte, von Professor Dr. Bartning aus Stahl und Glas erbaute evangelische Kirche auf der Pressa in Köln, hat zunächst unbenutzt gestanden, bis sie nunmehr von der Gemeinde Essen-Altdorf übernommen wurde. Die kostspielige Abmontierung und der Neubau sind glücklich vor sich gegangen, so daß am letzten Sonntag die Einweihung stattfinden konnte. Generalsuperintendent D. Stoltenhof-Koblenz vollzog die Einweihung, und der Ortspfarrer Lemmer hielt die Festpredigt.

Abermals Selbstmord eines Industriellen in Neu-Münster

Neu-Münster, 31. März. (R.) Auf die gleiche Weise wie vor einigen Tagen der Lederfabrikant Sager hat jetzt auch der frühere Tuchfabrikant Friedrich Bremer seinem Leben freiwillig ein Ziel gesetzt. Man fand den 71jährigen Mann mit einer Schußwunde im Kopf tot in seiner Wohnung auf. Ueber die Gründe, die ihn zu seiner Tat veranlaßt haben, ist nichts bekannt.

Der Lohnstreit der rheinischen Kommunalarbeiter beendet

Köln, 31. März. (R.) Im Lohnstreit der rheinischen Kommunalarbeiter fällte der Zentralausschuß für Arbeitertarifsachen in Berlin einen nunmehr von Arbeitgebern und Arbeitnehmern angenommenen Schiedsspruch, der ab 1. April eine Ermäßigung der bisherigen Löhne um 5,5 Prozent vorsieht. Bekanntlich war der Schiedsspruch der Bezirksschiedsstelle, der einen Lohnabbau von 6 Prozent bestimmte, von beiden Seiten abgelehnt worden.

34 Kommunisten wegen Landfriedensbruchs und Aufruhrs angeklagt

Hamburg, 31. März. (R.) Wegen der am 26. Januar d. J. in Geesthacht stattgefundenen Unruhen ist gegen 34 Kommunisten Anklage wegen Landfriedensbruchs und Aufruhrs erhoben worden. Die Anklage nimmt an, daß es sich um einen vorbereiteten und überlegten Angriff von Kommunisten handelt, die zum großen Teil auf Lastkraftwagen von Hamburg gekommen waren und im Einverständnis und mit der vorher festgelegten Unterstützung der Geesthachter ansässigen Kommunisten vorgegangen sind.

Opfer eines Unfalls

Berlin, 31. März. (R.) Der 10jährige Sohn Ekkehard des preußischen Kultusministers Grimm, der in Zehlendorf von einem Lastauto überfahren wurde, ist an den Folgen des Unfalls gestorben.

Neue Kündigungen

Essen, 31. März. (R.) Im Ruhrbergbau kündigte der Zechenverband die Rahmentarifverträge für die Arbeiter sowie für die technischen und kaufmännischen Angestellten. Für die Arbeiter läuft der Vertrag ab am 31. Mai und für die Angestellten am 30. Juni. Der Zechenverband begründet die Kündigung mit der wirtschaftlichen Notlage der Zechen.

Aus anderen Ländern

Evangelische in Rom

Die deutsche evangelische Gemeinde in Rom hat einen neuen Pfarrer erhalten in der Person von Pfarrer Walcker, dem bisherigen Studiendirektor am evangelischen Predigerseminar in Stettin-Kückenmühle. Die evangelische Gemeinde in Rom ist eine der ältesten Auslandsgemeinden. Sie reicht bis in den Anfang des letzten Jahrhunderts zurück. Hervorragende Persönlichkeiten, wie Pfarrer Richard Rothe, Tholuck und Abeken, aber auch die deutschen Gesandten Niebuhr, Bunsen und Kastner haben ihre Entwicklung gefördert. Die mehr als 100jährige Geschichte hat der Vorgänger von Pfarrer Walcker, D. Dr. Schubert, in einem Buche dargestellt.

Eine Stadt der Gottlosen

In Sowjetrußland, und zwar in der Nähe von Nischni-Nowgorod, soll eine ganze neue Stadt für etwa 30 000 Arbeiter entstehen, in der es nicht die geringste Spur religiösen Lebens mehr geben soll. 40 riesige Kommunenhäuser sollen mit allen Kollektiveinrichtungen versehen werden, also Klubräume, Vorlesungssäle, Kinos, gymnastischen Sälen, Bibliotheken und Speisezimmern. In jedem Stockwerk werden sich Gottlosentafeln für Fragen und Antworten befinden. Die Zeitschriften „Der Gottlose an der Werkbank“ und der „Gottlose“ sollen überall ausliegen. In den gemeinsamen Räumen soll stets ein diensthabendes Mitglied der Gottlosenorganisation zu antireligiöser Konsultation anwesend sein. Alle 5 Tage werden antireligiöse Unterhaltungen und Vorlesungen stattfinden.

Pierre Oudibert gestorben

Paris, 31. März. (R.) Der ehemalige Chefredakteur der „Gazette du Franc“, Pierre Oudibert, der im Hanau-Prozeß mitangeklagt war, aber kürzlich freigesprochen werden mußte, ist plötzlich gestorben. Oudibert, der wegen Krankheit bereits aus der Untersuchungshaft entlassen worden war, soll sich in den Schlußsitzungen des Hanau-Prozesses stark erregt haben. Er ist einer Herzkrise erlegen.

Die heutige Ausgabe hat 12 Seiten

Verantwortlich für den politischen Teil: Alexander Jursch. Für Handel und Wirtschaft: Erich Loewenthal. Für die Teile: Aus Stadt und Land und den Briefkasten: Erich Jaensch. Für den übrigen redaktionellen Teil und für die illustrierte Beilage: „Die Zeit im Bild“: Alexander Jursch. Für den Anzeigen- und Reklameteil: Hans Schwarzkopf. Verlag „Posener Tageblatt“. Druck: Concordia Sp. Akc. Sämtlich in Posen, Zwierzyniecka 6.

Die letzten Telegramme

Spaltung der Partei Gandhis?

Kalkutta, 31. März. (R.) **In Britisch-Indien rechnet man mit einer Spaltung der Nationalpartei. Der Allindische Kongreß, die politische Organisation der indischen Nationalbewegung, hat gestern auch in seiner Vollsitzung das Abkommen Gandhis mit dem Vizekönig gebilligt, nachdem schon mehrere Ausschüsse des Kongresses diesem Abkommen zugestimmt hatten. Die Opposition war mit dem Verlauf der Sitzung sehr unzufrieden, da der Vorsitzende verschiedene Anträge der Opposition unbeachtet ließ. Man glaubt, daß die radikalen Mitglieder der Nationalpartei sich unter Führung des Bürgermeisters von Kalkutta von Gandhis Politik lossagen und eine eigene Partei gründen werden.**

Revolte im griechischen Kino

Athen, 31. März. (R.) **In der griechischen Hauptstadt Athen ereigneten sich Zwischenfälle bei der Vorführung des Remarque-Films. Mehrere unbekannt gebliebene Personen warfen kleine Tränengasbomben unter die Zuschauer, so daß die Vorstellung zunächst unterbrochen werden mußte. Als bei der Wiederaufnahme der Vorführung das Publikum sich in zwei feindliche Lager spaltete, griff die Polizei ein und stellte die Ordnung wieder her.**

Opfer eines Schneesturms

Neuyork, 31. März. (R.) **Im Westen der Vereinigten Staaten von Amerika sind bei einem Schneesturm 36 Personen ums Leben gekommen.**

Revolution in Venezuela?

Neuyork, 31. März. (R.) **In der südamerikanischen Republik Venezuela soll unter der Führung eines Generals eine revolutionäre Bewegung ausgebrochen sein. Nach einer Meldung aus Neuyork haben die Aufständischen die Regierungstruppen in mehreren Gefechten geschlagen. Die Regierung habe aus allen Teilen Venezuelas Streitkräfte zusammengezogen, um gegen die Aufständischen vorzugehen. Die amerikanische Meldung ist von anderer Seite bisher noch nicht bestätigt.**

Die Kommunalwahlen in Riga

Riga, 31. März. (R.) Die am Sonntag abgehaltenen Rigaer Kommunalwahlen haben bei einer Wahlbeteiligung von 90 Prozent den lettischen bürgerlichen Gruppen einen beträchtlichen Gewinn gebracht. Die Deutschen behaupteten ihre 13 Mandate. Die bürgerliche Rechte erhält 17, die bürgerliche Mitte ebenfalls 17 Mandate. Die bedeutet für beide Gruppen einen Gewinn von je 4 Mandaten. Die Sozialdemokraten behaupteten 29 Mandate und verloren 1, während die Kommunisten ihre Mandatszahl von 9 auf 11 erhöhen konnten. Von den übrigen Minderheiten erhielten die Juden 7, die Russen 4, die Polen 2 Mandate. Zusammen mit den deutschen Mandaten erhielten die Minderheiten also 26 Mandate gegenüber bisher 25. Dies bedeutet insofern einen relativen Rückgang, als die Gesamtzahl der Stadtverordneten von 90 auf 100 steigt.

Der Allmächtige Gott hat in der Frühe des heutigen Tages die Oberin des Posener Diakonissenhauses, unsere liebe und innig verehrte Schwester

Diakonisse Ida Laube

nach langer Krankheit im Alter von 73 Jahren in die Ewigkeit heimgerufen.

Die Entschlafene hat fast 57 Jahre lang unserm Hause angehört und seit 1914 als Oberin unser Werk mit großer Umsicht und Treue geleitet. Wir haben ihr für viel Liebe und unermüdliche Arbeit zu danken, und werden sie schmerzlich vermissen. Doch: „Es ist der Herr, Er tue, was Ihm wohlgefällt".

Vorstand und Schwesternschaft des Diakonissenhauses

D. Blau, Vorsitzender. **Sarowy**, Pastor.

Posen, den 31. März 1931.
Poznań, Grunwaldzka 49.

Die Beerdigung soll am Sonnabend, dem 4. April, nachm. 3 Uhr von der Kapelle des Diakonissenhauses aus stattfinden.



Buschrosen

dieses Jahr noch blühend, in schönsten Sorten, mit Namen und Kulturanweisungen, 12 Stck. für 12 zł, großblumige Gladiolenzwiebeln, 10 Stck. 3 zł. einschl. Porto u. Verpackung gibt ab per Nachnahme

Rosenschule
B. KAHL,
Leszno, Wlkp.

„Bemberg" Strümpfe geben wir im Detailverkauf zu Fabrikpreisen für zł **4.50** ab
Hurtownia Pończoch
„Atlantic"
Wrocławska, 15 I

Original **Dehnes Drillmaschine** „Simplex Nr. 5 M"
Original **Dehnes Düngerstreuer** „Triumph"
Original **Dehnes Hackmaschinen** „Simplex"
offeriert als **Spezialvertreter**
Woldemar Günter Landmaschinen
Poznań Sew. Mielży skiego 6
Telefon 52-25.

Zum

Osterfest!

Größte Auswahl und billigste Preise
in
Parfüm, Kölnisches Wasser
Toiletten-Seifen, Zerstäuber
und andern passenden Geschenken
empfiehlt

Parfümerie J. DOMICZ
Poznań, pl. Wolności 7

Heute früh um 4 Uhr ist nach Gottes heiligem Rat und Willen die geliebte und verehrte

Oberin des Diakonissenmutterhauses Posen

Diakonisse Ida Laube

in Frieden heimgegangen.

Fast 57 Jahre hat sie unserem Hause angehört, 17 Jahre lang hat sie es als Oberin und Mutter geleitet.

Mit tiefer Trauer stehen wir an der Bahre einer um das Diakonissenwerk hochverdienten Frau. Mit Umsicht und Tatkraft, für sich selbst keine Schonung und Rücksicht kennend, selbstlos und treu hat sie ihres Oberinnenamtes gewaltet, oft unter schwierigen Verhältnissen. Selbst im lebendigen Glauben an ihren Herrn und Erlöser stehend, hat sie nur Ihm dienen wollen und ihren Schwestern und uns allen das Leben in einem Glauben, der in der Liebe tätig ist, vorgelebt. „Sie hat getan, was sie konnte" (Mark. 14,8). Ihr Gedächtnis bleibe unter uns im Segen.

Posen, den 31. März 1931.

Das Kuratorium der evangelischen Diakonissenanstalt

D. Blau, Generalsuperintendent
Vorsitzender.

Keine Festfeier ohne PATYK's Ostereier

Schokoladen-, Marzipan-, Dessert- Eier und Hasen

Größte Auswahl! Höchste Qualität!

Die beste Einkaufsquelle für Ostergeschenke.

W. Patyk
Aleje Marcinkowskiego 6
(neben der Post).

Trink', trink', Brü-der-lein, trink'.
TEE „KORONA"
Erhältlich in allen Filialen der Lebensmittelgrosshandlung „KORONA"

Stenotypistin

für polnische und deutsche Korrespondenz von größerer Fabrik bei Poznań per sofort oder später gesucht. Freie Wohnung. Offerten nebst Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen an „PAR" Poznań, Aleje Marcinkowskiego 11, unter Nr. **13,68.**

Suche sofort jungen, unverheir. **Beamten** mit ca. 2—3jähr. Praxis als Hofbeamten. Zeugnisabschr., welche nicht zurückgesandt werden, mit Gehaltsansprüchen exkl. Bett und Wäsche sind einzusenden.
von Scharnweber-Kegel
Jabłonowo, Kreis Chodzież, Post Ujście.

Kirchliche Nachrichten aus der Wojewodschaft

Stenschewo. Gründonnerstag, 9 Uhr: Beichte und Abendmahl. Karfreitag, ½4 Uhr: Gottesdienst mit Beichte und Abendmahl.

Andacht in den Gemeinde-Synagogen

Synagoge A (Wolnica). Mittwoch, den 1. 4. 1931, morgens, 7 Uhr: mit Sijum Bechaurim. — Eiruw Tawschilin.

Festandacht. Mittwoch, den 1. 4. 1931, abends 6½ Uhr. — Donnerstag, morgens 7 Uhr; vormittags 9¾ Uhr; nachmittags 4½ Uhr; abends 7.10 Uhr. — Freitag, morgens 7 Uhr; vormittags 10 Uhr. — Sabbath-Andacht. Freitag, abends 6½ Uhr. — Sonnabend, morgens 7 Uhr; vormittags 10 Uhr; nachmittags 5 Uhr. Sabbath-Ausgang 7.14 Minuten. — Werktags-Andacht. Morgens 7 Uhr; abends 6¾ Uhr. — Festandacht. Dienstag, den 7. 4. 1931, abends 6¾ Uhr. — Mittwoch, morgens 7 Uhr; vormittags 10 Uhr; nachmittags 5 Uhr; abends 7.24 Minuten. — Donnerstag, morgens 7 Uhr; vormittags 9¾ Uhr mit Seelengedenkfeier; nachmittags 5 Uhr; Festausgang 7,24 Minuten.

Synagoge B (Dominikańska). An allen Festtagen und Sabbath nachm. 4½ Uhr (Mincha).

Buchhalterin — Kassiererin Deutsch u. Polnisch sprech., sucht Stellung. Gute Zeugn. vorhanden. Offerten u. **1027** a. d. Geschft. dies. Ztg. Poznań, Zwierzyniecka 6.

Landwirtstochter, sucht Stellung als **bessere**
Wirtschafterin
erstklassige Zeugnisse vorhanden. Angeb. bitte unter **1025** an d. Geschft. d. Ztg. Poznań, Zwierzyniecka 6.

Suche zum 1. Juli eine
erste Beamtenstelle.
Bin 40 Jahre alt, 26 Jahre Praxis, vertraut mit allen landw. Arbeiten. Off. erb. an **Jan Chwika,** Wronów p. Żnin.

Ein elegant möbliertes **Zimmer** mit Kochgelegenh. u. Telefonbenutzung sofort zu mieten gesucht. Offerten u. **1022** an die Geschstelle dies. Ztg. Poznań, Zwierzyniecka 6.

Suche Beamtenstellung
unter dem Chef, auf mittelgroßem, intens. Gut, bin 23 Jahre alt, habe 2 Jahre Lehrzeit, 1½ Jahre landw. Studium, landw. Motorführer-Examen u. prakt. Kursus in Ruhlsdorf f. Schweinezucht absolviert. Angeb. erb. an
J. v. Beyme, Orlowo, poczta Inowrocław.

Schmiedegeselle sucht von sof. od. später Stellg. Offerten unter **1023** an die Geschft. dieser Zeitung. Poznań, Zwierzyniecka 6.

Zwei Zimmer
anlieg., sonnige, zu verm. Off. u. **1026** a. d. Geschft. d. Ztg. Poznań, Zwierzyniecka 6.

3- 4000 Złoty
sucht festangest. Beamter. 15 % Hyp.-Sich. Off. u. **1026** an die Geschft. d. Ztg. Poznań, Zwierzyniecka 6.

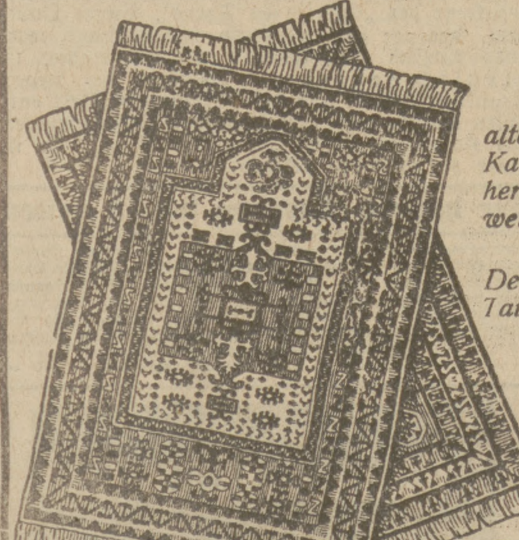
DIE
schönst. Osterhasen u. Ostereier direkt aus erst. Quelle bietet Ihnen preiswert an:
A. Golisz, Wrocławska 32

Größeres gutgehendes
Kohlen- und Fuhrgeschäft
mit fester Kundschaft krankheitshalber sofort geg. Kasse zu verkaufen Offerten unt. **D 9349** an die Oder Zeitung, Frankfurt/Oder

Selbst. Kaufmann (Ww.), ev., ca. 50 Jahre, gesund, jünger. Aussehen, Einkomm. durch Pacht, wünscht verm. Dame kennen zu lernen. zw. **Heirat**
Schriftl. Meld. unter **1024** an die Geschäftsst. d. Ztg. Poznań, Zwierzyniecka 6.

50.— oder 60.— zł
kosten **50** Mtr. Drahtzaungeflecht, 1 m hoch, best verzinkt, mittelkräftig.
2.0 mm oder **2.2** mm Stärke mit Einfassung 11 zł mehr, 50 m Stacheldraht 7.50 zł.
Liefere jede Höhe.
Nachnahme.
Frachtfrei
nach jeder Vollbahnstation
Drahtgeflechtfabrik
Alexander Maennel
Nowy Tomyśl W.5.

Tausch.
Haus in Poznań, Einnahme 24000 zł. jährlich, tausche geg. Haus in Deutschland. **Kudlinski,** Niegolewskich 10 a. Telefon 6039.



Smyrna-Orient.

Dieser Teppich aus Polen ist die vollkommene Nachbildung alter orientalischer Teppiche. Er ist handgeknüpft, aus feiner Kammwolle, hat durchgehende Musterung und echte Farben. Ein herrliches Erzeugnis einheimischer Knüpfkunst. Ein vornehmer wertbeständiger Zimmerschmuck.

Da die Zollgebühren wegfallen, ist der Preis sehr niedrig. Der Quadratmeter kostet bei einer Knotenzahl von 40 bis 60 Tausend nur 100 bis 140 zł. Grösste Auswahl.

Teppich-Zentrale
Kazimierz KUŻAJ
Poznań, *ul. 27 Grudnia 9.*

Teppiche — Kelims — Läufer- u. Bodenbelagstoffe — Divan-, Bett- u. Tischdecken
Neuheiten in Dekorationsstoffen u. a.

Rundfunk und Reclam

Woche bis 5. April 1931

Alle deutschen Sender	2./4. **Parsifal** (III. Akt) (Von der Funkstunde Berlin) (Ohne Köln und München)	U.-B. Nr. **5640**
	5./4. **J. S. Bach: Kantate Nr. 4 „Christ lag in Todesbanden".** (Thomanerchor Leipzig)	**6565**
Königsberg i. Pr. Heilsberg, Danzig	5./4. **Martha**	**5153**
München, Nürnberg, Augsburg Kaiserslautern	1./4. **Grillparzer: Hannibal und Scipio**	**4392**

Die Sender

Brüssel; Frankfurt/Kassel/Mühlacker/Freiburg; Hilversum (mit Uebertrag auf Polen); Leipzig/Dresden/Berlin; München/Augsburg/Kaiserslautern/Nürnberg; Oslo/Bergen; Stockholm/Motala bringen in der Karwoche Bachs Matthäus-Passion bzw. h-moll-Messe

Textbuch zur Matthäus-Passion, Johannes-Passion und h-moll-Messe U.-B. Nr. 5918. Erläuterungen zur Matthäus-Passion U.-B. Nr. 5063.

Zu haben in allen Buchhandlungen.
Auslieferung für Polen durch die
Kosmos *Sp. z o. o.*
Abteilung Groß-Sortiment. Poznań, Zwierzyniecka 6.